



Landeshauptstadt
München

Sozialreferat

Stadtjugendamt

Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe

Stadtjugendamt Jahresbericht 2008



Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt München

Sozialreferat

Stadtjugendamt

Redaktion:

Stadtjugendamt, Steuerungsunterstützung

Prielmayerstr. 1, 80335 München

Email: Jugendamt.soz@muenchen.de

Der Jahresbericht ist im Internet der

Stadt München aufruf- und ausdrückbar:

www.muenchen.de/rathaus/soz

Druck: Sozialreferat, S-Z-B/D

Inhalt

Vorwort	3
Berichte aus den Querschnittsbereichen	5
Kinder- und Jugendhilfeplanung	5
Kinder- und familienfreundliches München	10
Kinderrechte und Kinderpolitik	16
GIBS: Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming, Interkulturelle Orientierung und Öffnung, Inklusive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, Sexuelle Identität	23
Bericht der Fachstelle Geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen	25
Rechtsangelegenheiten und Datenschutz	27
Personalentwicklung im Stadtjugendamt	32
Die EDV im Stadtjugendamt	34
Controlling im Stadtjugendamt	37
Berichte aus den Abteilungen	38
Abteilung Kindertagesbetreuung	38
Produkt- und Leistungsübersicht.....	38
Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen (Produkt 2.1.1).....	40
Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen (Produkt 2.1.2).....	42
Kindertagesbetreuung in Familien (Produkt 2.1.3).....	43
Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe (Produkt 2.1.4).....	46
Abteilung Erziehungsangebote	50
Gesetzesgrundlage.....	50
Zuständigkeiten der Abteilung Erziehungsangebote.....	50
Fallaufkommen und Entwicklung Gesamthaushalt 2004 – 2008.....	51
Kinderschutzarbeit in Familien (Produktleistung 2.2.1.1).....	53
Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen (Produktleistung 2.2.1.2).....	58
Ambulante Eingliederungshilfen nach SGB VIII § 35 a (Produkt 2.2.1.2).....	59
Teilstationäre Erziehungshilfen und Eingliederungshilfen nach SGB VIII §§ 32, 35a (Produktleistung 2.2.1.3).....	60
Stationäre Hilfen nach §§ 33, 34, 35 a, 41 SGBVIII (Produkt 2.2.1.4).....	61
Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung u.a. (Produktleistung 2.2.1.5)	67
Adoption (Produkt 2.2.2).....	67
Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss	69
Vormundschaft, Pflegschaft (Produkt 2.3.1).....	69
Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung (Produkt 2.3.2).....	70
Unterhaltsvorschuss (Produkt 2.3.3).....	74
Fälle Unterhaltsvorschuss.....	75

Abteilung Kinder, Jugend und Familie.....	76
Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 3.1.1).....	76
Wichtige übergreifende Entwicklungen im Arbeitsfeld.....	76
Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Produktleistung 3.1.1/ 1).....	78
Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Produktleistung 3.1.1./ 2)	80
Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (Produktleistung 3.1.1./ 3).....	81
Ferienangebote (Produktleistung 3.1.1./ 4).....	83
Kinder- und Jugendschutz (Produktleistung 3.1.1./ 5).....	84
Bericht des Jugendkulturwerks München (JKW)	87
Stadtbiläum 850 Jahre München: Altstadttringfest 19./20. Juli 2008.....	88
Medienarbeit in der Jugendhilfe.....	90
Familienangebote (Produkt 3.2.1).....	91
Mütter-, Väter- & Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung und Familienerholung (Produktleistung 3.2.1/ 1).....	92
Prävention, Intervention und Begleitung (Produktleistung 3.2.1/ 2).....	93
Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (Produktleistung 3.2.1/ 3).....	94
Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer (Produkt 3.2.2).....	102
Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe (Produktleistung 3.2.2/ 1).....	103
Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote (Produktleistung 3.2.2/ 2).....	104
Fachteam Immobilienverwaltung und Bauplanung (S-II-KJF/IB).....	105
Jugendsozialarbeit (Produkt 3.1.2).....	108
Schulsozialarbeit (Produktleistung 3.1.2/ 1)	109
Maßnahmen zur SchülerInnenförderung (Produktleistung 3.1.2/ 2)	110
Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) (Produktleistung 3.1.2/ 3).....	111
Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit (Produktleistung 3.1.2/ 4).....	113
Zielgruppenspezifische Maßnahmen (Produktleistung 3.1.2/ 5).....	114
Jugendgerichtshilfe (Produktleistung 3.1.2/ 6).....	116
Spielplätze in öffentlichen Grünanlagen- ein Beitrag des Baureferates, Hauptabteilung Gartenbau.....	118

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie haben den aktuellen Jahresbericht des Stadtjugendamtes mit den Zahlen für 2008 vor sich. Dieser Jahresbericht führt Ereignisse auf und kommentiert Entwicklungen, die für die Kinder- und Jugendhilfe in 2008 von Bedeutung waren. Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Nachschlagewerk.

Dieser Jahresbericht der Verwaltung und Steuerung des Stadtjugendamtes gibt in komprimierter Form einen Überblick über die umfangreichen Leistungen im Stadtjugendamt, in den Sozialbürgerhäusern, und die Leistungen der Freien Träger und Vereine, die im Auftrag und mit Ressourcenübertragung durch die Verwaltung eine Vielzahl von Aufgaben wahrnehmen und Angebote vorhalten. Dafür und für das dahinter stehende Engagement möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken!

Der Dank gilt auch den Damen und Herren des Stadtrates.

Wir haben große Erfolge zur Stärkung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien in der Stadtgesellschaft in diesem Jahr zu verzeichnen, die wir mit starker Unterstützung der Politik erreicht haben: die eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und des Stadtjugendamtes als Anwalt für alle Kinder und Jugendlichen, besonders aber für diejenigen, die in schwierigen Lebenslagen sind, wurde mit großem Engagement ausgefüllt.

Die Schulsozialarbeit wurde gerade auch für den Bereich der Grundschulen ausgebaut, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wurde intensiv gestärkt, politische Bildung und das energische Entgegenreten gegen Rechtsextremismus in der Jugendkultur bleiben ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendschutz wurde gerade in dem so wichtigen Bereich der Suchtprävention ausgebaut, das Münchner Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen ging im November in den „Echtbetrieb“ – dies sind einige Beispiele, die hervorzuheben sind.

Die intensiven Debatten, die im Zuge der Anträge zur Zusammenlegung der Kindertagesbetreuung auf vielen Ebenen geführt worden sind, haben gezeigt, dass die Aufgaben von Bildung, Erziehung und Betreuung gesellschaftliche Kernaufgaben sind, für die wir alle in der Stadtgesellschaft eintreten müssen, um Kindern eine Zukunft zu ermöglichen, in der sie ihre Chancen und Möglichkeiten entfalten können. Die Debatten haben aber auch gezeigt, dass die Kinder- und Jugendhilfe in München ihre Stärke gerade im Eintreten für das Wohl der Kinder entfaltet und dass das Thema Kinderschutz nicht ein Thema im Schatten der Bildung ist, sondern unverfügbare Voraussetzung ist, um Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder zu ermöglichen.

Für alle Münchnerinnen und Münchner, für viele Besucherinnen und Besucher unserer Stadt, war das Jahr 2008 ein ganz besonderes Jahr, wir haben den Stadtgeburtstag gefeiert, 850 Jahre München – unter dem Motto „Brücken bauen“. Es gibt viele Städte in Europa die älter sind, wir sind eben jünger und konnten fröhlich feiern. Ich greife hier nur die Beteiligung des Jugendkulturwerks und seiner Partnerinnen und Partner am Altstadttringfest vom 19./20. Juli als besonderen Beitrag zu einer Leuchtturmveranstaltung heraus. Auch die Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der freien Wohlfahrtsverbände und des Sozialreferates in Haidhausen, Aktion Sozial – Ein Tag im Franzosenviertel, ist zu nennen. Dankenswerterweise hat der Stadtrat die Münchner Sozialstiftung anlässlich des 850. Stadtgeburtstages als

Jubiläumsstiftung ausgewählt. Sie konnte ihr Grundstockvermögen von 2,6 auf 4,7 Millionen Euro erhöhen, eine glänzende Ausgangslage, um mit den Zinserträgen aus dem Vermögen den Bedürftigen in München zu helfen.

Spielplätze in öffentlichen Grünanlagen sind wichtige Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien, die erstmals im Rahmen dieses Jahresberichtes präsentiert werden, auch wenn die Steuerung nicht durch die Verwaltung des Jugendamtes erfolgt. Das Baureferat – Hauptabteilung Gartenbau war so freundlich, den Textbeitrag einzubringen.

Wir hatten aber auch Probleme zu bewältigen, die in diesem Jahr zunehmend sichtbar geworden sind und uns sicherlich auch in den kommenden Jahren beschäftigen werden. Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich mehr und mehr in der Aufgabe der Bewältigung von Krisen: schnelles, abgestimmtes und professionelles Handeln wird auch in der öffentlichen Wahrnehmung immer mehr in den Vordergrund gerückt. Es gilt, im Druck des Handelns auch Zeit für Reflexion und Gestaltung zu wahren, um unser Handeln immer weiter zu verbessern, damit kein Kind, kein Jugendlicher und keine Jugendliche verloren geht. So arbeiten wir an einem gerechten und friedlichen Leben in der Stadt.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für Ihre großen Leistungen in diesem Jahr, die Sie vielfach unter höchster Arbeitsbelastung und unter hohem Druck erbracht haben. Ihr Engagement in allen Bereichen – von der Verwaltung über die Steuerungsaufgaben bis hin zur sozialpädagogischen Arbeit – hat die Kinder- und Jugendhilfe in München in diesem Jahr erneut so stark gemacht, dass sie allen Kindern, Jugendlichen und Familien in dieser Stadt ein wichtiger, ein unverzichtbarer Partner für die Zukunft ist.



Dr. Maria Kurz-Adam

Leiterin des Stadtjugendamtes München

Berichte aus den Querschnittsbereichen

Kinder- und Jugendhilfeplanung

Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung

Der Arbeitsausschuss ist nach § 8 der Stadtjugendamtssatzung ein beratender Arbeitsausschuss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses.

Entsprechend dem Stadtratswahlergebnis 2008 war auch der Arbeitsausschuss neu einzusetzen, er hat 2009 seine Arbeit aufgenommen.

Sozialraumorientierung – Segregation, Marginalisierung und Integration in urbanen Räumen – Fachtagung im Februar 2008

Das Leben von immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft ist geprägt von sozialen Abstiegsängsten, Gefühlen der Chancenlosigkeit und des Ausgeschlossenseins. In den Armutsberichten der letzten Jahre wird dokumentiert, dass es mehr Menschen in prekären Lebenslagen gibt. Die Gesundheitsstatistiken weisen eine Zunahme psychischer Erkrankungen und hier vor allem der Depression aus. Und selbst die Arbeitsmarktdaten belegen, dass die Gruppe der Langzeitarbeitslosen und schlecht Qualifizierten von der Belebung am Arbeitsmarkt nicht profitiert. Auch in der weiterhin prosperierenden Landeshauptstadt München lassen sich diese Entwicklungen beobachten. Der Abstand zwischen den verschiedenen Milieus wächst, was insbesondere in einer so reichen Stadt wie München den von Armut und Ausgrenzung Betroffenen ihre Lebenssituation besonders deutlich vor Augen führt. Immer mehr Kinder, Jugendliche, Erwachsene und alte Menschen sind von sozialem Abstieg, Armut und sozialer Randständigkeit (im Ergebnis Segregation) bedroht, was sich in unterschiedlichen Ausprägungen in den urbanen Räumen zeigt.

Prozesse der sozialen Angleichung der Bevölkerung in städtischen Wohnquartieren durch Weg- und Zuzug sind schon lange zu beobachten und stellen für sich genommen kein neues Phänomen dar. Diese Segregation bestimmter Bevölkerungsgruppen setzt in den jeweiligen Wohnquartieren dynamische Prozesse in Gang, auf die Sozialpolitik reagieren muss, denn die bestehenden sozialen Ungleichheiten werden durch die räumliche Konzentration von sozial und ökonomisch Benachteiligten noch verstärkt.

Die räumliche Segregation und gesellschaftliche Marginalisierung von ganzen Gruppen hat nicht nur Auswirkungen für die einzelne Person, die einzelne Familie, deren Chancen auf einen sozialen Aufstieg schon allein aufgrund der Wohnadresse verringert werden, sondern auch Schulen, Wohnquartiere und sogar ganze Stadtteile unterliegen Segregationsprozessen und werden von positiven Entwicklungen abgekoppelt.

Das Gemengelage an Faktoren, das zu einem sozialen Abstieg führt bzw. einer Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Erwachsenen entgegensteht ist so vielfältig, dass Handlungsstrategien auf unterschiedlichen Ebenen notwendig sind. Neben der Förderung der individuellen Kompetenzen und familialer Ressourcen ist auch ein sozialräumlicher Ansatz notwendig, um die Wohnqualität zu erhöhen, die Lern- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, die sozialen Aufstiegschancen zu vergrößern und um die kreativen Potenziale der Gemeinschaft aktivieren zu können. Neue und sinnvolle Maßnahmen zur Regionalisierung und Qualifizierung sozialer Dienste können ihre Wirkungen oft jedoch nur eingeschränkt entfalten, weil bestehende

Haushaltskonsolidierungsvorgaben oder noch nicht aufeinander abgestimmte Handlungskonzepte für das Wohnquartier und nicht funktionierende Netzwerkstrukturen ihre Entfaltung behindern. Es fehlt vielfach an zeitlichen Ressourcen und Erfahrungen mit sozialräumlicher Vernetzung, die möglicherweise eine Chance bieten könnten, die Qualität der sozialen Dienstleistungen im Sinne der AdressatInnen und trotz der widrigen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Vor diesem Szenario zwischen „Segregation und Marginalisierung“ hat am 15.02.2008 eine Fachtagung des Sozialreferates/Stadtjugendamt im Tagungsverbund mit der Hochschule München und dem Deutschen Jugendinstitut stattgefunden. Die Aktualität der Thematik wurde eindrucksvoll durch die Teilnahme von über 300 Interessierten auf den Campus der Hochschule München – Pasing dokumentiert.

Ziel der Fachtagung war es, den Fachdiskurs zur Sozialraumorientierung weiter voran zu treiben und insbesondere Impulse und Anregungen auf die Fragen zu geben, inwieweit sozialraumorientierte Konzepte dazu beitragen können, individueller Armut und Chancenlosigkeit, räumlicher und gesellschaftlicher Aussonderung entgegenzuwirken? Welche Möglichkeiten gibt es, die Wohnqualität zu erhöhen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Lern- und Teilhabemöglichkeiten und die sozialen Aufstiegschancen zu vergrößern?

Auf der Fachtagung „Segregation und Marginalisierung in urbanen Räumen“ wurde darüber diskutiert, wie Konzepte realisiert werden können, die auf die Förderung und Aktivierung individueller Kompetenzen und familialer Ressourcen ebenso hinwirken wie auf die Entfaltung kreativer Potenziale der Gemeinschaft.

Das sozialräumliche Handeln wurde durch Fachmänner und -frauen wie Prof. Dr. Maja Heiner (Institut für Erziehungswissenschaften an der Universität Tübingen), Gerda Holz (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt am Main) und Dr. Christian Lüders (Deutsches Jugendinstitut) von außen betrachtet und hat dadurch neue Impulse bekommen.

In zwanzig Workshops wie „Kindheit im Ghetto? Kinder- und Familienarbeit in ausgrenzenden Wohnquartieren“, „Zwischen allen Stühlen? Junge Erwachsene im Spannungsfeld von Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe und Hartz IV“ oder „Die Versorgung älterer Menschen als Teil eines generationenübergreifenden Quartiersmanagements“ wurden unterschiedliche, praktizierte Ansätze unter die Lupe genommen und darüber diskutiert, wie so individuelle Kompetenzen und Ressourcen gefördert werden könnten. Die Fachtagung wurde abgerundet durch ein Abschlussreferat von Dr. Maria Kurz-Adam.

Wichtigste Perspektiven und Erkenntnisse der Fachtagung

Die Fokussierung auf Kinder- und Familienarmut wurde gewählt, da sich Sozialraumorientierung gerade auch in diesem Segment der Stadtgesellschaft als wirkungsvoll bewähren muss. Der Sozialraumbezug kann zur Armutsbewältigung sehr wohl genutzt werden, wenn konzertiert, ressortübergreifend und politisch vorgegangen wird. Dazu ist Konsens nötig darüber, was unter Sozialraumorientierung verstanden wird und welche Qualifizierungswege geeignet sind bzw. wie sich bestehende Hürden abbauen lassen.

Auf dem Hintergrund der Ergebnisse und Diskussionen der Fachtagung lassen sich folgende, notwendige Schritte, für eine fachliche Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in München formulieren, die dazu beitragen können, Segregations- und Marginalisierungstendenzen zu vermindern und Integration in urbanen Räumen zu fördern.

Sozialraumorientierung ist modern, aber nicht neu. Es ist immer wieder notwendig, sich der Wurzeln des aktuellen Diskurses zu versichern und an Erfahrungen anzuknüpfen. Ein ahistorisches Vorgehen würde zu fachlichen Verkürzungen führen und die Erfahrungen und Leistungen von BürgerInnen, Fachkräften und Institutionen entwerten. Eine ahistorische Perspektive, die die Überlegungen, Konzepte und Erfahrungen der Lebensweltorientierung, der Gemeinwesenarbeit, der Gemeindepsychologie, der Governance- und Care-Debatten ausblendet, würde eine Weiterentwicklung maßgeblich behindern und könnte dazu führen, dass Subjekt- und Einmischungsperspektiven von den Kontroll- und Allmachtsphantasien derer dominiert würden, die die Entscheidungsgewalt innehaben.

Die Beiträge auf dieser Tagung haben eindrucksvoll gezeigt, dass dieser Weg nicht einfach zu gehen sein wird. In den Workshops der Projekte wurden damit verbundenen Schwierigkeiten ebenso greifbar wie in den Vorträgen. Feldorientierungen von Bezirkssozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe und Sozialplanung Feldorientierung ist eine Metapher für die Notwendigkeit, die Aktivitäten der Sozialen Arbeit an dem Wechselspiel zwischen gesellschaftlichen Bedingungen und individueller Problemlagen auszurichten. Es gibt deshalb den in manchen Diskussionen behaupteten Gegensatz zwischen „Fall“ und „Feld“ nicht. Eine Feldorientierung – um bei dieser Metapher zu bleiben – schließt immer die Subjektorientierung, also auch die konsequente Fallarbeit ein. Würde man jedoch bei der Fallarbeit, also der Konzentration auf die individuelle Problemlage und deren individueller Bewältigung stehen bleiben, dann würde man die Hoffnung auf eine nachhaltige Lösung bestimmter Problemkonstellationen aufgeben.

Im Bereich des Kinderschutzes zeigen internationale Studien, dass community-orientierte Ansätze überaus wirkungsvoll sein können. Die Arbeitssituation in den Sozialbürgerhäusern und bei den BezirkssozialarbeiterInnen scheint sich im Moment jedoch so zuzuspitzen, dass die Bezirkssozialarbeit ihrem Namen nicht mehr gerecht werden kann. Den Fallzahlen und der Komplexität der Fälle stehen knappe Ressourcen gegenüber. Um an der Spitze des Eisberges nichts zu versäumen, wird die ganzheitlich ausgerichtete Bezirkssozialarbeit quasi zwangsläufig immer mehr zur individuumszentrierten Krisenintervention und für die präventiven und stadtteilorientierten Tätigkeiten ist kaum mehr Platz. Sollte sich daran nichts Grundlegendes ändern, dann wird es nur schwer möglich, dem ambitionierten Ziel einer sozialraumorientierten Sozialen Arbeit näher zu kommen.

Vor diesem Hintergrund der Beschränkung der Handlungsoptionen der Fachkräfte ist es verständlich, wenn bei den Fachkräften, Unsicherheit über den Stellenwert der Sozialraumorientierung besteht. Eine entsprechende Ressourcenausstattung, die Etablierung von Reflexionsorten sowie eine stärkere Wertschätzung dieses Arbeitsansatzes als eine Kernaufgabe der Bezirkssozialarbeit wären wichtige Schritte, um sozialräumliche Ansätze zu stärken.

Soziale Stadtentwicklung und die Beiträge der Sozialen Arbeit sind nicht denkbar ohne die Zusammenarbeit mit der Sozialplanung. Hilfreich wäre eine Weiterentwicklung regionaler, kleinräumiger Instrumente der Sozialplanung wie das bereits entwickelte Monitoring des Sozialreferates. So gewonnene empirische Daten wären die Grundlage für fachliche Konzepte und fachliches Handeln. Sie würden ebenso wichtige Basisinformationen und Argumente für notwendige Einmischungen in unterschiedliche Politikfelder sowie für eine frühzeitige Folgenabschätzung politischer Entscheidungen anbieten.

Um integrierte Handlungsansätze im „Sozialraum“ zu entwickeln und nachhaltig um zu setzen, ist das Zusammenspiel unterschiedlicher Sichtweisen und Arbeitsansätze unabdingbar, um größere Zusammenhänge zu erkennen und bisherige, zum Teil verkürzende Arbeitsansätze zu verändern. Schnittstellenkompetenzen sind deshalb zu fördern. Damit dies gelingen kann, muss auch zukünftig das Verhältnis von

produktorientierter Steuerung zu den Anforderungen sozialraumorientierten Handelns immer wieder auf Neue austariert werden. Eine gezielte Förderung eines „Schnittstellen-Managements“ könnte dazu beitragen Versäulungen und Verkrustungen aufzulösen, Trägerinteressen und die Anforderungen bedürfnisgerechten Handelns könnten besser in Übereinstimmung gebracht werden. Vermehrte und systematische Kooperationen zwischen allen Akteuren – inklusive den AdressatInnen – in den jeweiligen Regionen können dazu beitragen, den negativen und unerwünschten Folgen der weitreichenden Spezialisierungen entgegenzuwirken. Viele innovative Entwicklungen und Modellprojekte zeigen das.

Die Fachtagung hat zweierlei ganz deutlich gezeigt: Erstens eine sozialraumorientierte soziale Arbeit hat das Potenzial zur Bewältigung von Armutslagen und deren negativen Folgen beizutragen. Zweitens die Praxis sozialer Arbeit in München ist nur teilweise sozialräumlich ausgerichtet. Die Erfolge und Misserfolge sozialräumlichen Handelns lassen sich also auch immer nur bezogen auf die Reichweite der jeweiligen Angebote beurteilen.

Damit das Potenzial sozialräumlicher Ansätze, wie es auf der Tagung in verschiedenen Workshops sichtbar wurde, nicht nur zufällig genutzt wird, wäre es hilfreich, wenn die soziale Arbeit in München sich wieder stärker als Brücke zwischen ihren Adressaten und allen anderen in der Stadtgesellschaft verstünde. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist es notwendig, die Interessen und Machtkonstellationen in Politik und Wirtschaft zu beachten sowie Veränderungen von gesellschaftlichen Bedingungen sensibel wahrzunehmen. Ebenso ist es erforderlich, die eigenen Erfahrungen im beruflichen Handeln ernst zu nehmen und aus den Erfolgen und Misserfolgen, den Widerständen und Marginalisierungserfahrungen zu lernen. Hierzu ist es hilfreich, wenn in Teams erfahrene und weniger erfahrene Fachkräfte zusammenarbeiten.

Vor dem Hintergrund eines stetigen gesellschaftlichen Wandels und der auch zwischen den einzelnen Stadtvierteln disparaten Entwicklungen ist ein regelmäßiger Austausch über die Weiterentwicklung sozialräumlicher Ansätze ebenso sinnvoll wie ein regelmäßiges Austarieren der unterschiedlichen Steuerungsinteressen. Die Sozialraumorientierung stellt hohe Anforderung an die Verwaltung, da aufgrund der partizipativen Ausrichtung, der Orientierung an den Lebenswelten und den Subjekten, die konkreten Angebote und auch deren Rückwirkungen auf die Stadtpolitik nicht immer vorhersehbar sind.

Sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfeplanung

Die Sozialraumorientierung aus der Perspektive der Planung liegt in München quer zum Ordnungsprinzip der Produktlogik. Viele Planungsinstrumente und Berichte sind in ihrer Darstellung auf die Produktmenge und Leistung und nicht auf räumliche Dimensionen ausgerichtet. Um jedoch auf der zentralen Planungsebene als auch in den Fachplanungen im Stadtjugendamt eine bedarfsorientierten Kinder- und Jugendhilfeplanung gewährleisten zu können, müssen zwangsläufig regionale und sozialräumliche Planungsprozesse entwickelt und umgesetzt werden. Gerade die Anforderungen nach einer ganzheitlichen Betrachtungsweise von Lebensbedingungen, Teilhabe und Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche sowie die Entwicklungen von integrierten Handlungsansätzen bedingen eine Abstimmung der Fachplanungen auf bestimmte „Sozialräume“ hin. Dabei kann je nach Lebenszusammenhängen und Versorgungsperspektiven der „Planungs- und Sozialraum“ die Sichtweise auf verschiedene Aggregationsebenen wie den Stadtteil, aber auch das Stadtbezirksviertel oder ein Wohnquartier erfordern. Die jährliche Auswertung von Planungsinstrumenten wie zum Beispiel dem Monitoring des Sozialreferates hat gezeigt, dass auf den ersten Blick ein erhöhte Planungsnotwendigkeit angezeigt werden kann. Um jedoch zu nachhaltigen Angebots- und Netzwerklösungen durch regionale Planungsprojekte zu kommen, ist eine Feinanalyse auf Viertels oder Quartalsebene notwendig. Die Rückschau auf bereits durchgeführte Planungsprojekte hat gezeigt, dass

Verbundlösungen der lokalen Akteure und Dienste vor Ort immer dann erfolgreich sind, wenn der räumliche Umgriff in erster Linie die Nahräume und Lebensbezüge der Bewohnerinnen und Bewohner abbildet. Auf dieser Ebene können die verschiedenen Akteure verbindliche Kooperationen und Kontrakte eingehen, da sie alle einen direkten Arbeitsbezug herstellen können. Dabei sind natürlich auch Träger und Dienste beteiligt, die Versorgungsaufträge für größere Raumeinheiten haben und für die das betroffene Quartier nur ein Teil davon ist.

In 2008 wurden in Bezug auf die oben dargestellte, räumliche Planungsperspektive folgende Planungsprojekte abgeschlossen oder befanden sich in der Umsetzung:

- Am Hart
- Blumenau
- Ludwigsfeld

Kinder- und familienfreundliches München

Bericht der Fachstelle Familie

Kommunalpolitische Entscheidungen wirken sich stets unmittelbar auf das Leben und das Lebensumfeld von Kindern und Familien aus. Familienpolitik ist deshalb grundsätzlich eine Querschnittsaufgabe, die familiäre Belange in die gesellschaftlich relevanten Bereiche integrieren muss.

Kommunale Kinder- und Familienpolitik wird in München nicht nur durch die Kommunalpolitik und Stadtverwaltung gestaltet und ausgeführt. Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Initiativen und vielfältige Vereinigungen, aber auch die Wirtschaftsverbände und Unternehmen und Betriebe tragen durch ihr Engagement und die Entwicklung ihrer Angebote wesentlich zu einem kinder- und familienfreundlichen Lebensumfeld bei. Im Vergleich zur bundesweiten Familienpolitik kann sich die kommunale Familienpolitik auf die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen im Lebensumfeld von Kindern und Familien konzentrieren. Ihrer Stärke besteht darin, mit ihren Maßnahmen konkret dort anzusetzen, wo Familien leben und familiäre Bedarfslagen vor Ort entstehen.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsplans PERSPEKTIVE MÜNCHEN wurde im Mai 2007 die „Leitlinie Kinder- und Familienpolitik“ im Stadtrat beschlossen. Sie stellt einen wesentlichen Orientierungsrahmen für künftige Projekte und Maßnahmen zur Förderung von mehr Familienfreundlichkeit in München dar. Basierend auf dem Beschluss des Stadtrates zur „Leitlinie Kinder- und Familienpolitik“ (<http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/158630/>) im Mai 2007 wurde die Fachstelle Familie geschaffen.

Zur Konkretisierung und Umsetzung der familienpolitischen Ziele der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik bei gleichzeitiger Ausrichtung an den Bedürfnissen der Familien wurden hier zwei Instrumente geschaffen, die zur Verstärkung von Kinder- und Familienfreundlichkeit in München beitragen: Diese sind das Aktionsforum für Familien und die Familienberichterstattung. Beide bilden die Fachstelle Familie (S-II-L/S-F). Sie ist angegliedert bei der Steuerungsunterstützung (S-II-L/S-PE) des Stadtjugendamts.

Weitere Grundlagen der kommunalen Familienpolitik sowie der Aufgaben und dem Handlungsrahmen der Fachstelle Familie sind dargestellt in der Leitlinie „Kinder- und Familienpolitik“ (Stadtratsbeschluss vom 09. Mai 2007) und in den Zielen des Sozialreferates.

Fachstelle Familie

Aktionsforum für Familien
Frau Maier



Familienberichterstattung
Frau Manstetten

- Geschäftsführung des Aktionsforums für Familien
- Kooperation mit Verbänden, Initiativen, Institutionen und Unternehmen
- Kooperation mit den Leitprojekten der Leitlinie und Vernetzung familienfreundlicher Projekte
- Unterstützung familienfreundlicher Initiativen und Aktionen
- Initiierung und Koordination von Veranstaltungen und Aktionen
- Familienberichterstattung: Konzeption, Planung, Erstellung
- Koordination der Leitprojekte
- Fortschreibung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik - Koordination des Themenfeldes Familie als Querschnittsaufgabe im Sozialreferat/Stadtjugendamt
- Koordination der Entwicklung referatsübergreifender familienfreundlicher Indikatoren

Aktionsforum für Familien

Eine familienfreundliche Großstadt entwickelt sich aus dem Dialog und der Vernetzung unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure. Daher wurde bereits im Juli 2007 ein **lokales Bündnis für Familien**, das **Aktionsforum für Familien München**, gegründet. Gründungspartner des Aktionsforums sind neben der Stadt die **Industrie- und Handelskammer**, der **Deutsche Gewerkschaftsbund** und die **Münchener Wohlfahrtsverbände**. Das Sozialreferat wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 09.05.2007 zur PERSPEKTIVE München – Leitlinie Kinder- und Familienpolitik mit der federführenden Koordination und Durchführung sowie mit der Geschäftsführung des Aktionsforums beauftragt.

Unter dem Dach des Aktionsforums werden kinder- und familienfreundliche Ideen, Projekte, Veranstaltungen und Aktionen in München initiiert. Dadurch wird verstärkt auf die Belange der Familien aufmerksam gemacht. Ziel ist es, die Lebensbedingungen für Familien durch konkrete Maßnahmen zu verbessern. Alle Mitglieder des Aktionsforums für Familien verpflichten sich in Anerkennung von Leitbild und Statut für konkrete Verbesserungen für Kinder und Familien einzusetzen.

Gremien des Aktionsforums für Familien:

Kuratorium

- Kuratoriumsvorsitzende: Bürgermeisterin Frau Christine Strobl
- weitere Mitglieder: Prof. Dr. Dr. Erich Greipl – Präsident der IHK für München und Oberbayern, Christoph Frey – DGB Regionssekretär München, Jürgen Salzhuber - damaliger Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände München

Koordinierungskreis

- Leitung Geschäftsführerin des Aktionsforums für Familien
- Vertreterinnen und Vertreter der Gründungspartner, des Sozialreferates, des Schulreferates des Referates für Arbeit und Wirtschaft, sozialer Institutionen, Regsam, Münchner Unternehmen und weiterer Kooperationspartner
- Treffen alle sechs bis acht Wochen

Projektgruppen

In diesen Projektgruppen werden konkrete Projekte mit messbarem Ergebnis zur tatsächlichen Verbesserung für Familien realisiert.

Projekte

Das Aktionsforum trägt zur Vernetzung der Hilfsangebote und zur Entwicklung innovativer Ideen bei. Zahlreiche Projektideen verschiedenster sozialer Einrichtungen und Initiativen wurden im Aktionsforum eingebracht, z.B. Beratung und Qualifizierung für eine innovative Arbeitszeitorganisation, Second-Hand-Laden für Familien, betriebliche Erstausbildung in Teilzeit für junge Mütter, Familien-Kontaktbörse einer Netzzeitung für München, Ferienbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern.

Ein wichtiger Baustein des Aktionsforums sind zudem das Engagement und die Aktivitäten der freien Wirtschaft. Etlliche Münchner Unternehmen haben sich dem Aktionsforum angeschlossen.

Bei der **Einbindung der Unternehmen** ist der Fokus auf zwei Bereiche gerichtet:

1. Maßnahmen zu mehr Familienfreundlichkeit innerhalb des Unternehmens: Familienfreundliche Personalpolitik und Schaffung von Betreuungsplätzen
2. Weckung des generellen Interesses bei Unternehmen für Familienfreundlichkeit in München Angestrebt wird, dass sich Münchner Unternehmen für familienfreundliche Projekte engagieren sowohl stadtweit wie auch stadtteilbezogen an ihrem Firmensitz.

Ein beispielhaftes Projekt im Rahmen des Aktionsforums ist die stadtteilbezogene Kooperation zwischen der Projektidee SuSiS und dem Unternehmen Knorr Bremse. SuSiS steht für Spiel und Spaß in den Schulferien für Kinder berufstätiger Eltern des Frauennetzwerkes Milbertshofen. Die Firma Knorr-Bremse finanziert zehn Ferienplätze für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht genutzte Plätze werden an einkommensschwache Familien gestiftet.

Die IHK führt im Rahmen des Aktionsforums mehrmals im Jahr **Firmenbesuche** in besonders familienfreundlichen Unternehmen durch. Dadurch werden andere Firmen angeregt, diesen positiven Vorbildern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu folgen, z. B. bei der Einführung von familienfreundlichen Arbeitszeiten und der Schaffung von betrieblichen Kinderbetreuungsplätzen.

Des weiteren fand zweimal ein **Praxistag** in der IHK zu den Themen „**Münchner Aktionsforum – Unternehmen machen mit!**“ und „**Familienfreundlichkeit als Standortfaktor**“ statt. Die Veranstaltung wurde zum Marktplatz der Projektideen im Münchner Aktionsforum für Unternehmen und weitere Akteure. Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik, sozialen Einrichtungen, der kommunalen Verwaltung stellten sich der Diskussion und dem Austausch.

Im Rahmen des Aktionsforums haben sich im Jahr 2008 folgende Projektgruppen gebildet. Z. B. :

- Projektgruppe **“Günstiger Leben in München”**. In dieser Projektgruppe erarbeitet das Sozialreferat in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband für Soziale Arbeit eine gleichnamige Broschüre **“Günstiger leben in München”**. Sie gibt Familien einen kompakten Überblick über kostengünstige Angebote, Ermäßigungen und soziale Leistungen. Im Frühjahr 2010 ist sie kostenlos in einer Auflage von 100 000 Stück erhältlich.

Die Projektgruppe zur **Beteiligung von Familien**. Familien sollen sich vor Ort in ihrem jeweiligen Stadtviertel und unmittelbarem Wohnumfeld kennen lernen, vernetzen und sich für ihre jeweiligen Belange stark machen. Ziel ist es möglichst viele Familien vor allem auch mit Migrationshintergrund zu erreichen. Als erstes Projekt ist im Jahr 2009 ein

buntes Familienfest in einem Teilbereich Moosachs mit diversen Kooperationspartnern geplant.

Eine weitere Projektgruppe befasst sich mit dem Aufbau von „**Kulturpatenschaften**“ für Kinder, Jugendliche und Familien. Mitwirkende sind bisher : Sozialreferat, Kulturreferat, Schulreferat, VHS, Evangelisches Bildungswerk. „Kulturpatenschaften“ machen es möglich, an den Fähigkeiten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien anzuknüpfen. Viele Familien selbst haben oftmals nicht die Chance, die Fähigkeiten und Begabungen ihrer Kinder und Jugendlichen zu fördern. Oftmals fehlen die finanziellen Ressourcen, die Zeitressourcen oder auch der Zugang zum kulturellen Leben. Kulturpatenschaften können sowohl in Form von individueller Förderung als auch in Form von Projektförderung gestaltet werden. Diese Förderung kann sowohl von individuellen Patinnen und Paten als auch aus einem initiierten Fond geleistet werden.

Des Weiteren sind wichtige **Kooperationen** wie beispielsweise mit der Bundeswehr, dem Verein für Fraueninteressen, der Polizei, der Münchner Schachstiftung, mit dem Projekt zur Frühen Förderung - “wellcome”, Spiellandschaft Stadt e.V., Kultur- und Spielraum e.V., Arge Arbeitgeberservice München, mit Familienbildungsstätten, diversen Unternehmen und anderen entstanden.

Ende des Jahres 2008 begannen die Planungen für den **1. Münchner Aktionstag für Familien** am 15. Mai 2009 unter dem Motto „Zeit für Familie“.

Auch auf Länder- und Bundesebene ist das Münchner Aktionsforum für Familien durch Teilnahme an den Netzwerkkonferenzen der Lokalen Bündnisse durch die Geschäftsführerin vertreten.

Das Münchner Aktionsforum für Familien ist seit seiner Gründung zu einem Netzwerk für ein familienfreundliches München geworden.

Weitere Informationen finden sich für alle Interessenten im Internet unter www.muenchen.de/familie. Für Fragen steht Ihnen gerne die Geschäftsführerin, Frau Jutta Maier, unter der Telefonnummer: 089 / 233-49542 oder unter der e-mail-Adresse: Jutta.Maier@muenchen.de zur Verfügung.

Familienberichterstattung in München

Die Fachstelle Familie hat die Aufgabe, zur Verstärkung von Kinder- und Familienfreundlichkeit in München beizutragen und die Leitlinie Kinder- und Familienpolitik im Rahmen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN kontinuierlich fort zu schreiben.

Mit einer regelmäßigen Kinder- und Familienberichterstattung wird dem Anspruch der PERSPEKTIVE MÜNCHEN Rechnung getragen, aktuelle Entwicklungen zu verfolgen und zielgerichtete Maßnahmen rechtzeitig aufzugreifen. Zentrale Fragen sind hierbei: Wie stellt sich die Lebenssituation von Familien in den verschiedenen Lebensphasen dar? Welche Umsetzungsformen der Kinder- und Familienpolitik sind in München erfolgreich, welche müssen weiter oder neu entwickelt werden? Die Situation von Familien in München wird auf diese Weise dokumentiert und abgebildet. Bestehende Maßnahmen und Angebote der Landeshauptstadt München werden im Familienbericht ebenso aufgegriffen und eingebunden wie Aktionen, Entwicklungen und Ergebnisse des Aktionsforums für Familien sowie die Ergebnisse der Leitprojekte der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik. Ziel der Familienberichterstattung ist es, die Lebenssituation von Kinder, Jugendlichen und Familien in der Stadt München darzustellen und zu analysieren, und damit Orientierungsgrundlagen und Entscheidungskriterien für die kommunale Familienpolitik zur Verfügung zu stellen. Die Familienberichterstattung ergänzt die bestehende Sozialberichterstattung in München und ist in den Handlungszielen der Stadt verortet.

Zahlreiche Ansätze für die Weiterentwicklung der Landeshauptstadt zu einem kinder- und familienfreundliches München ergeben sich aus dem in der Leitlinie „Kinder- und

Familienpolitik“ formulierten Orientierungsrahmen mit den Handlungsfeldern: Raum, Zeit, Arbeitsmarkt und Ökonomie, Bildung, Gesundheit und Empowerment. Hier setzen auch die Leitprojekte an, die zur konkreten Umsetzung der Leitlinie gestartet wurden mit dem Ziel, sich als dauerhafte familienpolitische Maßnahmen zu etablieren, Schnittstellen innerhalb und zwischen den einzelnen Handlungsfeldern heraus zu arbeiten und mit deren Akteuren das Thema Familienfreundlichkeit und die Umsetzung der Leitlinien ihren vielschichtigen Themenfeldern mit weiteren Projekten voranzubringen.

Arbeitsschwerpunkte

Das Jahr 2008 war bestimmt durch die Konzeptentwicklung, Planung und Bearbeitung des Familienberichtes, dem Aufbau von kommunalen und bundesweiten Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sowie der Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit

Vernetzung der Fachstelle

Für die Bearbeitung des Familienberichtes war für 2008 der Aufbau von kommunalen und bundesweiten Kooperationen und Vernetzungen wesentlich. Beispielhaft sind hier zu nennen die Teilnahme und Mitarbeit in Arbeitsgruppen (u.a. AG Statistik und Sozialberichterstattung, AG Frühe Förderung, AG Kinder- und Jugendhilfereport), Teilnahme an Gremien, Fachtagen und Fachgesprächen sowie bundesweit zu anderen Fachstellen für Familien, dem Zentrum Bayern Familie und Soziales, dem Deutschen Jugendinstitut, der Forschungsstelle Familie in Baden-Württemberg, den Landesämtern für Statistik und dem Bundesamt für Statistik in Wiesbaden.

Leitprojekte der Leitlinie - Koordinierungskreise und Informationsfluss

Die Leitprojekte der Leitlinie (siehe Grafik nächste Seite) sind in der Fachstelle Familie koordiniert. Mit einem 2x jährlich stattfindenden Koordinierungskreis wurde für alle Vertreterinnen und Vertreter der Leitprojekte (Sozialreferat, Schul- und Kultusreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, SOS-Kinderdorf e.V. - SOS-Beratungs- und Familienzentrum St. Michael) eine Plattform für Austausch und Kooperationen geschaffen. Die Teilnahme der Geschäftsführerin des Aktionsforum für Familien förderte den Kommunikationsaustausch innerhalb der Fachstelle Familie zwischen Aktionsforum, Leitlinie, Leitprojekte und Familienberichterstattung. Entsprechend wurden im Koordinierungskreis des Aktionsforums alle Leitprojekte durch die Fachstelle Familie vertreten.

Handlungsfelder/Leitprojekt	Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Raum "Kinder- u. familienfreundliches Wohnen"			PD*	SIRBK**		
Zeit "Innovative Wege zu einer neuen Arbeitszeitorganisation"						
Arbeit- und Ökonomie "Entwicklung von Firmenkooperationen (ÖPP)"				auf Dauer angelegt		
Bildung KITZ - KinderTagesZentren						
Familienpass			Einführung 2008	Fortsetzung 2009	--> Jährliche Weiterführung geplant	
Gesundheit "Hausbesuche durch Kinderkrankenschwestern."				Wissenschaftliche Begleitung 2006-2008	--> Frühe Hilfen	
"Schaffung von Einsatzmöglichkeit für Familiengesundheitspflegerinnen und-pfleger FGP"						
„Willkommen in der Messestadt“				Verlängerung bis Ende 2009		
Stärkung, Empowerment "Indikatoren zur Erfassung von Familienfreundlichkeit"						auf Dauer angelegt

* Planungsdialog ** SIRBK: Stadtratsbekanntgabe

Der aktuelle Stand der Leitprojekte sowie Ansprechpersonen und Materialien zu den Projekten sind im Internet unter <http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/151541/> dargestellt.

Weiterentwicklung von Indikatoren für eine kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung

Zur Erfassung und Bewertung familienpolitischer Maßnahmen in München wurde Mitte 2008 ein Querschnittsprojekt der städtischen Referate zur „Entwicklung referatsübergreifender Indikatoren zur Erfassung und Bewertung von Maßnahmen zur Kinder- und Familienfreundlichkeit in München“ begonnen. In Federführung der Fachstelle werden Kriterien und Indikatoren für Familienfreundlichkeit zusammen gestellt und sollen unter Beteiligung der Fachreferate weiter entwickelt sowie auf die bestehenden Maßnahmen angelegt werden.

Öffentlichkeitsarbeit - Internetpräsenz

Die Informationsplattform für Familienthemen und familienfreundliche Angebote auf der Internetseite www.muenchen.de/familie/ wurde redaktionell betreut und gemeinsam mit der EDV-Stelle des Stadtjugendamtes S-II-LG/DV und der Zentralen Informationsverwaltung S-Z-I-Web (Internetredaktion) weiter ausgebaut. Aktuelle Veranstaltungen und Informationen zu ausgesuchten Familienthemen sowie die Umsetzung der Leitprojekte und dazugehörige Arbeitsmaterialien wurden mit eingestellt.

Kinderrechte und Kinderpolitik

Bericht der Kinderbeauftragten

Darstellung der Aufgaben

Das Büro der Kinderbeauftragten arbeitet auf der Grundlage der „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ und erfüllt den gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII §1 Abs. 3 Nr. 4), in dem es dazu beiträgt, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Dabei spielt die Beteiligung von Kindern eine wesentliche Rolle, wie im SGB VIII §8 Abs.1 festgelegt: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe zu beteiligen“.

Weitere Grundlagen der kommunalen Kinderpolitik sowie der Arbeit der Kinderbeauftragten sind dargestellt in der Leitlinie „Kinder- und Familienpolitik“ (Stadtratsbeschluss vom Mai 2007), im Beschluss „Zentrale Kinder- und Familieninformation (vom Februar 2008), im Konzept „München – Stadt für Kinder“ (Stadtratsbeschluss vom Juli 2001), dem Konzept „Spielen in München“ (Beschluss vom September 1999) und in den Zielen des Sozialreferates.

Das Büro der Kinderbeauftragten hat die Aufgabe, die Interessen von Kindern und ihren Familien in München stadtweit zu vertreten, öffentlich zu machen, in verschiedene Handlungsfelder einfließen zu lassen und wichtige Umsetzungsschritte zu koordinieren und modellhaft zu begleiten. Dabei sind Kinder alters- und zielgruppengerecht zu beteiligen. An der Erfüllung des strategischen Ziels des Sozialreferates, eine kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern, ist das Büro der Kinderbeauftragten maßgeblich beteiligt (Schwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Stadt(teil)entwicklungs- und Partizipationsprojekten, anwaltschaftliche (=parteiliche) Kinder- und Familieninteressenvertretung in Politik, Verwaltung und im öffentlichen Raum).

Arbeitsschwerpunkte und Leistungen 2008

Zusätzlich zu den Veranstaltungen und Projekten, die schon immer einen Schwerpunkt des Büros bildeten, wurden 2008 verstärkt kontinuierliche Angebote wie die Münchner Kinder- und Familieninformation im Rathaus etabliert oder verstetigt wie der „München – Wegweiser für Familien“.

Bundesweite Fachtagung im November 2008 sowie Kampagne 2009/2010 „Kinder haben Rechte.“

Mit einem klaren Votum, Kinderrechte in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, endete im Kulturhaus Milbertshofen im November 2008 eine bundesweite Fachtagung zu den Rechten von Kindern. Sie wurde in Kooperation mit UNICEF Deutschland, dem Deutschen Kinderhilfswerk, dem Deutschen Kinderschutzbund und vielen weiteren Partnerorganisationen realisiert. 170 Fachleute aus Politik, Verwaltung, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie aus Schulen diskutierten über die Lebenssituation von Kindern in Deutschland und wie die Gesellschaft für die Rechte von Kindern stärker sensibilisiert werden kann.

Die Fachtagung war Auftakt für ein „Jahr der Kinderrechte“ anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung der „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ am 20. November 2009. Während der partizipativ orientierten Tagung wurden gemeinsam Konzeptideen entwickelt, wie die Kinderrechte in den Köpfen von Mädchen und Jungen, Eltern und Nicht-Eltern fester zu verankern sind, damit sich das Handeln von Erwachsenen noch intensiver am Wohl des Kindes orientiert. In München startete am 23. April 2009 die Kampagne „Kinder haben Rechte.“, die von verschiedenen Organisationen unter der Federführung der

Kinderbeauftragten getragen wird. Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen und viele andere Interessierte können sich an dieser Kampagne beteiligen.

Münchener Kinder- und Familieninformation im Rathaus

Durch Beschluss der Stadtrates vom 26. Februar 2008 wurde die Münchener Kinder- und Familieninformation nach rund einem Jahr Probephase in ein kontinuierliches Angebot der Stadt umgewandelt. Die Federführung liegt im Büro der Kinderbeauftragten, in Kooperation mit der Fachstelle Elternbriefe/Elterninformation. Es wird mit allen relevanten Dienststellen der Stadt sowie mit freien Trägern zusammengearbeitet.

Diese zentrale Informationsstelle für Kinder und Familien befindet sich in den Räumen der Stadt-Information im Rathaus am Marienplatz. Sie ist jeden Dienstag und Donnerstag jeweils von 15 Uhr bis 19 Uhr persönlich und telefonisch (233-25025) besetzt. Seit Anfang 2009 sind die Mitarbeiterinnen auch per E-Mail erreichbar. Ein gegenüber früheren Zeiten deutlich erweitertes, umfangreicheres, systematisiertes Angebot an Broschüren und Informationsmaterialien, das laufend ergänzt und aktualisiert wird, liegt für Kinder, Familien und andere Interessierte während der Öffnungszeiten der Stadt-Information bereit. Seit 2008 werden auch der Ferienpass und der Familienpass in der Kinder- und Familieninformation verkauft.

Die Kinder- und Familieninformation war im Jahr 2008 verstärkt mobil im Einsatz, so z.B. beim Altstadttringfest anlässlich der 850-Jahr-Feier der Stadt München oder beim Gesundheitstag zur Einschulung des Referates für Gesundheit und Umwelt. Diese mobilen Einsätze wurden sehr gut angenommen und sollen weiter ausgebaut werden.

Jeden ersten Donnerstag im Monat findet in der Kinder- und Familieninformation im Rathaus ein Themen-Nachmittag statt, bei dem eine Expertin oder ein Experte zu einem speziellen Thema vor Ort den Besuchenden für Informationen und Beratungen zur Verfügung steht, 2008 zu den Themen: Kinderrechte, Taschengeld, Wohnen mit Kindern in München, Spielen draußen/Kinderlärm, Jugendschutz, Alkoholkonsum bei Kinder und Jugendlichen, Spiel, Sport, Freizeit und Bewegung, Lust auf Lesen, Stillen und Spielzeug sinnvoll schenken. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte über die Rathaus Umschau, verschiedene Printmedien und Hörfunksender sowie das Internet. 2008 war die Kinder- und Familieninformation an 98 Tagen geöffnet. In dieser Zeit haben 1.724 Personen Informationen eingeholt und sich persönlich beraten lassen. 199 Anrufende wurden am Telefon beraten. Statistisch nicht erfasst wurden Personen, die während der Öffnungstage lediglich Materialien mitnahmen. Das Verhältnis von persönlicher Beratung zu telefonischer Beratung lag bei etwa 8:1. Das Verhältnis von reiner Information („einfache“ Fragen und Antworten, wie z.B. zur Freizeitgestaltung oder zu Sport- und Bewegungsangeboten für Kinder und Familien in München) und niederschwelliger Beratung (komplexe, individuelle Anfragen und Antworten zu speziellen Themen, die über 10 Minuten hinausgehen) betrug rund 4:3.

Statistik Familieninformation Januar bis Dezember 2008					
Beratungstage:			98		
	Nach Uhrzeiten:			Besucher:	Anrufer :
		Beratung	15.00 – 15.59 Uhr	551	71
		Beratung	16.00 – 16.59 Uhr	506	41
		Beratung	17.00 – 17.59 Uhr	324	39
		Beratung	18.00 – 18.59 Uhr	343	48
		Gesamt		1724	199
Durchschnittliche Besucherzahl pro Öffnungstag: 19,6					
Stärkste Besucherfrequenz			15.00 – 15.59 Uhr		
Themenkomplex mit den meisten Nachfragen: Spiel und Freizeit.					

Mehrfachnennungen möglich

„München - Wegweiser für Familien“

Der in gedruckter Form zuletzt im Dezember 2007 erschienene Familienwegweiser (Auflage: 14.000 Stück) wurde 2008 stark nachgefragt, die 3. Auflage war nach kurzer Zeit vergriffen. 2008 wurde der Familienwegweiser deshalb vollständig redaktionell überarbeitet, aktualisiert und ergänzt, die 4. Auflage liegt seit Ende April 2009 gedruckt vor. Er wird kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus sowie im Stadtjugendamt abgegeben. Neu ist ein eigenes Kapitel „Wohnen“, ausgeweitet wurde das Unterkapitel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Auf 240 Seiten finden sich weit über 1.000 Adressen, Anlaufstellen, Tipps und Informationen. Im Internet ist die Publikation unter www.muenchen.de/familienwegweiser abrufbar.

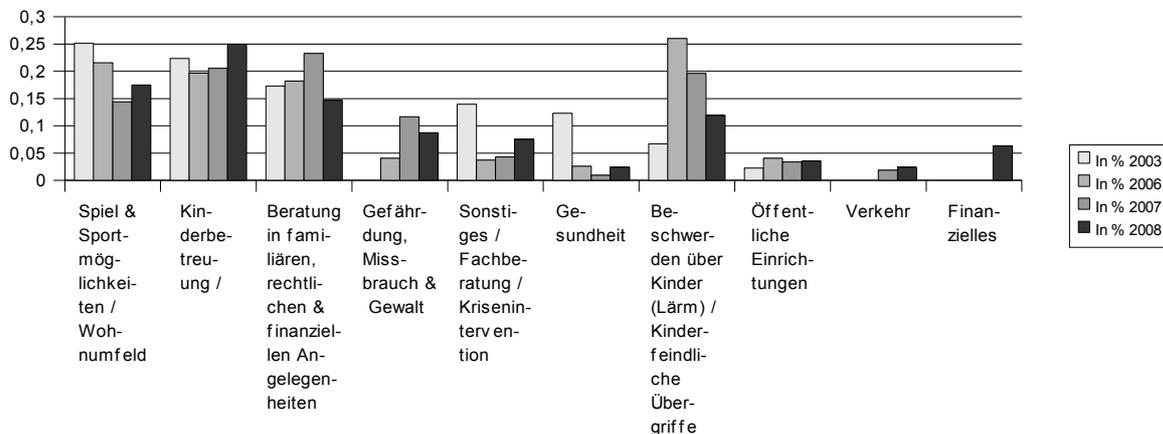
Anwaltschaftliche Kinder- und Familieninteressenvertretung (Ombudsstelle)

Die Fallzahlen der Ombudsstelle erreichten 2008 annähernd den Stand von 2006.

Die am häufigsten nachgefragten Themen in der Ombudsstelle waren 2008:

KATEGORIE	Fälle
Kinderbetreuung	57
Beschwerden über Kinder	29
Vernachlässigung / Missbrauch	22
Wohnumfeld	20
Beratung Familienrecht	18
Finanzielles	16
Sonstiges	14
Beratung Erziehung	11
Spiel & Sport Möglichkeiten	10
Öffentliche Einrichtungen	9
Beratung Wohnen	9
Beratung Gesundheit	7
Schule	6
Verkehr	6
Hunde	5
Kinderanliegen	3
Medien	3
Beratung Trennung / Scheidung	3
Beratung Umgangsrecht	2
Kinderfeindliche Übergriffe	1
Beratung Arbeit	1
Gesamt	252

Entwicklung der Anfragen in der Ombudsstelle 2003-2008 bezogen auf Themenkomplexe



Im Bereich „Kinderbetreuung“ standen Beschwerden über die Qualität der Kinderbetreuung in städtischen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen an erster Stelle, gefolgt von Klagen über fehlende Kindergarten-, Hort- und Krippenplätze. Sehr häufig stand die berufliche Existenz der Hilfesuchenden wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten auf dem Spiel.

Stark zurück gegangen im Vergleich zu den Vorjahren sind die Anfragen zu familiären, rechtlichen und finanziellen Themen. Das wird auch darauf zurück geführt, dass es mit der

Kinder- und Familieninformation im Rathaus nun ein niederschwelliges und kompetentes Informations- und Beratungsangebot gibt, das sich einer großen Akzeptanz und Nachfrage in der Bevölkerung erfreut. Auch das neue münchen-bezogene Informationsblatt zum Elterngeld wirkte sich hier aus.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Ombudsstelle im Büro der Kinderbeauftragten und der Kinder- und Familieninformation im Rathaus. Schwierige Fälle, die dort nicht ausreichend geklärt werden können, werden von der Ombudsstelle weiter bearbeitet. Die Mitarbeiterin der Ombudsstelle ist regelmäßig in der Kinder- und Familieninformation präsent.

Bei den Beschwerden über Kinderlärm im Wohnumfeld, die bislang am häufigsten an die Ombudsstelle gelangten, ließ sich 2008 ein Rückgang von mehr als 50% gegenüber dem Vorjahr feststellen. Das lässt sich u.a. mit der neuen Handreichung „**Post von der Kinderbeauftragten - für ein besseres Miteinander**“ erklären, die eine große Nachfrage hat und sehr positiven Zuspruch findet (weit über die Grenzen Münchens hinaus). Damit wurde den Münchner Bürgerinnen und Bürgern ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung gestellt, das dazu beiträgt, dass Familien selbstständig und selbstbewusst entstehende Konflikte lösen können und gleichzeitig eine verbindliche, juristisch korrekte Orientierung erhalten, die sie auch weiter geben können. Die Mappe, die als Erstinformation an die Rat Suchenden verschickt wird, ist eine wichtige Informationsgrundlage für Fachleute. Sie enthält neben Grundsatzblättern zu den Kinderrechten, zur Bedeutung des Spiels für die kindliche Entwicklung, zum Nachbarrecht und zu Konfliktlösungsstrategien auch Themenblätter, die gezielt die häufigsten Fragestellungen und Konflikte aufgreifen, von denen Familien in München betroffen sind. Kurz, knapp, alltagsbezogen und juristisch korrekt wird informiert und beraten. Die Handreichung ist mit Unterstützung vieler Partnerorganisationen entstanden. Die Loseblattsammlung wird nach Bedarf ergänzt, aktualisiert und fortgeführt.

2008 wurde die Handreichung um das Kapitel „Kinderwagen und Co - was darf ins Treppenhaus?“ und um eine „Briefwurfsendung für mehr Kinderfreundlichkeit“ ergänzt, die bei Nachbarn um Verständnis und Toleranz für spielende Kinder werben soll.

Die „Post von der Kinderbeauftragten“ ist auch unter www.muenchen.de/kinderbeauftragte im Internet abrufbar.

EU-Projekt „Childfriendly Cities“

2008 war die Kinderbeauftragte maßgeblich daran beteiligt, ein Konzept für das geplante EU-Projekt „Childfriendly Cities“ zur Beteiligung am Interreg IVB Nordwesteuropa-Projekt zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit von Städten für den Münchner Stadtteil Neuaubing zu erstellen und mit den federführenden und beteiligten Referaten sowie diversen Partnern abzustimmen. Vorbehaltlich einer Zustimmung durch die EU und die Projektpartner soll mit der Realisierung ab Ende 2009 begonnen werden.

Arbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen Kinderbeauftragten in den Bezirksausschüssen

In allen Bezirksausschüssen wurden nach der Kommunalwahl 2008 die **ehrenamtlichen Kinderbeauftragten** neu gewählt. 2008 gab es zwei Sitzungen der AG, sie dienten dem Kennenlernen und der allgemeinen Information.

In den Stadtbezirken haben sich die ehrenamtlichen Kinderbeauftragten als wichtige Bausteine der Münchner Kinderinteressenvertretung etabliert und leisten damit konkrete Beiträge für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung vor Ort. Sie unterstützen und ergänzen in allen Feldern die Arbeit der hauptamtlichen Kinderinteressenvertretung und kooperieren eng mit dem Büro der Kinderbeauftragten.

Einsatz des Kinder-Aktions-Koffers im 17. Stadtbezirk – Obergiesing

Nach dem Einsatz des Kinder-Aktions-Koffers im 17. Stadtbezirk Obergiesing im Jahr 2007 wurden die Anliegen und Anträge der beteiligten Kinder und Jugendlichen auch 2008 weiter verfolgt. Rund ein Jahr nach dem Kinderforum im Stadtbezirk wurde die Dokumentation mit den wichtigsten Ergebnissen vorgelegt (Band 9: Auf die Perspektive kommt es an! Münchner Kinder mischen mit. Der Einsatz des Kinder-Aktions-Koffers in Obergiesing).

Einsatz des Kinder-Aktions-Koffers in Ludwigsfeld (24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg)

Mit dem Stadtjugendamt München/Steuerungsunterstützung (Regionale Kinder- und Jugendhilfeplanung) wurde ein Sondereinsatz des Kinder-Aktions-Koffers im Münchner Stadtteil Ludwigsfeld im Rahmen eines regionalen Projektes zur Armutsprävention vereinbart und Ende 2007 zusammen mit vielen Partnerinnen und Partnern durchgeführt. Die Anträge und Anliegen der Ludwigsfelder Kinder und Jugendlichen wurden 2008 weiter verfolgt und die Ergebnisse dokumentiert (Band 10: Auf die Perspektive kommt es an! Münchner Kinder mischen mit. Der Einsatz des Kinder-Aktions-Koffers in Ludwigsfeld). Die Umsetzung der Kinderanliegen war nur in Teilen zeitnah möglich. So sind beispielsweise größere Wohnumfeldverbesserungen, die die Mädchen und Jungen in Ludwigsfeld sich dringend wünschen, erst nach einem aufwändigen Sanierungsprozess möglich. Deshalb wird auch 2009 intensiv an der weiteren Umsetzung der Kinderanliegen gearbeitet. Um kleinere Erfolge für die beteiligten Kinder sichtbar zu machen, wurden Teilziele vereinbart.

Einsatz des Kinder-Plan-Bau-Wagens im Haunerschen Kinderspital

Zusammen mit dem Hauner Verein und dem Team Grüne Schul- und Spielhöfe des Vereins Urbanes Wohnen wurde in den Jahren 2007 und 2008 ein ungewöhnliches und innovatives Planungsbeteiligungsprojekt auf dem Gelände des Haunerschen Kinderspitals durchgeführt. Kinder und Jugendliche (stationäre, teilstationäre sowie ambulante Patienten und Patientinnen sowie Geschwister und Besucherkinder) und Erwachsene (u.a. medizinisches, therapeutisches und pflegerisches Personal, Eltern) wurden bei der Planung und Neugestaltung eines Spielplatzes beteiligt, der auf engstem Raum sowohl für kranke, behinderte oder gesunde Kinder attraktiv und zielgruppengerecht nutzbar sein sollte. Im Juni 2008 wurde die Dokumentation zur Bauphase des Spielplatzes vorgelegt, eine weitere, kostenintensive Umsetzungsidee wurde 2008 realisiert. Dieses aufwändige Beteiligungsprojekt wurden fast ausschließlich durch Spenden und Sponsoring finanziert. Außerdem wurde u.a. mit einem Berufsförderprojekt zusammen gearbeitet, dass benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integriert.

Weitere Veranstaltungen und Beteiligungen (Auswahl):

- 20. September 2008: Weltkindertag in Obergiesing
- November 2008: Europäische Konferenz Childfriendly Cities in Rotterdam
- Februar 2008: Runder Tisch zur Politischen Bildung „Der strukturierte Dialog mit der Jugend“ (Forschungsgruppe Jugend und Europa am Centrum für angewandte Politikforschung in München)

Diverse Fach- und Publikums-Veröffentlichungen (Auswahl):

Forschungsgruppe Jugend und Europa am Centrum für angewandte Politikforschung (Hg.) (2008): Der strukturierte Dialog mit der Jugend – quo vadis? Beitrag: Beteiligung wird in München groß geschrieben, München

Kita Recht – Fachzeitschrift für die Leitung von Kindertageseinrichtungen, Ausgabe 2/2008, Beitrag: Kinderrechte ins Grundgesetz? - Oder lassen sie sich auch anders (besser) verwirklichen? Ein Bericht über die Münchner „Kinder haben Rechte.“-Kampagne, Kronach

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.) (2008): Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligungen; Beitrag: Partizipation von Kindern in der Großstadt – das Beispiel München, München

GIBS: Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming, Interkulturelle Orientierung und Öffnung, Inklusive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, Sexuelle Identität

Bericht der Fachstelle

Ausgangsgrundlage

Das Stadtjugendamt beschäftigt sich schon seit vielen Jahren in vielfältigster Weise mit den Ressourcen und Bedürfnissen von Mädchen und Jungen mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung. Die im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendplanung erarbeiteten Leitlinien werden gerade von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Basis in vielen Angeboten und Maßnahmen sehr aktiv und engagiert umgesetzt.

Entwicklungsbedarf bestand jedoch hinsichtlich einer strukturell verbindlichen strategischen Implementierung der Querschnittsthemen in allen Bereichen des Jugendamts ebenso wie hinsichtlich einer guten strukturellen Verknüpfung der Strategien zur Umsetzung aller Querschnittsaufgaben untereinander und einer aussagekräftigen Berichterstattung.

Bereits im Herbst 2007 wurde daher die Stabsstelle GIBS als Fachstelle für die Koordination der Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming, Interkulturelle Orientierung und Öffnung, inklusive Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderung und Sexuelle Identität unmittelbar bei der Jugendamtsleitung eingerichtet. Die Stabsstelle war zunächst nur mit einer Fachkraft besetzt. Nach dem Beschluss im Stadtrat zur endgültigen Konzeption und personellen Ausstattung der Stabsstelle erfolgte im Oktober 2008 nach einem stadtinternen Ausschreibungsverfahren die Besetzung der zweiten „Hälfte“, so dass S-II-L/GIBS nun mit zwei Teilzeitkräften mit je 25 Wochenstunden komplett besetzt ist.

Struktur und Funktion

Die Angebote des Stadtjugendamtes müssen grundsätzlich für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien **erreichbar**, **erkennbar** und **nutzbar** sein.

In der Praxis stehen dem jedoch verschiedene soziokulturelle Exklusionsrisiken entgegen, die sich (teilweise) gegenseitig bedingen. Beispielhaft seien hier Geschlecht, Herkunft (Migration), Behinderung, Sexuelle Identität, aber auch das Fehlen von Netzwerken genannt. Die Querschnittsstelle GIBS hat die verbindliche, strategische Implementierung aller vier Querschnittsthemen im ganzen Amt und eine gute Verknüpfung der Strategien zur Umsetzung der Querschnittsaufgaben zum Ziel. Durch die wöchentliche Teilnahme der Stabsstelle an der Jugendamtslage (Jula) ist deren Einbeziehung in Planung und Controlling der Jugendamtsaufgaben und der regelmäßige direkte Austausch mit der oberen Leitungsebene des Stadtjugendamtes gewährleistet.

In 2008 wurde in Kooperation mit allen Abteilungsleitungen und Querschnittsbeauftragten die vorhandene Gremienstruktur überarbeitet. Aufgaben und Funktion der bestehenden Gremien 'Forum Jungen, Mädchen, Gender' und 'Forum Interkult' wurden kritisch überprüft und die notwendigen Veränderungen eingearbeitet. Das 'Forum Jungen, Mädchen, Gender' befasst sich nun auch mit dem Querschnittsthema 'Sexuelle Identität', um den Hinweis der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen aufzugreifen, dass sich bislang niemand verbindlich und fundiert für die Belange von schwulen, lesbischen und transgender Jugendlichen einsetze.

Im Herbst 2008 fand die konstituierende Sitzung des neuen Forums zur inklusiven Arbeit für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung statt. Für alle Querschnittsaufgaben sind nun einheitliche Strukturen in allen Abteilungen des Stadtjugendamts entwickelt, so dass ein optimaler Kommunikationsfluss zwischen den Abteilungen und S-II-L/GIBS sichergestellt ist.

Arbeitsschwerpunkte und Leistungen 2008

Das Jahr 2008 war insbesondere geprägt durch die endgültige Etablierung der Stabsstelle GIBS mit dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 23.07.2008 sowie der vollständigen personellen Besetzung der Fachstelle gegen Jahresende.

2008 hat GIBS vier Fortbildungen zum Thema Gender Mainstreaming, eine Fortbildung zu Interkultureller Öffnung und eine Fortbildung zur sexuellen Identität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendamts organisiert. Zahlreiche interne und externe Beratungen wurden durchgeführt. Die Gremienstrukturen der GIBS-Stelle wurden in der JULA und in allen Abteilungen vorgestellt. Außerdem fanden diverse Workshops zu den Querschnittsthemen statt.

GIBS arbeitete eng mit dem Aktionsforum für Familien, der Fachstelle Familie und der internen Personalentwicklung im Stadtjugendamt zusammen. Wichtige externe Kooperationspartnerinnen und -partner waren z.B. die Frauengleichstellungsstelle, das Fachforum Münchner Mädchenarbeit, der Behindertenbeirat sowie diverse freie Träger (u.a. IMMA; AKIA, Runder Tisch der Muslime).

Das 'Forum Interkult' und das 'Forum Jungen, Mädchen, Gender' trafen sich je vier Mal. Das Forum für die inklusive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung hat sich in einer ersten Sitzung konstituiert.

Im April 2008 präsentierte GIBS im Rahmen einer Fachveranstaltung die ‚Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung‘. An dieser Veranstaltung nahmen circa 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendamts teil.

Im Rahmen der Veranstaltung ‚Realitäten und Visionen stadtweiter und dezentraler Gleichstellungsarbeit in München‘ gestaltete GIBS einen Workshop.

In enger Abstimmung mit der Stelle für interkulturelle Arbeit koordiniert und befördert S-II-L/GIBS laufend die Umsetzung des stadtweiten Integrationskonzeptes im Stadtjugendamt.

Ziele und Ausblick

Neben der weiteren fachlichen Weiterentwicklung der einzelnen Querschnittsthemen stehen auch in Zukunft folgende Aufgaben für die Fachstelle an: Konzeption, Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und die fachliche Beratung für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Organisationseinheiten, Öffentlichkeitsarbeit und die Vertretung des Jugendamtes nach außen insbesondere in den Koordinierungsgremien des Sozialreferats und der gesamten Stadtverwaltung sowie in Arbeitskreisen mit freien Trägern. Die Fachstelle erarbeitet eigene Stadtratsvorlagen und prüft bzw. ergänzt thematisch einschlägige Beschlussvorlagen des Jugendamts auf ihre Vereinbarkeit mit den Querschnittsstrategien und –aufträgen der Leitlinien der LHM.

Um einen gemeinsamen Wissens- und Kenntnisstand aller Querschnittsthemen in den Abteilungen sicherzustellen, ist geplant, jährlich Kontraktgespräche mit allen Abteilungsleitungen und den jeweiligen Querschnittbeauftragten zu führen.

Für Juli 2009 ist ein Fachtag zum Thema ‚Sexualität & Sexualisierung - eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe‘ geplant, der den deutlich artikulierten und vielschichtig motivierten Fortbildungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendamts zu Fragen der Sexualisierung von Kindern und Jugendlichen sowie zu adäquaten Antworten der Sexualpädagogik aufgreift.

Zum Thema Inklusion werden diverse Fortbildungen (Vorträge, Workshops etc.) angeboten. Außerdem startet unter wissenschaftlicher Begleitung die Entwicklung eines Inklusionsindex für das Stadtjugendamt.

Zur Vorbereitung auf den stadtweiten Integrationsbericht 2009 unterstützt GIBS die Entwicklung abgestimmter Indikatoren für das Stadtjugendamt.

Bericht der Fachstelle Geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen

Frauen

Fachliche Schwerpunkte 2008

Im ersten Halbjahr wurde das Fachforum Münchner Mädchenarbeit fachlich intensiv begleitet, zum Beispiel durch die Vorstellung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt München.

In Rahmen dieser fachliche Begleitung wurde vom Münchner Fachforum für Mädchenarbeit die Broschüre "Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt" als ein Wegweiser für die adäquate Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen erarbeitet und herausgegeben. Die Mittel wurden vom Stadtjugendamt zur Verfügung gestellt.

Die Bearbeitung des Antrages der GRÜNEN/Bündnis 90 zu „Indikatoren zur Umsetzung der Leitlinien der Mädchenarbeit“ wurde im Hinblick auf die Entwicklung geeigneter Indikatoren begonnen. Wie jedes Jahr wurden auch 2008 von der Fachstelle kleine Projekte in Kooperation bezuschusst, wie z.B. die Genderpädagogik -Zusatzausbildung der Initiative Münchner Mädchenarbeit in Zusammenarbeit mit der Hochschule München und des Bayerischen Jugendrings und eine Fachtagung zum Thema „Umgang mit Homophobie in der pädagogischen Arbeit“. Wegen des Wechsels der Stelle der bisherigen Stelleninhaberin im September 2008 mussten zwei geplante Fachtage in Zusammenarbeit mit dem Fachforum Mädchenarbeit abgesagt werden.

Ausblick 2009:

Das Fachforum Münchner Mädchenarbeit wird 2009 sein 20-jähriges Jubiläum feiern. Das Stadtjugendamt unterstützt die in diesem Zusammenhang geplanten Aktionen finanziell. Nach der beruflichen Veränderung der Mädchenbeauftragten in der zweiten Jahreshälfte 2008 wurde die Fachstelle mit dem Ziel ihrer alsbaldigen Neubesetzung stadtweit ausgeschrieben.

Jungen

Neben der geschlechtsbewussten Arbeit mit Jungen ist das Thema Väter auch für die Entwicklung von Jungen sehr wichtig. Väter nehmen immer häufiger aktive Elternzeit, wirken stärker in der Erziehung mit. Dazu hat das Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle und dem Schulreferat einen Fachtag zum Thema Väterarbeit organisiert. An diesem Tag nahmen ca. 150 Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule teil. Neben Vorträgen von Väterexperten- und Expertinnen wie Herrn Zulehner, Herrn Neutzling und Frau Engelfried gab es auch verschiedene Workshops. Diese wurden von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus der Münchner Arbeit mit Vätern geleitet. Dabei wurden bestehende Angebote als „Best Practice“ Modelle vorgestellt und zusätzliche Bedarfe an Angeboten für Väter eruiert. Auch für das Jahr 2009 sind Veranstaltungen zum Thema Väter geplant.

In der Jungenarbeit gab es 2008 folgende Schwerpunkte:

Jungenarbeit bedeutet, Jungen in ihrer Vielfalt wahr zu nehmen. Ein Thema welches dabei von Bedeutung ist, ist das Thema geschlechtsstereotype Berufswahl. Dazu veranstaltet das Stadtjugendamt in Kooperation mit dem Netzwerk Jungenarbeit, mit freien Trägern und den städtischen Realschulen Projekte für Jungen ergänzend zum „Girls Days“. Die

Veranstaltung hat den Titel „Zukunft Jungtag“. 2008 haben sich 11 städtische Realschulen beteiligt, über 250 Jungen gingen in verschiedene soziale Einrichtungen um die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und alten Menschen kennen zu lernen. Zusätzlich wurden am Tag vor und am Tag nach den Hospitationen Workshops zum Thema männliches Berufswahlverhalten mit den siebten und achten Klassen an den Realschulen durchgeführt. Diese Workshops wurden von erfahrenen Kollegen aus der Münchner Kinder- und Jugendhilfe geleitet. Die Schüler konnten dabei ihr Berufswahlverhalten und ihrer Einstellungen zur männlichen Rolle reflektieren.

Zum Thema Berufsorientierung für Jungen hatten wir 2008 zum zweiten Mal eine weitere Veranstaltung. In Kooperation mit der der Agentur für Arbeit und den Kreisjugendringen Stadt und Land wurde der Berufsorientierungstag für Jungen durchgeführt. An diesem Tag, dem 5 April 2008, konnten 450 Jungen mit Männern aus 40 verschiedenen Berufen ins Gespräch kommen. So konnten sich die Jungs ein eigenes Bild von den verschiedenen Berufen machen. Ein wichtige Rolle dabei spielen auch die sozialen Berufe. Der Kreisjugendring bot u.a. ein umfassendes Rahmenprogramm, so dass es auch Spaß machte, sich mit dem Thema Berufswahl zu beschäftigen.

Das Bundesfamilienministerium will eine deutschlandweite Vernetzung zur Jungen bzw. Männerarbeit aufbauen. Dazu wurde zu einem runden Tisch geladen, wobei auch der Jungenbeauftragte des Stadtjugendamtes teilnahm. Dabei wurde deutlich, dass die Jungenarbeit in München sich auch im deutschlandweiten Vergleich fachlich gut entwickelt hat.

Auch der bayerische Jugendring setzt verstärkt auf das Thema Jungenarbeit. Es wurde eine Kommission zum Thema Jungenarbeit eingesetzt, wozu auch das Stadtjugendamt München eingeladen wurde. Als erste Schritt wurden Leitlinien zur Jungenarbeit verfasst, dabei haben die Münchner Leitlinien zur geschlechtsbewussten Arbeit mit Jungen und jungen Männern als Modell gedient.

Bei der Umsetzung dieser 2006 beschlossenen Münchner Leitlinien fällt immer wieder auf, dass es zu wenig Männer gibt die geschlechtsbewusst mit Jungen arbeiten. Deshalb hat sich das Jugendamt dazu entschieden, neben der Unterstützung der Genderpädagogikausbildung eine Ausbildung zum zertifizierten Jungenarbeiter zu konzeptionieren. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsinstitut Input konzeptioniert, der erste Ausbildungsgang wird Anfang 2009 starten.

Rechtsangelegenheiten und Datenschutz

Bericht der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Schwerpunkte in 2008

Prozessführung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten

Zu den ureigensten Aufgaben der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten gehört das Führen der Prozesse und die Vertretung der Landeshauptstadt München/Stadtjugendamt in allen Instanzen der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit.

Während zum Berichtsjahr **2007** 34 Prozesse beim Verwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof und zwei bei der Sozialgerichtsbarkeit anhängig waren, waren es im Berichtsjahr **2008** 44 im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und fünf bei der Sozialgerichtsbarkeit. Davon lagen drei Verfahren in der Prozessverantwortung der Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss.

28 Verfahren wurden in **2008** rechtskräftig abgeschlossen, 17 davon endeten für die Landeshauptstadt München erfolgreich.

Mit ursächlich für den Anstieg der Prozessfreudigkeit war der Wegfall des ehemals zwingend vorgeschriebenen Widerspruchsverfahrens mit dem 01.07.2007. Seit diesem Zeitpunkt gingen deutlich mehr (direkte) Klagen ein, oftmals zu Recht. Das Widerspruchsverfahren war somit hiesiger Ansicht nach ein wertvolles Instrumentarium, die Rechtmäßigkeit der Verwaltung auch ohne Befassung der Gerichte zu gewährleisten.

Fünf Aktivprozessen der Landeshauptstadt München wegen **Kostenerstattung** stehen vier Passivprozesse gleicher Thematik gegenüber.

Neben der Entscheidungsfindung zu einzelnen Rechtsfragen der Jugendhilfe liegt der Schwerpunkt der meisten übrigen Fälle auf Klagen gegen die Erhebung eines **Kostenbeitrags** und auf Gewährung von **Schulgeld**. Zu letzterem sind zwei Berufungsverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in Ansbach anhängig.

Hinsichtlich der Schulgeldfälle hat sich die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit verschärft. So führt z.B. der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in einem seiner im Jahre 2008 erlassenen Urteile aus: „Maßgebend ist der nach § 35 a SGB VIII jeweils aktuelle Hilfebedarf des Jugendlichen, der für die der Ablehnung folgenden Zeitabschnitte jeweils gesondert festzustellen ist. Es sind mithin Zeitabschnitte zu bilden, in denen der zuständige Jugendhilfeträger von sich aus oder aufgrund äußeren Anlasses gehalten ist, erneut zu entscheiden, ob die Ablehnung Fortbestand haben kann, oder ob sich der Hilfebedarf des Betroffenen dergestalt geändert hat, dass nunmehr die begehrte Hilfe zu leisten ist.“

Diese Rechtsprechung wörtlich genommen bedeutet, dass die Jugendämter Schuljahr für Schuljahr erneut das Vorliegen der Voraussetzungen überprüfen müssen und dazu nicht unbedingt ein förmlicher Antrag des Kindes/Jugendlichen vorliegen muss, wenn für das Jugendamt erkennbar ist, dass der Hilfebedarf weiterhin besteht.

Im Rahmen der Voraussetzungen für die Schulgeldgewährung sieht die Verwaltungsgerichtsbarkeit ein Spannungsverhältnis zwischen der Mitwirkungspflicht des Kindes/Jugendlichen und seiner Eltern einerseits und der Amtsermittlungspflicht des Stadtjugendamtes auf der anderen Seite.

Die Fachabteilung Erziehungshilfen (S-II-E) hat zusammen mit der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten aufgrund der geänderten Rechtsprechung ein „Schulgeld-Formblatt“ erstellt, um die Abwicklung in den Einzelfällen zu erleichtern.

Prozessstatistik 2008

I. Anhängige Gerichtsverfahren

Verwaltungsgerichtsbarkeit	Sozialgerichtsbarkeit
44	5

II. Gesamtergebnis der rechtskräftigen Urteile und Beschlüsse

	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Sozialgerichtsbarkeit
gewonnen	17	01
verloren	08	
Sonstiges	03	
Summe	28	01

Rechtsangelegenheiten allgemein und Fortbildungen

Neben der Vielzahl an Einzelberatungen und Prüfung individueller Anfragen sowie Klärung von Grundsatzfragen bietet die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten als Dienstleistung Fortbildungs- und Informationsangebote zu jeweils aktuellen und auch wiederkehrenden Themen von allgemeinem Interesse. Dazu zählten im Jahr 2008 unter anderem folgende Inhalte:

- Reformgesetzgebung im Bereich des Kinderschutzes und des Verfahrensrechts,
- Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Nachgang zur Weisung des Oberbürgermeisters be züglich Moderationen, Beratungen (Consulting) und Gutachten vom 22.08.2008,
- Werkvertragsrecht,
- Garantstellung und Garantspflichten in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Aufsichtspflicht und Versicherung,
- Grundlagen und Grenzen interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Umsetzung des Kinderschutzauftrags, § 8a SGB VIII

Parallel zum flächendeckenden Abschluss der „Münchner Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a und § 72a SGB VIII“ mit den freien und frei-gewerblichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe haben in allen Sozialbürgerhäusern sowie der Zentralen Wohnungslosenhilfe Kooperationstreffen zwischen den beteiligten Akteuren (Bezirkssozialarbeit/Vermittlungsstelle/ZEW, Freie Träger und „insoweit erfahrene Fachkräfte“) stattgefunden, in deren Rahmen die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten jeweils den Einführungsvortrag zu Inhalt, Konsequenzen und Umsetzung des durch § 8a SGB VIII erweiterten Kinderschutzauftrags in München gehalten hat. Beim städtischen Anbieter von Jugendhilfeleistungen wurden die entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen mitgestaltet. Für die Leiterinnen und Leiter der städtischen Kindertageseinrichtungen des Schul- und Kultusreferats hat S-II-L/R ebenfalls einen Einführungsvortrag zum Kinderschutzauftrag gehalten.

Zusammenführung der Kindertagesbetreuung

Im Kontext des stadtweiten Projektes zur Zusammenlegung der Kindertagesbetreuung in München hat die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten mehrere umfangreiche Rechtsgutachten und Stellungnahmen zu den gesetzlichen Grundlagen, Determinanten und Folgen einer solchen Fusion erarbeitet. Das grundlegende Rechtsgutachten hierzu wurde bereits 2007 in der bundesweit erscheinenden Fachzeitschrift „Das Jugendamt“ veröffentlicht (Heft 9/2007, S. 397-403).

„Porno-Rap“

Die bei S-II-A/KJ erfolgende jugendschutzrechtliche Bewertung von Veranstaltungen und Konzerten orientiert sich unter anderem am Merkmal der möglichen Jugendgefährdung vorgetragener Inhalte. Aus der Vielzahl der geprüften und mit Auflagen versehenen Veranstaltungen ist eine Altersfreigabe ab 18 Jahren als jugendschutzrechtliche Anordnung besonders zu erwähnen. In der verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung zur festgestellten Jugendgefährdung eines geplanten Konzertes des Hip-Hop-Interpreten „B-Tight“ vom Label „Aggro-Berlin“ stützte das Bayerische Verwaltungsgericht München in seinem Urteil die verfügte Zugangsbeschränkung. Durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien erfolgte im Nachgang antragsgemäß die Indizierung des aktuellen Albums des Künstlers „Neger, Neger – Premium Edition“, da gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG eine Einordnung als jugendgefährdend festgestellt wurde. Dies sei stets dann der Fall, wenn sie unsittlich seien, verrohend wirkten, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizten. Zudem seien die Liedtexte der zur Prüfung vorgelegten CD zum Teil pornographisch im Sinne von § 184 Abs. 1 StGB und damit schwer jugendgefährdend gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 JuSchG.

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Auch die in 2008 erfolgten Wahlen der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2009-2013 wurden in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten vorbereitet. In der Strafgerichtsbarkeit nehmen am Verfahren nicht nur Berufsrichterinnen und Berufsrichter teil, die durch ihre juristische Ausbildung und durch Prüfungen die Befähigung zum Richteramt erworben haben, sondern auch Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen der Bevölkerung ohne juristische Vorbildung (Schöffinnen und Schöffen). In Abgrenzung zu „normalen Schöffinnen und Schöffen“ erfordert die Tätigkeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen die erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung. In der Regel ergibt sich diese aus länger andauernder beruflicher wie ehrenamtlicher Betätigung im Bereich von Jugendverbänden und Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Engagement im schulischen Bereich sowie im Rahmen privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit. Auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben zum recht aufwändigen und sehr formalisierten Verfahren der Aufstellung einer Wahlvorschlagsliste mussten zunächst genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden. Nach der Beschlussfassung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt München folgte eine öffentliche Auslegung und schließlich eine Übersendung durch den Oberbürgermeister an die Justizverwaltung, damit dort beim Amtsgericht München die eigentliche Auswahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen durch einen unabhängigen Wahlausschuss stattfinden konnte.

Neukonstituierung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA)

Nach den Kommunalwahlen im März 2008 wurde die Neukonstituierung der Stadtratsausschüsse erforderlich. Dabei unterliegt die Bildung des KJHA besonderen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben aus dem SGB VIII und dem BayAGSG, so dass die Erarbeitung der Beschlussvorlage für die Vollversammlung bei LR erfolgte. Neben der umfangreichen Prüfung formaler Fragen der Konstituierung und Zusammensetzung waren im Vorfeld bereits die vorschlagsberechtigten Institutionen zu beteiligen, die die Besetzung des KJHA mit stadt-

ratsfremden stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern mitgestalten dürfen (u.a. Verbände, Schulverwaltung, Religionsgemeinschaften).

Behördlicher Datenschutz

Öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten mit Hilfe von automatisierten Verfahren verarbeiten oder nutzen, haben einen ihrer Beschäftigten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen (Art. 25 Abs. 2 Satz 1 Bayer. Datenschutzgesetz).

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten haben die Aufgabe, auf die Einhaltung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz in der öffentlichen Stelle hinzuwirken (Art. 25 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Datenschutzgesetz). Die Umsetzung dieser Aufgabe für den Bereich des Stadtjugendamts, insbesondere die Berücksichtigung der speziellen Vorgaben des Sozialdatenschutzes in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten durch Herrn Marek Wiechers. Um die Unabhängigkeit in der Bewertung datenschutzrechtlicher Belange zu gewährleisten, ist der örtliche Datenschutzbeauftragte für diesen Sachkomplex unmittelbar der Fachaufsicht des städtischen Datenschutzbeauftragten unterstellt.

Die Fachberatung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtjugendamt wie in den Sozialbürgerhäusern wurde auch hier durch verschiedene Fortbildungs- und Informationsangebote ergänzt. So erfolgte etwa bei der zwei- bis dreimal jährlich stattfindenden Qualifizierungsreihe „Einführung in die Bezirkssozialarbeit“ die Schulung für den Themenbereich „Datenschutz und Schweigepflicht“. Weiterhin spielten datenschutzrechtliche Aspekte eine wichtige Rolle im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des „Münchener Modells der Früherkennung und Frühen Hilfen“ und der diesbezüglichen Etablierung adäquater Handlungs- und Kommunikationswege zwischen den beteiligten Akteuren aus dem Bereich der Sozialverwaltung und der Gesundheitshilfe.

Europarecht

Im Zusammenhang mit der laufenden Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben wurde 2008 eine referatsweite Arbeitsgruppe zum Thema „Beihilferelevanz“ der Förderung freier Träger im Sozialreferat eingesetzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Gestaltung des Mustervertrages, der Förderrichtlinien und der Nebenbestimmungen zu den Förderbescheiden werden 2009 in einem Abschlussbericht skizziert werden.

Kindertagespflege

Ein weiterer Schwerpunkt lag in 2008 auf rechtlichen Fragestellungen in der Kindertagespflege. Die Kindertagespflege in Familien wird stadtweit in vier Sozialbürgerhäusern angeboten. Die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten führte zusammen mit der Fachsteuerung einen dreitägigen Workshop für alle Mitarbeiterinnen zum Thema Bescheidserteilung in der Kindertagespflege durch. Ziel der Veranstaltung war es, die Mitarbeiterinnen im Fertigen der zu erteilenden Erlaubnisbescheide zu qualifizieren und zu erarbeiten, unter welchen Voraussetzungen eine erteilte Erlaubnis wieder aufgehoben bzw. widerrufen werden kann. Aktuell sind einige Verfahren beim Verwaltungsgericht München diesbezüglich anhängig. In Zusammenarbeit mit der Fachsteuerung und der Leitung der Sozialbürgerhäuser wurde eine Dienstanweisung für die Kindertagespflege in Familien erarbeitet. Die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten leistete damit einen wichtigen Beitrag, die Kindertagespflege in Familien für die Eltern der Kinder zu einer echten Alternative nach dem Kinderförderungsgesetz zur Betreuung in Kinderkrippen auszugestalten.

Spielhaus im Alten Botanischen Garten

Ein eher kurioser Fall aus dem Bereich Immobilienrecht beschäftigte die Rechtsabteilung im letzten Jahr: In unmittelbarer Nachbarschaft des Elisenhofs befindet sich der Alte Botanische Garten, in dessen Mitte ein Spielhaus für Kinder steht. Dieses Spielhaus war im Nachkriegs-

München von einem Münchner Bürger erbaut und „den Münchner Kindern“ gestiftet worden. In den folgenden Jahren stiftete zunächst erst einmal die Frage Verwirrung: wer denn nun Eigentümer des Bauwerkes sei? Nach geltendem Recht ist dies der Eigentümer des Grundstücks, in diesem Fall der Freistaat Bayern. Die Rechte an der Nutzung des Spielhauses wurden daher Ende der fünfziger Jahre im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages, der nach 50 Jahren nunmehr kurz vor dem Auslaufen steht, geregelt. Wo ein (Stifter-)Wille, da auch ein (Rechts-)Weg.

Ausblick 2009

Im kommenden Jahr steht die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten vor der Herausforderung, den kontinuierlich steigenden Bedarf an juristischer Unterstützung im Stadtjugendamt wie in den Sozialbürgerhäusern mit den in der Stabsstelle zur Verfügung stehenden Personalressourcen von derzeit knapp zwei Vollzeitstellen zuzüglich Leitungsanteil weiterhin in der gewohnt hohen fachlichen Qualität sicher zu stellen.

Themenschwerpunkt in 2009 wird neben einigen anderen die Erstellung eines Handlungsleitfadens für die Beschaffung von Leistungen im Stadtjugendamt sein sowie die rechtliche Umsetzung des im September kommenden Jahres in Kraft tretenden FamFG. Hier ist u.a. eine flächendeckende Informationsreihe für alle mit familiengerichtlichen Angelegenheiten befassten Arbeitsbereiche im Stadtjugendamt und den Sozialbürgerhäusern geplant.

Personalentwicklung im Stadtjugendamt

Bericht der Fachstelle Personalentwicklung

Ziele von Personalentwicklung

Personalentwicklung hat das Ziel, einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teams und Organisationen zu befähigen, ihre Aufgaben in den Arbeitssystemen erfolgreich und effizient zu bewältigen und sich neuen Herausforderungen selbstbewusst und motiviert zu stellen. Sie umfasst die gezielte Förderung von Personal, um die Organisationsziele unter Berücksichtigung der Strukturen, Bedürfnisse und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen optimal zu erreichen.

Fachstelle Personalentwicklung im Stadtjugendamt

Die Fachstelle Personalentwicklung (PE) im Stadtjugendamt ist eine interne Dienstleistungs-Fach-Stelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen zu Themen und Fragen der Personalentwicklung. Die Fachstelle bietet zur Personalentwicklung im Sozialreferat und zum Personal- und Organisationsreferat eine koordinierende Dienstleistung für Führungskräfte an.

Arbeitsauftrag

Die Jugendamtsleitung, die Leitung von L/S-PE (Stabsstelle Steuerungsunterstützung) und die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Personalentwicklung vereinbaren jährlich Ziele, Maßnahmen, Ressourcen und Evaluation für die Personalentwicklung im Stadtjugendamt, die von den Mitarbeiterinnen der Fachstelle im Jugendamt umgesetzt werden.

Der Arbeitsauftrag liegt sowohl in der Erreichung dieser jährlichen Ziele, als auch in den mit einzelnen Führungskräften vereinbarten Personalentwicklungs-Maßnahmen für ihre Organisationseinheiten. Die Förderung der Verbindung von Personal- und Organisationsentwicklung durch zielgerichtete Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen steht im Vordergrund.

Die Fachstelle Personalentwicklung arbeitet sowohl konzeptionell als auch operativ.

Somit war die Fachstelle Personalentwicklung 2008 mit der Umsetzung folgender Ziele befasst:

- Das Konzept „Praktikum im Jugendamt“ wurde fortgeschrieben und die darin beschriebenen, kontinuierlich stattfindenden Veranstaltungen, wie AnleiterInnentreffen, Einführung der neuen PraktikantInnen etc. wurden durchgeführt.
- Für Praxisanleitungen der Sozialen Arbeit wurde eine dreitägige Fortbildung zur Qualifizierung in Schlüsselkompetenzen und Wissensvermittlung zur Bachelorausbildung angeboten.
- Das Projekt „Mentoring im Jugendamt“ wurde von PE im zweiten Durchgang umgesetzt und ausgewertet.
- Das Konzept „Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt“ wurde fortgeschrieben, umgesetzt und ausgewertet. Diese Ergebnisse finden im nächsten Jahr Eingang in die Konzeptfortschreibung.
- Für die mittlere Führungsebene einer Organisationseinheit wurde eine Qualifizierung durchgeführt.
- Im Rahmen des Projektes „Älter werden im Jugendamt“ wurde ein Reflexionsangebot für ältere Mitarbeiterinnen in den Krippen umgesetzt.

- Im Rahmen der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den SBHs zum Thema Hilfeplanüberprüfung war PE für die Steuerung beratend und fortbildend tätig.
- PE beteiligte sich an der Konzeption, Planung und Durchführung der Info-Veranstaltung „Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialreferat“.
- PE führte eine zweitägige Reflexion eines abgeschlossenen Missbrauch-Falles zur fachlichen und strukturellen Entwicklung von kooperierenden Fachbereichen durch.
- PE befasste sich mit dem vom POR aufgelegten PE-Bausteinen Potenzialentwicklung und Bildungscontrolling.
- Seminare und Infoveranstaltungen wurden von PE zu den Themen „Burnout“ und „Älter werden“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates angeboten.
- PE vertrat die Anliegen des Jugendamtes im Gremium „Personalentwicklung und Fortbildung“, das monatlich auf Referateebene tagte und setzte die daraus resultierenden Aufträge um.
- Entwicklung und Erstellung des Konzeptes „Balint-Gruppen im Sozialreferat“ in Zusammenarbeit mit der PE der Zentrale.
- PE kooperiert auf referateebene mit den beiden Münchner Fachhochschulen für Soziale Arbeit zur Neugestaltung des Praktikums im Rahmen der Bachelorausbildung.
- Kooperation mit der Fortbildungsbeauftragten im Jugendamt.
- Kooperation mit der Fortbildungsbeauftragten/PE Koordinatorin im Sozialreferat, den anderen Steuerungsbereichen und Erfüllung der Aufträge aus der Ämterlage.
- Kooperation mit dem POR zu den Themen „Burnout“ und „Älter werden“.

Folgende Leistungen wurden von den Führungskräften im Berichtszeitraum zur Durchführung angefragt

Hierbei handelte es sich um:

- Beratungen zur Indikation von PE-Maßnahmen für Einzelne, Teams und Organisationseinheiten
- Moderation von Fachtagen für die Führungsebene im Jugendamt
- Moderation von Klausurtagen für einzelne Organisationseinheiten
- Supervision und Coaching für Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teams
- Konzeptentwicklung in einzelnen Organisationseinheiten
- Konzeptentwicklung und Durchführung von Fortbildungen zu Schlüsselkompetenzen für Teams und Gruppen
- Workshops für einzelne Organisationseinheiten
- Moderationen von Arbeitsgruppen und Konfliktgesprächen (jugendamtsbezogen und jugendamtsübergreifend)
- Konzeptentwicklung zur Verbesserung der Kommunikationsstruktur zwischen zwei Organisationseinheiten

Eigene Qualifizierungen

Die Fachstelle PE nahm – zusammen mit den anderen Mitgliedern des Gremiums PE und Fobi (Zusammenschluss aller zentralen PE- und Fobi-Beauftragten der Ämter und Bereiche)

an einer 10-tägigen PE-Qualifizierung teil und bildete sich fort zu Leistungsorientierter Bezahlung (LoB) und Bildungscontrolling (BiCo)

Im Rahmen dieser Qualifizierung wurde ein Projekt bearbeitet, das zum Ziel hatte, die Kooperation zwischen den Bereichen PE und Fobi im Jugendamt sowie den PE-Beauftragten der Abteilungen des Jugendamtes fortzuschreiben.

Die EDV im Stadtjugendamt

Auch in 2008 hat die EDV-Stelle des Stadtjugendamtes wieder an vielen Fronten gleichzeitig gearbeitet, um den Anwenderinnen und Anwendern einen zeitgemäßen Arbeitsplatz bereitstellen zu können und den damit ständig wechselnden Anforderungen unserer Kolleginnen und Kollegen gerecht zu werden.

Umstellung auf Open Source-Produkte -

Die Umstellung auf Open Source-Produkte, die in 2007 begonnen hatte, hat uns auch 2008 noch weiter in Atem gehalten. Bis März 2008 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EDV-Stelle als Dozentinnen und Dozenten für referatsweite Schulungen für den elektronischen Kalender („Corporate Time“) tätig.

Nach der Einführung des neuen Formblattverwaltungsprogrammes „WollMux“ in Open Office wurden die zahlreichen Formblätter des Jugendamtes ausschließlich durch unser „WollMux-Team“ - in 2008 bestehend aus 2 Personen – erstellt und geändert. Bis Ende 2008 wurden hier nahezu 1.000 Formblätter gepflegt und weiter optimiert.

Reinvestition Monitore - Aufstellung von Farblaserdruckern -

Im Jahr 2008 konnten endgültig alle Röhrenmonitore an den Standorten Elisenhof, Waisenhaus und Orleansplatz 11 gegen moderne Flachbildschirme ersetzt werden. Insgesamt handelte es sich dabei um 120 Monitore, die ausgetauscht wurden. Die Altgeräte wurden fachgerecht entsorgt.

Um den zunehmenden Problemen mit Farbtintendruckern dauerhaft zu begegnen, wurden 8 moderne und leistungsfähige Farblaserdrucker angeschafft. Pro Abteilung wurde ein Gerät aufgestellt und vernetzt.

Vor der Inbetriebnahme musste jedoch die Gewährleistung des Datenschutzes bei Netzwerkgeräten sichergestellt werden, erst danach konnten auf allen PCs der Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes der korrekte Druckertreiber installiert werden.

Die neuen Geräte wurden durchwegs positiv angenommen.

Fachanwendungen

Die im Jahr 2007 begonnenen Projekte für Fachanwendungen wurden 2008 weitergeführt und konnten teilweise auch bereits abgeschlossen werden:

- ELB@ (Fachanwendungen für den Versand der Elternbriefe) wurde im Dezember 2008 abgeschlossen und in Betrieb genommen
- Im Vorfeld des UVG-Fachverfahrens wurde mit der Umstellung auf das Terminal-Server – Verfahren von BayMBS (Bayerisches Mittelbewirtschaftungssystem für die Auszahlung von UVG-Leistungen) begonnen
- Im Projekt FaVorBei (Fachverfahren Vormundschaften/Beistandschaften) konnte das Fachfeinkonzept abgeschlossen werden. Im Sommer 2008 wurde mit den ersten Tests begonnen.
- Für JGH@Web (Fachanwendung der Jugendgerichtshilfe) wurde das Pflichtenheft mit Ist- und Soll-Darstellung abgeschlossen. Seit 19.11.2008 wird das Fachfeinkonzept in Zusammenarbeit mit D-III-ITD erstellt.
- Im Projekt SoJa (Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit) wurden Anforderungstabellen für die Ausschreibung bei externen Anbietern fertiggestellt
- Die Programmierung der Angebots- und Einrichtungsdatenbank wurde begonnen und bereits mit Daten befüllt
- Die HSD-Web (Hard- und Softwaredatenbank) wurde vom Sachgebiet für Informationsverarbeitung des Sozialreferats (S-Z-I) referatsweit eingeführt. Hierfür war unsererseits ein Datenabgleich mit unseren bestehenden Inventarlisten, SAP und der von S-Z-I geführten Hardwaredatenbank notwendig. 3437 Datensätze wurden hierfür überprüft, aktualisiert und um Kostenstellen ergänzt.

Darüber hinaus wurden 2008 ganzjährig ZADUCS-Schulungen für die Kolleginnen und Kollegen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Vermittlungsstelle gehalten

Für den Bereich Kindertagesbetreuung (S-II-KT) wurde im Jahr 2008 die Fachanwendung Vormerksoft (Anwendung zum Anmelden für einen Kinderkrippenplatz) programmiert, Schulungen abgehalten und das Programm am 01.03.2008 eingeführt. Nach der Einführung wurde jedoch weiter am Fachverfahren gefeilt, da auf Grund der hohen Dringlichkeit die Software schrittweise eingeführt wurde.

Ein weiteres wichtiges Thema, das S-II-KT durch das gesamte Jahr 2008 begleitete, war die PC-technische Umsetzung der neuen BayKiBiG Förderformeln. Dieses Thema wird auch in 2009 fortgeführt werden.

Umzüge

Auch 2008 wechselten wieder zahlreiche Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes ihre Büros. 103 Arbeitsstationen, – jeweils bestehend aus PC, Monitor und Drucker - wurden deshalb im Laufe des Jahres von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EDV-Stelle umgezogen.

Der aufwändigste Umzug war dabei der Umzug von S-II-LG/DV selbst, da nicht nur unsere eigenen Arbeitsplätze, sondern auch Teile der Lagerhaltung mit umgezogen werden mussten.

Vernetzung der Außenstellen

Die Planungen für die Netzanbindung der 5 Jugendhilfe-Regionen von S-II-A mit den Bereichen Streetwork, Schulsozialarbeit und den ambulanten Erziehungshilfen wurden 2008 einschließlich der Kostenschätzungen abgeschlossen. Die weitere Umsetzung wird in 2009 erfolgen.

Bereits fertiggestellt werden konnte die Vernetzung der Außenstelle Heßstraße mit 1 Arbeitsplatz und dem Jugendhilfeverbund JustM mit 6 Arbeitsplätzen.

Stadtjugendamt Online

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (S-II-KT) wurde zusammen mit der Web-Redaktion von S-Z-I ein Online-Formular zur Anmeldung bei den fortlaufenden Schulungen für Tagesbetreuungspersonen entwickelt. Dieses System wird in Kürze Online gehen.

Für die Kolleginnen und Kollegen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (S-II-E/W) wurde 2008 das Arbeitshandbuch ins Intranet eingestellt. Das bisherige Handbuch bestand aus 5 gut gefüllten DIN A4-Ordnern, deren Dokumente ins Intranet eingestellt und miteinander verlinkt wurden, um eine möglichst komfortable Suche im Netz zu ermöglichen. Das Online-Handbuch enthält nun 460 Objekte (Dateien), die seither regelmäßig gepflegt und aktualisiert werden.

Darüber hinaus werden auch die Online-Handbücher für S-II-B/B und S-II-B/V (Beistandschaft und Vormundschaft), S-II-B/UVG (Unterhaltsvorschuss) und S-II-E/E (Erziehungshilfen) gepflegt. Alle Handbücher gemeinsam enthalten 1189 Objekte, die in unregelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Außer den Arbeitshandbüchern pflegt die Web-Redaktion des Jugendamtes auch 589 Seiten im Intranet und nahezu 2.000 Seiten im Internet. Mit den Bereichen „News“ (Intranet) bzw. „Aktuelles“ (Internet) informiert das Redaktionsteam (bestehend aus 2 Personen) regelmäßig über aktuelle Termine und Neuigkeiten aus dem Jugendamt.

Aktion

Nach juristischen und haushaltstechnischen Vorklärlungen hat S-II-LG/DV 2008 erstmals eine 3-wöchige Weihnachtsaktion zu Gunsten von UNICEF veranstaltet: nicht mehr benötigte Kabel, Tastaturen und Mauspads wurden gegen eine geringe Spende an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschenkt. Am 23.12.2008 – dem Ende der Aktion - konnten wir 126,00 € an UNICEF für deren Projekt „Schulen in Afrika“ überweisen.

Und außerdem

haben wir uns selbstverständlich täglich um die kleineren und größeren Probleme unserer Kolleginnen und Kollegen gekümmert:

- 401 Störungen wurden mit Hilfe von S-Z-I behoben
- 361 Änderungen von Netzzugängen der Mitarbeiter wurden bearbeitet (Neuanmeldungen, Sperrungen, Löschen etc.)
- 158 Installationsaufträge wurden erteilt und überwacht
- 70 neue PCs wurden bespielt
- und ungezählte Probleme wurden unmittelbar am Telefon oder vor Ort gelöst

Controlling im Stadtjugendamt

Bericht der Fachstelle

In den letzten Jahren nahm die Notwendigkeit zu, differenziertere Aussagen zu den Leistungen des Jugendamtes zu erbringen und in diesem Zusammenhang auch die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe leistungsbezogen darzustellen. Im Rahmen des Referatscontrollings sind auch die Controllingverfahren der Abteilungen zu koordinieren. Außerdem müssen Zielprozesse begleitet und kontrolliert werden. Diese Anforderungen machten die Schaffung einer zentralen Controllingstelle für das gesamte Stadtjugendamt in der Jugendamtsleitung notwendig. Eine entsprechende Vollzeitstelle gibt es seit November 2008.

Berichte aus den Abteilungen

Abteilung Kindertagesbetreuung

Produktbereich 2. – Hilfe bei Erziehungs- und Beziehungsfragen

Produktgruppe 2.1 – Kindertagesbetreuung

Produkt- und Leistungsübersicht

Die Ausgaben für das Jahr 2008 für die einzelnen Produkte gliederten sich wie folgt:

- Produkt 2.1.1 Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen = 76.886.615 Euro
- Produkt 2.1.2 Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen = 8.134.264 Euro
- Produkt 2.1.3 Kindertagesbetreuung in Familien = 3.655.059 Euro
- Produkt 2.1.4 Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe = 18.158.887 Euro

Generelle Produktgruppenziele:

Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Förderung der Eigeninitiative; Betreuung, Bildung und Erziehung in den Einrichtungen auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) sowie der pädagogischen Rahmenkonzeption, Schulung, Beratung und Werbung von Tagespflegepersonen, §§ 22 ff SGB VIII und Art. 10 ff BayKiBiG.

Leistungserbringer:

Öffentlicher und freie Träger.

Trägerschaftsauswahlverfahren

Im Jahr 2008 hat der Stadtrat beschlossen, dass insgesamt fünf Kinderkrippen über das Trägerschaftsauswahlverfahren an freie Träger vergeben werden sollen:

- Kinderkrippe Standort Angererstr.
- Kindertageszentrum Standort Brieger Str.
- Kinderkrippe Standort Hanebergstr.
- Kinderkrippe Standort Orffstr.
- Kinderkrippe Standort Waltherstr.

Die konkreten Ausschreibungen folgen je nach Baufortschritt, das Trägerschaftsauswahlverfahren für die Kinderkrippe Waltherstr. wird voraussichtlich Mitte 2009 durchgeführt.

Öffentlich-Private-Partnerschaften – ÖPP

Im Jahr 2008 konnte ein ÖPP-Projekt mit insgesamt 48 altersgemischten Plätzen realisiert werden:

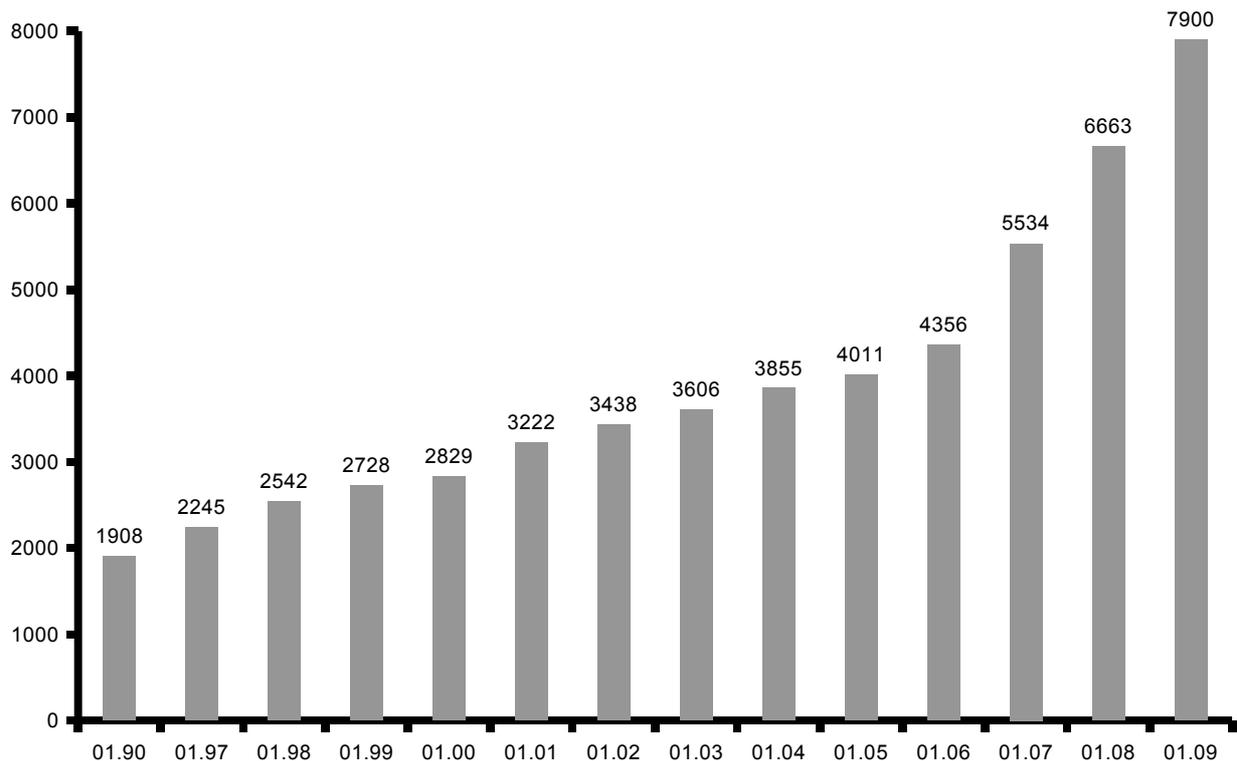
Kindertageszentrum Ganghoferstr. im Baugebiet der „Medienfabrik“ mit 32 Krippen- und 16 Kindergartenplätzen gemeinsam mit der Accumulata Immobilien Development GmbH, Trägerschaft Deutscher Kinderschutzbund.

Erweiterung des Platzangebots

Die Versorgung der 0-3jährigen Kinder in Kinderkrippen (Prod. 2.1.1), Kindertageszentren (Prod. 2.1.2), Kooperationseinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen konnte im Jahr 2008 von 17,4 Prozent (6.663 Plätze) zum 01.01.2008 auf 20,3 Prozent (7.900 Plätze) zum 01.01.2009 um 2,9 Prozentpunkte gesteigert werden. Das entspricht einem Platzanstieg von 1.237 Plätzen. Insgesamt stieg der Versorgungsgrad über alle Produkte von 23,2 Prozent (8.858 Plätze) auf 27,1 Prozent (10.560 Plätze) an, das entspricht einer Steigerung um 3,9 Prozentpunkte.

Trotz der enorm gestiegenen Platzzahlen standen bei den städtischen Kinderkrippen im Jahr 2008 2091 Kinder auf den Wartelisten. Diese Zahl verdeutlicht den gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen in der Landeshauptstadt München. Zu den Vormerkungen in Kinderkrippen in freier und sonstiger Trägerschaft liegen bisher noch keine Zahlen vor.

Anzahl der Krippenplätze im Stadtgebiet München von 1990 bis 2009



Die einzelnen Produkte der Abteilung Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen (Produkt 2.1.1)

Vor dem Hintergrund des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) wurde die mit einer Auftaktveranstaltung im Jahr 2003 begonnene Fortschreibung der Pädagogischen Rahmenkonzeption für die Kinderkrippen der Landeshauptstadt München beendet. Die Veröffentlichung als Broschüre und als pdf-Datei ist erfolgt.

Die seit 2006 geplante Vereinheitlichung von Förderkriterien für alle Münchner Kindertageseinrichtungen wird im Rahmen einer Umsetzungscommission unter Federführung des Schul- und Kultusreferats weiter diskutiert und soll bis Mitte 2009 zum Abschluss kommen.

In einem Kooperationsprojekt mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik wurde in einer Befragung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren (in städtischer und freier Trägerschaft) das Personal und die Eltern befragt, was grundsätzliche Qualität in Kinderkrippen ausmacht, inwiefern sich die Rahmenbedingungen je nach Trägerschaft unterscheiden und welche Rahmenbedingungen künftig weiter entwickelt bzw. verbessert werden sollten. Der Ergebnisbericht wurde dem Stadtrat bekannt gegeben und ist bei der Abt. Kindertagesbetreuung zu erhalten.

Die Abteilung Kindertagesbetreuung/Bereich Kinderkrippen war Mitherausgeberin des „Münchner Werkbuch, Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen“. Dieses Werkbuch wendet sich an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und beinhaltet grundlegende

Aussagen für die Bedürfnisse von unter dreijährigen Kindern sowie vielfältige Praxisbeiträge überwiegend aus den städtischen Kinderkrippen. Es ist im Buchhandel zu beziehen.

Zum ersten Mal nahmen die Kinderkrippen und die Tagesbetreuungsstätte für Kinder aus dem SBH-Orleansplatz am Aktionstag „Da sein für München“ am 13. September 2008 mit einem Informationsstand und einem Bühnenauftritt teil.

Der Bereich Kinderkrippen war maßgeblich an der Vorbereitung, Erarbeitung und Umsetzung der „Werbekampagne Erzieherinnengewinnung“ der LH München (Federführung Personal- und Organisationsreferat) beteiligt.

Zur fachlichen und persönlichen Kompetenzerweiterung für die insgesamt 817 (inkl. Beurlaubte in Elternzeit und Mutterschutz) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Bereichs der städtischen Kinderkrippen wurden 104 Fortbildungstage angeboten, darunter die Fortbildung für Neu- und Wiedereinsteigerinnen in die Krippenpädagogik. Die bewährten Seminare und Workshops der Reihe „Aufgaben- und zielorientierte Mitarbeiterführung“ für die Leitungen und Stellvertretungen der Einrichtungen wurden fortgeführt. Ebenso Fortbildungen zu arbeitsrechtlichen Themen (Ermahnung/Abmahnung) und zu Sicherheits- und Unfallschutz sowie Behördenselbstschutz. An der verpflichtenden Fortbildung des POR zur Umsetzung der Dienstvereinbarung „Mobbing und Schikane“ sowie Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nahmen Leitungen aus Kinderkrippen und Fachbereichsleitungen teil. In den 51 Kinderkrippen fanden 37 meist eintägige Teamfortbildungen statt und in sowie regional bezogene Fobis in zwei Regionalgruppen.

Für das hauswirtschaftliche Personal (insgesamt 185 Personen inkl. Aushilfen) wurden für die 60 Köchinnen bzw. Köche drei Arbeitstreffen und für die 125 hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen zwei Arbeitstreffen angeboten. Die Fortbildungen zu „Selbstsicherem Auftreten“, „Achtung und Toleranz“ sowie „50+“ erweiterten die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeitenden des hauswirtschaftlichen Bereichs. 13 interne Schulungen intensivierten das fachliche know-how von Küchenvertretungen bzw. neu eingestellten Köchinnen und Köchen.

In den 51 städtischen Kinderkrippen (Stand: 31.12.2008) waren die im Schuljahr 2008/2009 vorhandenen Plätze im Berufspraktikum (28), im Erzieherpraktikum (29) und für das Freiwillige Soziale Jahr (14) belegt. Zusätzlich wurden Praktika im Rahmen von Ausbildungen zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger, zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie Orientierungspraktika für 92 Schülerinnen bzw. Schüler von allgemeinbildenden Schulen angeboten. Weitere 14 Praktikumsplätze waren für den hauswirtschaftlichen Bereich vorhanden und belegt.

Feierliche Eröffnungen von Kinderkrippen

Im Jahr 2008 konnten wir die feierliche Eröffnung von fünf neuen Kinderkrippen in Trägerschaft des Sozialreferats zusammen mit Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung, unseren Kooperationspartner/innen, Eltern, Kindern und den Teams der Einrichtungen im festlichen Rahmen begehen:

- Elisabeth-Kohn-Straße 15 im Stb. 4/Schwabing-West mit 48 Langzeitplätzen
- Kirchenstraße 22 im Stb. 5/Au-Haidhausen mit 48 Langzeitplätzen
- Heißstraße 87 (ehemals Lothstraße 64) im Stb. 3/Maxvorstadt mit 24 Langzeitplätzen (es handelt sich hier um eine Einrichtung in Öffentlich-Privater-Partnerschaft mit der Hochschule München)
- Neuherbergstraße 92 im Stb. 11/Milbertshofen-Am Hart mit 48 Langzeitplätzen
- Thuisbrunner Straße 24 im Stb. 22/Aubing-Lochhausen-Langwied mit 48 Langzeitplätzen

Das 50jährige Bestehen der Kinderkrippe in der Grafinger Straße 96 im Stadtbezirk 14/Berg-am-Laim feierten wir mit vielen ehemaligen Mitarbeiterinnen, dem Elternbeirat, Frau Stadträtin Zurek als Vertreterin des Oberbürgermeisters sowie Gästen aus Politik, Aus- und Fortbildung, dem Stadtteil und Verwaltung.

Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen (Produkt 2.1.2)

Derzeit gibt es drei städtische KinderTagesZentren (KiTZ) und fünf KiTZ sowie ein Kinderhaus in freier Trägerschaft. Das Stadtjugendamt wurde 2005 beauftragt, die Kindertageseinrichtung an der Langbürgener Strasse im Rahmen eines Modellprojektes als KinderTagesZentrum (KiTZ) weiter zu entwickeln und diese Entwicklung des Modellstandortes wissenschaftlich zu begleiten. Die wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) erfolgte von November 2006 bis April 2008 und wurde mit der Vorlage des Abschlussberichtes im Juli 2008 beendet. Dem Stadtrat wird im Anschluss – voraussichtlich Mai 2009 – über den Abschluss des Modellprojektes und die aktuelle Entwicklung der KinderTagesZentren in München berichtet.

Fachstelle Gesundheitsförderung

Über die bestehenden Produkte der Abteilung Kindertagesbetreuung (Kinderkrippen, Altersintegrative Einrichtungen, Kindertagespflege in Familien und Eltern-Kind-Initiativen) können Kinder und ihre Familien im Rahmen gesundheitsförderlicher Projekte und Maßnahmen gut erreicht und Grundlagen zu einer ganzheitlichen und nachhaltigen Gesundheitsförderung für Kinder und Familien gelegt werden. Die Fachstelle Gesundheitsförderung der Abteilung Kindertagesbetreuung konzentriert sich deshalb auf folgende Aufgaben:

- Zielgruppengerechte Konzeptionen erarbeiten und fortschreiben sowie deren Umsetzung begleiten
- In der Abteilung Kindertagesbetreuung die verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten für die jeweiligen Zielgruppen in Kooperation mit anderen Dienststellen initiieren und koordinieren
- Organisation und Durchführung von themenbezogenen Workshops, Fachgesprächen und Multiplikationsveranstaltungen
- Organisation von Beratungsangeboten zu Themen der Gesundheitsförderung für die verschiedenen Produkte in der Abteilung Kindertagesbetreuung
- Eine Verbindungsstelle zu den verschiedenen Beteiligten, internen und externen Diensten und Institutionen bilden und sich stellvertretend für die Abteilung Kindertagesbetreuung an einer regionalen und überregionalen Vernetzung der Gesundheitsförderung beteiligen
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten zur Gesundheitsförderung

HIPPY-Programm

HIPPY ist die Abkürzung für Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters und bedeutet frei übersetzt „Hausbesuchsprogramm für Eltern mit Vorschulkindern“.

Das HIPPY-Programm unterstützt vor allem Eltern mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Eltern dabei, ihre vier- fünf- und sechsjährigen Kinder in der Entwicklung zu fördern und ihnen den Schuleintritt zu erleichtern. Das Programm knüpft an den Ressourcen und Kompetenzen der Eltern an und baut auf die enge Bindung zwischen Eltern und Kind, die eine wichtige Grundlage für die frühen Lernerfahrungen von Kindern darstellt.

Das Team von HIPPY besteht aus zwei Koordinatorinnen (sozialpädagogische Fachkräfte) und elf Hausbesucherinnen (Laienhelferinnen; insbesondere Frauen, die aus dem gleichen Kulturkreis wie die zu betreuenden Familien kommen).

Konkretere Informationen zum HIPPY-Programm sind im Intranet unter www.muenchen.de/kindertagesbetreuung zu finden.

OPSTAPJE – Schritt für Schritt

Seit 2008 finanziert das Stadtjugendamt München auch OPSTAPJE.

OPSTAPJE ist ein in den Niederlanden entwickeltes Lern- und Förderprogramm für Kinder ab 18 Monaten und deren Eltern.

Wie HIPPY, nutzt und erweitert auch OPSTAPJE die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der Eltern, stärkt die Eigenverantwortung der Familie und beinhaltet u.a.:

- einen wöchentlichen Besuch zu Hause mit verschiedenen Spielmaterialien
- Anregungen, die den Wortschatz des Kindes erweitern, seine Sinne und sein logisches Denken schärfen und seine Körperbewegungen trainieren
- Unterstützung, damit sich Kinder zu selbstbewussten kleinen Menschen entwickeln
- 14 - tägige Gruppentreffen für Eltern, um sich zu informieren, sich auszutauschen und Fragen aufzugreifen

OPSTAPJE wird in München von den Münchner Familienbildungsstätten im Verbund durchgeführt. Da es erst im Aufbau ist, können bislang die Stadtgebiete Milbertshofen/Am Hart, Schwanthaler Höhe/ Stadtmitte/ Ramersdorf, Obergiesing und Perlach bedient werden.

Kindertagesbetreuung in Familien (Produkt 2.1.3)

Das Stadtjugendamt München hat auf der Basis des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) die Kindertagespflege in Familien bedarfsgerecht weiter entwickelt und um wesentliche Qualitätsaspekte ergänzt.

Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung

Für eventuelle Ausfallzeiten der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters gibt es inzwischen das Angebot der Ersatzbetreuung für die Tagespflegekinder. Schritt für Schritt werden in München lt. Stadtratsbeschluss vom 14.12.2005 alle Betreuungsplätze in der Kindertagespflege mit diesem zusätzlichen Angebot ausgestattet.

Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung

Modell	Realisiert
Tageskindertreff (TKT)	Plätze mit Ersatzbetreuung für 100 Kinder im TKT 1 Landsberger Straße 120 Kinder im TKT 2 Implerstraße 100 Kinder im TKT 3 Severinstraße
Mobile Tagesmutter	Plätze mit Ersatzbetreuung für 40 Kinder (Tageselternverein) 50 Kinder (Kinderbetreuungsgesellschaft GgmbH)
Tageselternteam	Plätze mit Ersatzbetreuung für 60 Kinder

Formalisierung der Standards als Dienstanweisung für die Kindertagespflege

Alle fachlichen Standards, gesetzlichen Vorgaben, Verfahrenswege und Formblätter als Arbeitshilfen, die den sozialpädagogischen Fachkräften in den Sozialbürgerhäusern als Arbeitsgrundlage dienen, wurden in der „Dienstanweisung für die Kindertagespflege“ zusammen gefasst.

Künftige Steuerpflicht aller Tagesbetreuungspersonen

Zum 31.12.2008 wurden alle internen Vorbereitungen getroffen und dem Stadtrat der entsprechende Beschluss vorgelegt, der die 2009 in Kraft tretende Steuer- und Sozialabgabepflicht für alle Tagesbetreuungspersonen regelt und einen finanziellen Ausgleich für Tagesbetreuungspersonen mit Betreuungsvereinbarung bietet.

Die Münchner Großtagespflege

Bei Großtagespflege handelt es sich um eine Betreuung von Tagesbetreuungspersonen bzw. pädagogischen Fachkräften in angemieteten Räumen, also nicht in der Privatwohnung der Tagesmutter (= Kindertagespflege in Familien). Großtagespflege gibt es ausschließlich mit Ersatzbetreuung - wobei die Eltern diese nicht bezahlen.

Auch bei der Kindertagespflege in Familien soll bis Ende des Jahres für fast alle Betreuungsplätze, die das StJA vermittelt Ersatzbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Ersatzbetreuung anzubieten ist eine gesetzliche Vorgabe des SGB VIII und Fördervoraussetzung um Mittel nach BayKiBiG zu erhalten, daher das Angebot.

Die Großtagespflege gibt es in München bereits seit 2005. Die Kosten des Betreuungsplatzes für die Eltern sind genauso hoch wie bei der Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung (einkommensabhängig maximal € 3,50 pro Betreuungsstunde).

Das Jahr 2008 war geprägt von einer großen Verunsicherung unter den Betreuungspersonen auf Grund der anstehenden Veränderung bei der Versteuerung der vom Stadtjugendamt München gezahlten Betreuungsgelder.

Sämtlich von Stadtjugendamt München gewährten Geldleistungen an die Betreuungspersonen zählten bislang gemäß § 3 Nr. 11 EStG nicht zu den Einnahmen, die zu versteuern sind.

Zum 13.04.2007 jedoch erging die Entscheidung des Bundesministeriums der Finanzen, sämtliche Geldleistungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe an Betreuungspersonen für die Betreuung von Kindern in Großtagespflege ab 01.01.2008 als steuerpflichtige Einnahme im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG zu deklarieren.

Zwar wurde die Entscheidung am 17.12.2007 auf das In-Kraft-Treten mit 01.01.2009 verschoben, die Verunsicherung bei den Betreuungspersonen blieb dennoch spürbar, da nicht absehbar war, ob und wie sich die massiven finanziellen Einbußen durch die künftige Versteuerung des Betreuungsgeldes ausgleichen lassen.

Von einer Existenzgründung durch Eröffnung einer Großtagespflege nahmen daher in 2008 die allermeisten Betreuungspersonen Abstand.

So wurden in 2008 lediglich zwei neue Großtagespflegen mit insgesamt 15 neuen Betreuungsplätzen in Betrieb genommen – eine davon allerdings in Kooperation mit und in den Räumen der Stiftung Pfennigparade.

Zwei wesentliche Qualitätsstandards des Betreuungsangebotes konnten auch im Jahr 2008 für die Münchner Großtagespflege realisiert werden:

- Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zur Anschubfinanzierung für eine Großtagespflege auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Münchner Großtagespflege in Höhe von 5.000,- Euro.
- Ersatzbetreuung bei Ausfallzeiten einer Betreuungsperson durch das Kooperationsmodell mit der pme Familienservice GmbH

Seit 01.08.2008 ist zudem – durch eine personelle Erweiterung der Fachstelle Großtagespflege - die fachliche Beratung und Begleitung von Eltern, die sich für dieses Betreuungsangebot interessieren bzw. ihr Kind in einer der Münchner Großtagespflegen betreuen lassen, entscheidend verbessert worden.

Wissenswertes und Kennzahlen

Knapp 70 Prozent aller Eltern, die sich über die "Tagesbetreuungs Börse für Kinder" vermitteln lassen, tragen die Kosten für die Betreuung vollständig selbst. Nur etwa 30 Prozent der Eltern erhalten einen Zuschuss durch das Stadtjugendamt München. Von diesen 30 Prozent erhält nur ein Teil der Eltern die Gesamtkosten der Betreuung ersetzt. Der weitaus größere Teil dieser Eltern erhält Wirtschaftliche Jugendhilfe als Zuschuss zu den Betreuungskosten.

Münchener Tagesmütter und Tagesväter verlangen zwischen 3,50 Euro und 6 Euro pro Betreuungsstunde. In der Regel werden im Durchschnitt mindestens 4 Euro bezahlt. Nach wie vor ist für Eltern die Kindertagesbetreuung durch eine Tagesmutter die teuerste Betreuungsform im Vergleich zur Tagesbetreuung in einer Einrichtungen.

Bis 31.12.2007 lief die Frist für alle bereits tätigen Tagesbetreuungspersonen ohne jegliche Qualifizierung die Grundqualifizierung nachzuholen, aus. Eine Verlängerung dieser Nachqualifizierungsfrist über 2007 hinaus war in 2008 nicht erforderlich, alle Tagesbetreuungspersonen hatten in 2007 die Grundqualifizierung nachgeholt.

Ab 01.01.2008 begann die Erfüllung der zum 01.09.2008 in Kraft tretenden gesetzlichen Vorgabe von 100 Unterrichtseinheiten. Das heißt, dass alle Tagesbetreuungspersonen, die die Fördervoraussetzungen nach Art. 20 Abs. 1 BayKiBiG erfüllen müssen (= Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung und Großtagespflege), bis zum 31.08.2008 die Aufbauqualifizierung absolviert haben müssen.

In 2008 wurden die Grundqualifizierungen von insgesamt 113 Tagesmüttern und 2 Tagesvätern besucht; die Aufbauqualifizierungen wurden von insgesamt 99 Tagesmüttern und 3 Tagesvätern besucht .

101 Tagesbetreuungspersonen erhielten im Jahr 2008 ihr Zertifikat, so dass in 2008 insgesamt 407 zertifizierte Tagesbetreuungspersonen für das Stadtjugendamt Betreuungsplätze in Kindertagespflege angeboten.

Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe (Produkt 2.1.4)

Der Ausbau von Betreuungsplätzen in Eltern-Kind-Initiativen hat sich im Jahr 2008 etwas verlangsamt. Gründe dafür sind zum einen, dass die Anforderungen an Räume und Personal gestiegen sind, zum anderen, dass viele neue Betreuungsplätze bei sonstigen Träger entstanden sind. Trotz drei Neugründungen und damit insgesamt 55 neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist unterm Strich die Zahl der Betreuungsplätze im Bereich Eltern-Kind-Initiativen leicht zurück gegangen.

Grund dafür ist, dass durch die Möglichkeit des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zur Förderung altersgemischter Betreuungsangebote einige Eltern-Kind-Initiativen eine andere Trägerform gewählt haben. Wie bereits erwähnt sind einige Eltern-Kind-Initiativen in die gesetzliche Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gewechselt und organisieren sich nicht mehr nach den Qualitätsstandard für Familienselbsthilfe sondern haben z. B. die Organisation an eine Geschäftsführung übergeben. Es standen zum 31.12. 2008 insgesamt 3.990 Betreuungsplätze in Eltern-Kind-Initiativen für Kinder im Alter von 0-14 Jahren zur Verfügung.

Die durchschnittliche Öffnungszeit betrug wöchentlich betrug 38 Stunden.

Es ist geplant, bei Eltern-Kind-Initiativen, die die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG erfüllen, die Landesmittel für diese Plätze abzurufen. Gleichzeitig soll aber die Münchner Förderung für Eltern-Kind-Initiativen aufrecht erhalten werden bis geklärt ist, welche Übergangszeiten und welche finanzielle Ausstattung die Münchner Förderformel haben wird.

Der weitere Ausbau der Plätze in Eltern-Kind-Initiativen ist möglich, weil der Etat jährlich aufgestockt wird.

Ergänzende Tabellen zum Versorgungsgrad der 0-3jährigen – Stand 31.12.2008

1. Betreuungsangebot für 0-3jährige

Betreuungsart	Anzahl	Plätze
Städtische Kinderkrippen	51	2.209
Städtische Kindertageszentren	3	116
Städtische Kooperationseinrichtungen (Zuständigkeit Schul- und Kultusreferat)	20	562
Kinderkrippen freier Träger	42	1.349
Kindertageszentren freier Träger	5	81
Kooperationseinrichtungen freier Träger (Zuständigkeit Schul- und Kultusreferat)	17	552
Kinderhäuser freier Träger	2	80
Kinderkrippen sonstiger (gewerblicher) Träger	56	1.657
Kinderhäuser sonstiger (gewerblicher) Träger	1	12
Kinderhäuser sonstiger (gewerblicher) Träger (Zuständigkeit Schul- und Kultusreferat)	103	1.106
Studentische Kinderkrippen	13	176
Eltern-Kind-Initiativen (ohne Hort- und Spielgruppen) (Gesamtzahl aller Initiativen für 0-6 Jahre)	158	1.100
Kindertagespflege in Familien (Anzahl = alle belegten Tagesbetreuungspersonen)	439	1.474
Großtagespflege	10	86
Gesamt	920	10.560

2. Betreuungsangebot gesamt (0-3jährige & über 3jährige)

Betreuungsart	Plätze
Städtische Kinderkrippen (KK)	2.209
Städtische Kindertageszentren (KK)	116
Städtische Kooperationseinrichtungen (KK)	562
Kinderkrippen freier Träger (KK)	1.349
Kindertageszentren freier Träger (KK)	81
Kooperationseinrichtungen freier Träger (KK)	552
Kinderhäuser freier Träger (KK)	80
Kinderkrippen sonstiger (gewerblicher) Träger (KK)	1.657
Kinderhäuser sonstiger (gewerblicher) Träger (KK)	12
Kinderhäuser sonstiger (gewerblicher) Träger (KK) (Zuständigkeit Schul- und Kultusreferat)	1.106
Studentische Kinderkrippen (KK)	176
Städtische Kindertageszentren (Kiga/Hort)	170
Städtische Kooperationseinrichtungen (Kiga/Hort)	1.207
Kindertageszentren freier Träger (Kiga/Hort)	223
Kooperationseinrichtungen freier Träger (Kiga/Hort)	1.230
Kinderhäuser freier Träger (Kiga/Hort)	70
Kinderhäuser sonstiger (gewerblicher) Träger (Kiga/Hort)	33
Kinderhäuser sonstiger (gewerblicher) Träger (Kiga/Hort) (Zuständigkeit Schul- und Kultusreferat)	5.386
Münchner Kindl (2-10 Jahre)	20
Eltern-Kind-Initiativen (0-14 Jahre)	4.020
Kindertagespflege in Familien (0-14 Jahre)	1.552
Großtagespflege	94
Gesamt	21.905

3. Anzahl der 0-3jährigen in der LHM insgesamt: 39.012 (Stand Dez. 2008)

Versorgungsgrad 0-3 Jahre	Planungsrichtwert	Stand 01.01.2009
insgesamt gemäß Tabelle 1.	gesamt 43 %	27,1 %
Plätze in Kinderkrippen und vergleichbaren Einrichtungen	25 %	20,3 %
Plätze bei Tagespflegepersonen	11 %	4,0 %
Plätze in Eltern-Kind-Initiativen	7 %	2,8 %

4. Migrationsstruktur in den städt. Kinderkrippen und Kindertageszentren

Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund	67,3 %
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund	32,7 %

Abteilung Erziehungsangebote

Produktgruppe 2.2

Gesetzesgrundlage

Der Katalog von Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche beruht auf einem in sich geschlossenen Konzept von aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden sozialpädagogischen Handlungsformen 'klassischer' Individualleistungen der Jugendhilfe. Der § 27 SGB VIII benennt als Grundnorm den Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten auf die notwendige und geeignete Hilfe zur Erziehung, wenn ohne diese Unterstützung das Wohl des Kindes nicht gewährleistet ist.

Zuständigkeiten der Abteilung Erziehungsangebote

Das Produktteam Kinderschutz/Erziehungshilfen des Stadtjugendamtes München erbringt die Produktsteuerung für folgende fünf Produktleistungen:

- Kinderschutzarbeit in Familien,
- ambulante familienergänzende Hilfen,
- teilstationäre familienergänzende Hilfen,
- familienergänzende Hilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen und
- wirtschaftliche Förderung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten.

Weiterhin sind der Abteilung als zentrales Sachgebiet zugeordnet:

- zentrale Dienste für junge Erwachsene,
- zentraler Dienst für minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge,
- zentrale Bereitstellung und Vermittlung von Pflegefamilien und
- Steuerung und Leistungserbringung des Produkts Adoption.

Arbeits- und Kooperationsformen

Das Produktteam arbeitet in Form einer integrativen und kooperativen Steuerung mit Sozialbürgerhäusern zusammen und bezieht Veränderungsimpulse aus:

- laufenden Controllingprozessen,
- dem Fachaustausch mit dem operativen Bereich in den Sozialbürgerhäusern und den Sachgebieten des Stadtjugendamtes,
- eigenen Evaluationsstudien,
- Anregungen von Freien Trägern und dem stadteigenen Anbieter der Jugendhilfe,
- Aufträgen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses,
- gesellschaftlichen Entwicklungen und neuen sozialpädagogischen Erkenntnissen und darauf aufbauenden Projekten.

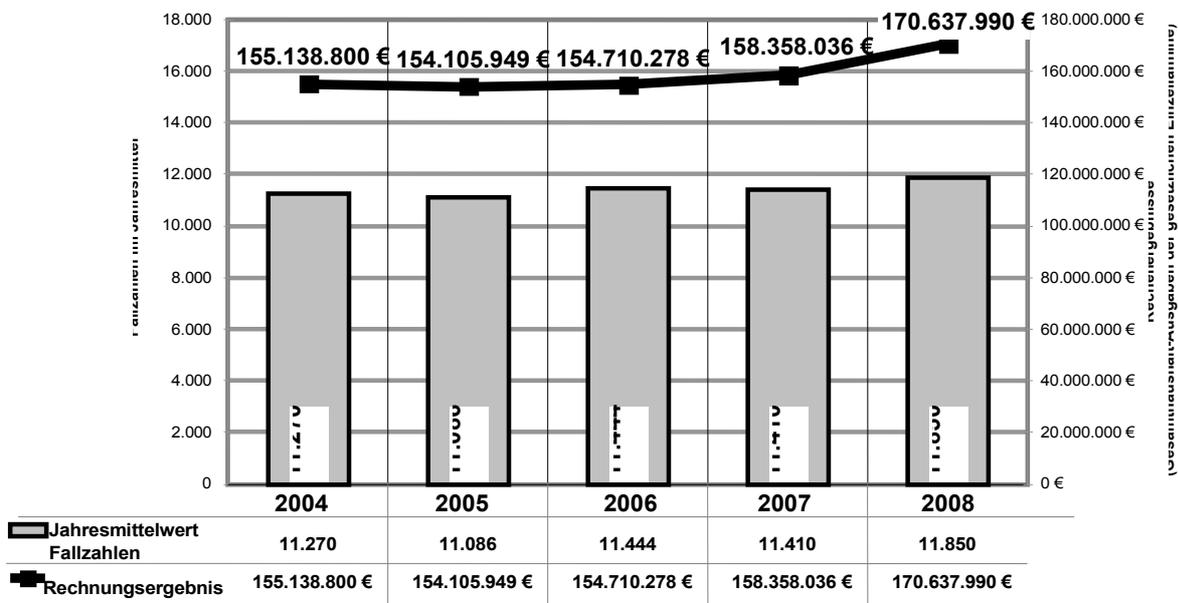
Die Aufgabe der produktbezogenen Qualifizierung wird über die Fachrunden der Teilregionsleitungen, Fachberatung und gezielte Fortbildungsangebote wahrgenommen.

Das Produktteam arbeitet bei gesamtstädtischen Planungen mit den Anbietern von erzieherischen Hilfen (z.B. in der FachArge § 78 SGB VIII) und im Bedarfsfall mit anderen städtischen Dienststellen zusammen.

Fallaufkommen und Entwicklung Gesamthaushalt 2004 – 2008

Entwicklung von Fallzahlen (Jahresmittelwerte) und Rechenergebnissen 2004 bis 2008

Quelle: Zeducs-Einträge der wirtschaftl. Jugendhilfe



Die Grafik zeigt die Rechenergebnisse und die Bestandsfallentwicklung von gesetzlichen Einzelfallhilfen im Verlauf der letzten fünf Jahre. Der Gesamthaushalt umfasst die gesamte Palette der Produktleistungen, beginnend beim Kinderschutz über ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen bis hin zu wirtschaftlichen Unterstützungsleistungen für den Besuch von Kindertagesbetreuungseinrichtungen.

Wie die Grafik zeigt, nahmen die Fallzahlen seit 2004 mit um die 5 Prozent (580 Fälle) eher moderat zu, wobei ca. die Hälfte dem Anstieg der Fallzahlen zwischen 2007 und 2008 geschuldet ist und überwiegend im Bereich der wirtschaftlichen Unterstützung stattfand.

Die bis 2007 anhaltende Konstanz in der Fallzahlentwicklung konnte in den Sozialbürgerhäusern über Steuerungsvorgaben erreicht werden, während die Kosten um 10 Prozent doppelt so stark als der Fallbestand anstiegen.

Diese Steigerung im Rechenergebnis zeigte sich bereits seit Sommer 2007

und ist zum einen auf dramatische Fallzahlzuwächse im Bereich der Produktleistung Kinderschutz mit der Folge einer Kostensteigerung um ca. zwei Millionen Euro von 2007 zu 2008 zurückzuführen. Zum anderen stiegen die Bestandsfälle und die Kosten für stationäre Hilfen mit Versorgungsrichtwert an, was u.a. auf verschärfte Problemlagen bei den jungen Menschen bei gleichzeitig feststellbaren personellen Engpässen in den Sozialbürgerhäusern zurück geführt werden kann.

Querschnittsaufgaben Gender und Migration

- ***Anteil von Mädchen und jungen Frauen an allen Erziehungsangeboten***

Die weiblichen Hilfeempfängerinnen liegen beim Kinderschutz deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil von ca. 50% (Quelle: ZIMAS), bei der wirtschaftlichen Förderung des Besuchs von Kindertageseinrichtungen und bei den stationären Hilfen nahe der 50%-Marke. Der niedrigere Anteil bei den ambulanten und teilstationären Hilfen zeigt, dass in der Summe von Einzelfallentscheidungen der Fachkräfte vor Ort, diese Hilfen für Jungen häufiger vermittelt wurde, als für Mädchen.

- **Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an allen Erziehungsangeboten**

Im Berichtsjahr wurden 30 % aller hilfeplanpflichtigen Hilfen zur Erziehung und anderer Erziehungsangebote jungen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gewährt (Quelle: ZADUCS). Wie schon in den vorangegangenen Jahren wurden auch 2008 Minderjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit prozentual häufiger mit Hilfen versorgt, als es ihrem Bevölkerungsanteil von um die 20 Prozent entspricht.¹

Künftig sollen gemäß der Antidiskriminierungsvereinbarung der LHM auch die Erziehungshilfen nach der Definition von der größeren Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“² gezählt werden.

¹ Münchens Bevölkerungsanteil an Menschen mit Migrationshintergrund in der Summe aller Altersgruppen beträgt 36% (davon 21% ohne deutsche Staatsangehörigkeit), Quelle: ZIMAS.

² Definition nach der Antidiskriminierungsvereinbarung der LHS München:

„Der Begriff Menschen mit Migrationshintergrund umfasst sowohl Migrantinnen und Migranten, als auch Menschen, deren Eltern (mindestens 1 Elternteil) zugewandert sind, als auch Kinder aus binationalen Ehen.“

▪ **Interkulturelle Öffnung des Hilfeplanverfahrens**

Das Projekt „Interkulturelle Öffnung des Hilfeplanverfahrens“ soll Familien mit Migrationshintergrund ³ den Zugang zu Erziehungshilfen erleichtern und die Hilfe in ihrer Wirkung effektiver machen.

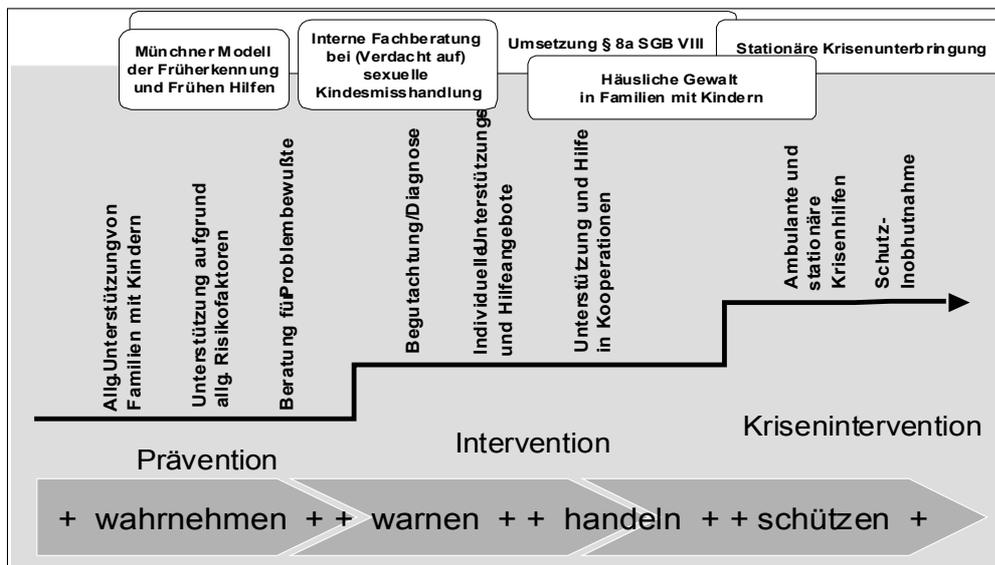
Die Vorstellung der Projektergebnisse, wie interkulturelle Arbeitsstandards, Standards zum Einsatz von Dolmetscher/innen und interkulturelle Verständnis- und Arbeitshilfen und deren stadtweite Umsetzung erfolgte 2008 durch:

- Veröffentlichung der Projektergebnisse und Arbeitshilfen auf den Leitungsebenen Jugendamt, SBHs und Freie Träger,
- Abschlussveranstaltung in der Modellregion Laim/ Schwanthalerhöhe,
- Start zur Qualifizierung der Berichterstattung auf Steuerungsebene über Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zur Sicherung von Verteilungsgerechtigkeit und zur Gewinnung von Erkenntnissen über gelingende Integration.

2009 beginnen die Fortbildungen zur Öffnung des Hilfeplanverfahrens und zur Einführung von interkulturellen Arbeitsstandards für alle ständigen Mitglieder des regionalen Fachteams.

Kinderschutzarbeit in Familien (Produktleistung 2.2.1.1)

Die Kinderschutzarbeit bewegt sich zwischen einem unter Umständen erforderlichen intervenierenden Schutzauftrag und einem beratenden und unterstützenden Hilfeangebot. Die Bandbreite in der Praxis reicht von offenen Beratungsangeboten z.B. in Familienbildungsstätten bis hin zu stark intervenierenden Maßnahmen, die das Personensorgerecht der Eltern außer Kraft setzen können.



³ Bezug Ergebnisbericht des Projektes „Interkulturelle Öffnung des Hilfeplanverfahrens“ über die Abteilung des Jugendamtes S-II-E , Tel. 233-49647.

Präventiver Kinderschutz - die Frühen Hilfen

Frühe Hilfen sind ein zugehendes aufsuchendes Angebot für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern und haben das Kind bzw. die Beziehung zwischen den Eltern und ihrem Kind im Blickfeld.

Das Sozialreferat/ Stadtjugendamt bereitete 2008 in enger Kooperation mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt die stadtweite Umsetzung des Münchner Modells der Früh-erkennung und Frühen Hilfen vor. Über ein kriteriengestütztes Auswahlverfahren wurden elf anerkannte und in der Arbeit mit psychosozial belasteten Familien mit Kindern unter drei Jahren erfahrene Träger gefunden.

Die für die Frühen Hilfen zur Verfügung stehende Personalkapazität hat für 2008 bis 2010 einen Umfang von elf Vollzeitstellen. Die dafür gewonnenen erfahrenen Sozialpädagoginnen wurden für ihr neues Arbeitsfeld qualifiziert und mit der Leitung der Sozialbürgerhäuser und den Teilregionsleitungen ein spezifisches Monitoringkonzept der Frühen Hilfen entwickelt. Seit dem Praxisstart der Frühen Hilfen im November 2008 konnten bis zum Ende des Berichtsjahres bereits 43 Kinder unterstützt werden.

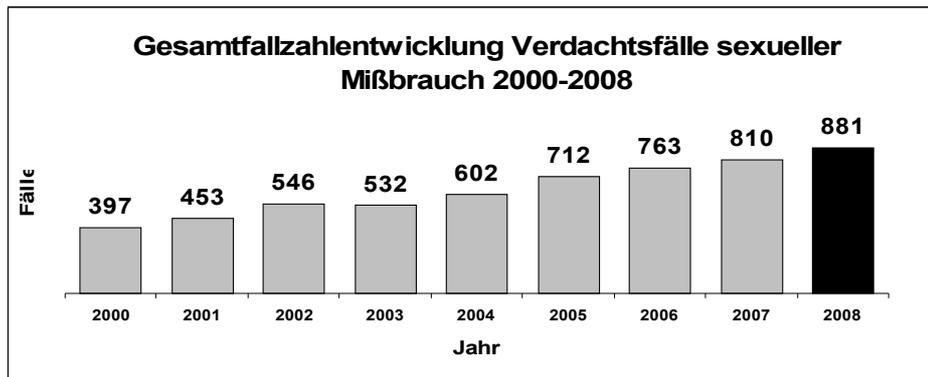
Umsetzung § 8a SGB VIII "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung"

Die Einführung des § 8a SGB VIII legt für die öffentliche und die freie Jugendhilfe Verfahrensschritte der Einschätzung von Gefährdungsmerkmalen bei betroffenen Kindern und Jugendlichen und der weiteren Bearbeitung fest. Das Stadtjugendamt schloss 2008 mit den Trägern und Einrichtungen des SGB VIII für den Bereich des Kinderschutzes und der Hilfen zur Erziehung entsprechende Vereinbarungen ab. Dabei mussten die gesetzlich normierten Verfahrensschritte an der Schnittstelle zwischen den Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Jugendhilfe kommuniziert werden. In jedem Sozialbürgerhaus und in der überregional für die Zentraleinheit Wohnen (ZEW) wurde eine Einstiegsveranstaltung mit den Fachkräften aller relevanten Einrichtungen und Dienste vor Ort für ca. 2.000 Fachkräfte der Münchner Jugendhilfe durchgeführt.

Mit der konkretisierten Aufgabenstellung wuchs der Bedarf an fachlicher Auseinandersetzung mit dem Gefährdungsbegriff, Instrumenten der Gefährdungs- und Risikoeinschätzung sowie den Kooperationsformen zwischen den Hilfesystemen.

Für die 13 Sozialbürgerhäuser und die Zentraleinheit Wohnen wurde in Abstimmung mit den Freien Trägern eine eintägige Fortbildungsreihe konzipiert, die neben einem Fachtag mit einem Vortrag von Herrn Dr. Heinz Kinder aus dem Deutschen Jugendinstitut DJI zur Thematik der Risiko- und Gefährdungseinschätzung zusätzlich eine praxisorientierte exemplarische Fallarbeit mit vertiefendem Workshopcharakter vorsah. Im Jahr 2008 fand die Veranstaltung bereits in sechs Sozialregionen für ca. 400 Fachkräfte statt. Die bisherige Auswertung der Veranstaltungen zeigt, dass durch den § 8a ein starker Impuls zur Vertiefung der Auseinandersetzung mit Fragen der Kindeswohlgefährdung, des Zugangs zu den Familien und der Auswahl der „richtigen“ Hilfen gegeben wurde. Es wurden Bedingungen für eine gute Kooperation in der Region formuliert und festgestellt, an welchen Themen mit welchen Institutionen weiter gearbeitet werden muss.

10 Jahre Fachberatung in allen (Verdachts-) Fällen sexueller Kindesmisshandlung

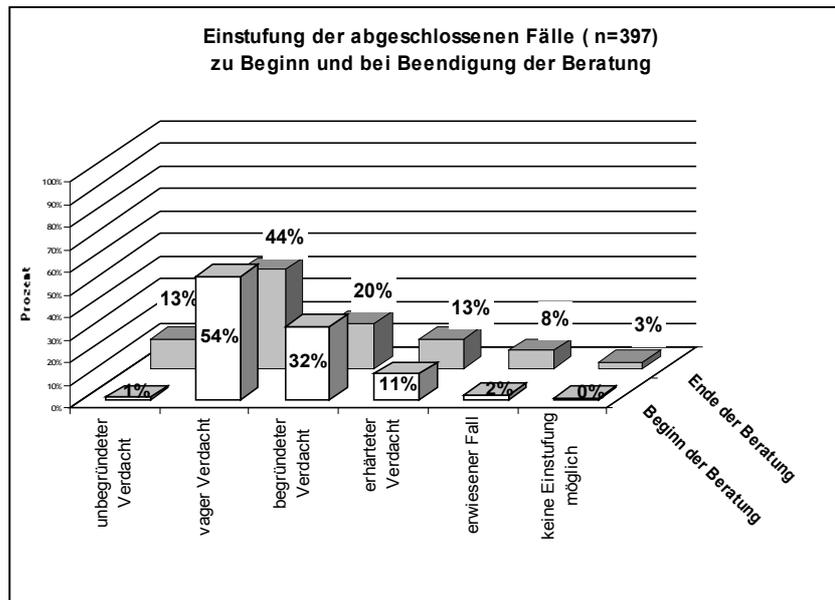


Seit 1998 unterstützen freigestellte, besonders qualifizierte Fachberaterinnen und ein Fachberater (IFB) ihre sozialpädagogischen Kolleginnen und Kollegen in den Sozialbürgerhäusern und der Zentraleinheit Wohnen (ZEW) bei der Abklärung und fachlichen Bewertung aller (Verdachts-) Fälle sexueller Kindesmisshandlung durch eine verbindliche Fachberatung. Nach gemeinsamer Bewertung der Verdachtshinweise können gemeinsame Handlungsstrategien die erforderlichen Hilfen geleistet und der Schutz der betroffenen Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt sichergestellt werden. Die fachliche Anleitung der Arbeit der internen Fachberaterinnen wird durch die Abteilung Erziehungshilfe/ Kinderschutz geleistet. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens liegt ein ausführlicher Arbeitsbericht zur Tätigkeit der Internen Fachberatung vor.⁴

2008 wurde bei 881 Mädchen und Jungen aus 732 Haushalten der Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung geäußert und die Interne Fachberatung zur Unterstützung hinzugezogen. Die Auswertung der Fachberatungen ergab, dass 50 % der Fälle im Kalenderjahr 2008 neu bekannt wurden. Eine Auswertung der 2008 abgeschlossenen Fälle erläutert die Einstufung eines Falles zu Beginn der Fachberatung und beim Abschluss der Beratung. Die Fachberatung endet, wenn ein Verdacht als unbegründet beurteilt wird (13 %) bzw. die weitere Abklärung nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes liegt (3%). Kann ein Verdacht am Ende der Fachberatung als begründet, erhärtet bzw. als erwiesen betrachtet werden (Summe der Prozentanteile 41 %), werden die erforderlichen Hilfen der Jugendhilfe zur Unterstützung und zum Schutz des Kindes angeboten, vermittelt und wenn notwendig durch gerichtliche Maßnahmen sichergestellt. Der Anstieg der Fälle in den letzten Jahren hängt sicher damit zusammen, dass eine gesellschaftliche Sensibilisierung erfolgte und dieses Thema nicht mehr tabuisiert wird.

⁴ Kann angefordert werden bei S-II-E/E Tel. 233-49659

Zahlen für 2008



In Fällen, die nach Beendigung der Fachberatung weiterhin als „vage“ eingestuft sind, konnte der Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung nicht verifiziert werden. Soweit möglich wird der Kontakt zum Kind aufrecht gehalten und der Familie Hilfe angeboten. Bei später bekannt werdenden zusätzlichen Erkenntnissen kann die Fachberatung jederzeit erneut aktiviert werden.

Sexuelle Übergriffe unter Minderjährigen

Sexuelle Übergriffe unter Minderjährigen werden zunehmend in der Öffentlichkeit und bei den Fachkräften als Problem wahrgenommen. Auch in der IFB-Jahresstatistik sind 13 % der tatverdächtigsten Personen minderjährig. Die hier erforderlichen Hilfen und Maßnahmen sind vom Einzelfall her differenziert zu betrachten. Das Stadtjugendamt bietet seit 2007 in Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe (Kinderschutzzentrum und Kinderschutz e.V.) und der Kinder- und Jugendpsychiatrie eine vertiefte interdisziplinäre Fachberatung bei sexuell devianten Minderjährigen an. Die interdisziplinäre Fachberatung bietet eine Unterstützung bei der diagnostischen Bewertung des Vorfalls/ der Sexualdevianz an und berät zu spezifischen Hilfen bzw. bei gerichtlichen Verfahren mit dem Ziel eine Verfestigung des sexuell devianten Verhaltens zu vermeiden.

Kinder- und Jugenddelinquenz

2008 war das Stadtjugendamt aufgrund der Straftaten von jugendlichen Mehrfach- bzw. Intensivtätern (z.B. U-Bahn- Vorfälle, Überfall auf Nachtportier) intensiv mit der Auswertung und Bewertung der Jugendhilfeaktivitäten für diesen Personenkreis befasst. Insbesondere die Frage des Zugangs, die Wirksamkeit der vermittelten Hilfen aber auch die sozialreferatsinterne Kooperation zwischen der Jugendgerichtshilfe und den regionalen Sozialbürgerhäusern sowie zur Schule und Justiz standen auf dem Prüfstand. Ab 2009 wird das Handlungskonzept der öffentlichen Jugendhilfe in einer umfangreichen Dienstanweisung neu beschrieben. Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung liegt der Schwerpunkt bei der frühzeitigen Wahrnehmung von sich verfestigenden „Delinquenzentwicklungen“ und dem Umgang mit mehrfach- und intensivdelinquenten Minderjährigen.

Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern

Die Kooperation von Stadtjugendamt und Münchner Polizei ermöglichte die Regelung der Weitergabe von Kurzberichten über Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt unter Erwachsenen in Anwesenheit von Kindern an das Stadtjugendamt mit Weiterleitungsauftrag an die Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern.

Auch wenn die Kinder in diesen Fällen nicht selbst Opfer von Gewalt waren, so lösen Streit zwischen Eltern und deren Handgreiflichkeiten untereinander bei den Kindern erhebliche Verunsicherungen bis hin zu Traumatisierungen aus, so dass eine zeitnahe Unterstützung durch die Jugendhilfe geboten ist. Um eine zeitliche Reaktionsoptimierung der sozialen Dienste zum Schutz der indirekt betroffenen Minderjährigen herbeizuführen, wurden die Kurzberichte von August 2007 bis August 2008 über insgesamt 646 Fälle nach ihrem Schweregrad erfasst, um Rückmeldungen der BSA ergänzt und nach regionaler Häufigkeit gewichtet. Innerhalb der Erfassungszeit konnte die Dauer zwischen polizeilichem Einsatz und Eingang des Kurzberichtes bei der BSA deutlich auf durchschnittlich 10 Tage verringert werden. Eine weitere Verkürzung wird in 2009 angestrebt.

In etwas mehr als der Hälfte waren die gemeldeten Familien in den Sozialbürgerhäusern bereits bekannt und der polizeiliche Kurzbericht löste eine erneute Überprüfung der Gefährdungslage für die Kinder aus. Bei den im Sozialbürgerhaus noch nicht bekannten Familien wurde aufgrund der Berichte der Erstkontakt zur Familie hergestellt. Insgesamt waren 1.044 Kinder durch die polizeilich erfassten familiären Gewaltfälle betroffen, davon 54 Prozent im Alter unter 6 Jahren.

Stationäre Krisenhilfen

Personensorgeberechtigte sind nicht immer dazu bereit oder befähigt bei der Abklärung eines Gefährdungsrisikos ihres Kindes mitzuwirken. Im akuten Fall ist die öffentliche Jugendhilfe verpflichtet, zum Schutz des Minderjährigen eigenständig und unverzüglich tätig zu werden und bei Bedarf im weiteren Verlauf das Familiengericht anzurufen. Die Schutzunterbringungen können mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten (Kurzzeitunterbringung) oder auch bis zur Entscheidung des Familiengerichts ohne deren Zustimmung erfolgen (Inobhutnahme).

Die Kurzzeitunterbringungen werden im wesentlichen über die Bezirkssozialarbeit (BSA) initiiert, während Kinder und Jugendliche in Inobhutnahmen zu jeweils ca. einem Drittel über die BSA, die Polizei und durch Selbstmelder erfolgen. Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren im Rahmen einer Inobhutnahme nach §42 SGB VIII erfolgt in der Regel in speziell dafür ausgestatteten Pflegefamilien bzw. stationären Einrichtungen.

Fallzahlentwicklung Kinderschutz

Kinderschutzarbeit in Familien Jahresmittel 2004 bis 2008 Quelle: ZADUCS	2004	2005	2006	2007	2008	% 2008 zu 2007
§ 33 SGB VIII Bereitschaftspflege	20	24	23	33	34	2,5%
§ 33 SGB VIII Kurzzeitpflege	35	36	29	39	40	3,6%
§ 34 SGB VIII Kurzzeitunterbringung - Mj.	142	141	151	174	189	8,7%
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Kurzzeitunterbringung - Vj.	18	22	27	18	17	-3,7%
§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	35	39	39	36	34	-4,6%
Summe	250	262	269	300	315	5,0%

In der Kinderschutzarbeit stiegen 2008 der Jahresmittelwert der Bestandsfallzahlen besonders im Bereich der Kurzzeitunterbringungen an. Durch die Vollbelegung in den

stationären Einrichtungen kam es zu einem „Rückstau“ in den Kinderschutzstellen mit dort dann überdurchschnittlich lange andauernder und deshalb zusätzlich kostenintensiver Verweildauer.

Für die nachfolgenden Schutzunterbringungsfälle kam es dadurch zu Engpässen. Fehlende Platzkapazitäten wurden bereits 2007 und in der ersten Jahreshälfte 2008 für Säuglinge und Kleinkinder gemeldet. Im Jahresverlauf setzte sich dieser Trend auch bei den größeren Kindern fort.

Nach einem Ausbau der Schutzstellen Ende 2007 für Kinder unter 7 Jahren um 12 Plätze wurden 2008 weitere 8 Plätze für dieses Alterssegment geschaffen. Von älteren Kindern können seit Herbst 2008 ebenfalls 8 zusätzliche Plätze genutzt werden.

Projekt Pflege

Im November 2008 startete für die Dauer von zunächst drei Jahren und mit drei zusätzlichen Vollzeitplanstellen im Stadtjugendamt ein Projekt, um neue Pflegefamilien zu werben, zu überprüfen und zu qualifizieren, um dann die erste Vermittlung eines Kindes vorzunehmen. Damit sollen für die Altersgruppe der unter 6- Jährigen weitere Platzkapazitäten u.a. auch für krisenbedingte Unterbringungen geschaffen werden.

Web-Portal Inobhutnahme

Das Stadtjugendamt begrüßt außerordentlich, dass die Träger der Schutzstellen ein Web-Portal eingerichtet haben, das die aktuell verfügbaren Plätze in Schutzstellen anzeigt. Mit diesem Instrument können die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit und der Vermittlungsstellen freie Kapazitäten in einer Einrichtung schnell erkennen und anfragen.

Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen (Produktleistung 2.2.1.2)

Ambulante Erziehungshilfen (AEH) nach SGB VIII §§ 29, 30,31 und 35

Ambulante Hilfen zur Erziehung AEH Jahresmittel und Jahresgesamtzahl 2004 bis 2008 Quelle: ZADUCS und AEH-Träger	2004	2005	2006	2007	2008	%2008 zu 2007
Jahresmittel §§ 29-31, 35 SGB VIII Fallbestand in Ambulanten Erziehungshilfen	1.125	1.379	1.477	1.487	1.570	5,6%
Jahresgesamtzahl von AEH erreichte Familiensysteme	1.557	1.771	1.851	1.821	2.043	12,2%
Jahresgesamtzahl von AEH erreichte Personen in den Familiensystemen	4.504	5.303	5.801	5.885	6.246	6,1%

Die ambulanten familienergänzenden Erziehungshilfen (AEH) umfassen die Hilfen nach § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 30 Erziehungsbeistandschaft, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe und § 35 die Intensive ambulante sozialpädagogische Einzelbetreuung SGB VIII und werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens durch die Sozialbürgerhäuser entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft. Die Zunahme der Fälle über die Jahre hängt mit einem bedarfsgerechten Ausbau der AEH- Stellen und der Flexibilisierung der Fallbetreuungsstunden zusammen. Das heißt, die betreuten Fälle je Fachkraft sind gestiegen.

Neben der sozialräumlichen Versorgung besonderer Zielgruppen mit AEH in den dreizehn Sozialregionen bietet die überregionale AEH auch einzelfallbezogene Beratung für die fallverantwortlichen AEH-Fachkräfte in den Regionen mit folgenden fachlichen

Schwerpunkten an: Migration, geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, junge Familien mit kleinen Kindern, suchtmittelabhängige junge Menschen, Sinti/Roma sowie Familien mit gehörgeschädigten Menschen.

Bei der Personalausstattung der AEH fand 2008 eine Anpassung an die regionalen und überregionale Bedarfe statt und es wurden insgesamt acht Vollzeitstellen zugeschaltet. Aufgrund dieser Ausstattung mit jetzt regional insgesamt 170 und überregional 29,5 Vollzeitstellen, einer durchschnittlichen Fallzahl pro AEH-Vollzeitstelle von 7,9 Fällen und einer durchschnittlichen Auslastung von 111 %, konnte die Versorgung für die Landeshauptstadt München mit ambulanten Erziehungshilfen gewährleistet werden.

Evaluation und Qualität der AEH-Leistungen

Eine fortlaufende qualitative Überprüfung der erbrachten Leistung der AEH findet in den jährlichen Jahresplanungsgesprächen mit den regionalen AEH Teams statt, an denen auch die jeweiligen Sozialbürgerhäuser teilnehmen. 2008 fand eine Befragung der BSA zur Qualität der regionalen AEH-Teams statt. Als Ergebnis ergab sich unter SBHs und AEH-Trägern eine übereinstimmend hohe Zufriedenheit mit dem pädagogischen Erfolg der Hilfen.

Ambulantes Gruppenangebot

Die ambulanten Gruppenangebote nach § 29 SGB VIII in den Sozialregionen Laim/Schwanthalerhöhe und Giesing/Harlaching habe sich auch im dritten Jahr erfolgreich bewährt, so dass zum Februar 2008 ein weiteres Gruppenangebot nach § 29 in der Region Au/Haidhausen/Bogenhausen aufgebaut werden konnte.

Das ambulante Gruppenangebot basiert auf Konzepten der sozialen Gruppenarbeit für ältere Kinder und jüngere Jugendliche im schulfähigen Alter und soll zur Überwindung von Verhaltensproblemen und Entwicklungsschwierigkeiten im Kontext des sozialen Lernens in einer Gruppe beitragen. Wesentliches Merkmal dieses ambulanten Hilfeangebotes ist die fortlaufende, d.h. kontinuierliche und strukturierte Gruppenarbeit. Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des sozialen Umfeldes ist ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil des Hilfeangebotes. Im Rahmen eines Platzsharing wurden 2008 durchschnittlich 12 Kinder/Jugendliche in den ambulanten Gruppenangeboten von je zwei sozialpädagogischen Fachkräften betreut.

Ambulante Eingliederungshilfen nach SGB VIII § 35 a (Produkt 2.2.1.2)

Ambulante Eingliederungshilfe Jahresmittel 2004 bis 2008 <small>Quelle: ZADUCS</small>	2004	2005	2006	2007	2008	%2008 zu 2007
§ 35a SGB VIII Ambulante Eingliederungshilfe	2.268	1.875	1.607	1.266	1.225	-3,3%

Im Rahmen der qualifizierten Bedarfsprüfung werden die Geeignetheit und Notwendigkeit der Hilfen (ambulante Therapien und Schulgeld) festgestellt und mit den Personensorgeberechtigten ergänzende oder alternative Hilfen erarbeitet. Seit 2004 erfolgte ein Rückgang der Fallzahlen um 46 Prozent aufgrund der Intensivierung folgender Steuerungsmaßnahmen :

Prüfung der Leistungsvoraussetzungen, Inanspruchnahme vorrangiger Kostenträger, Intensivierung der schulischen Förderung, Standardisierung der Gutachten, Qualitätssicherungsmaßnahmen bei den Therapien und Weiterentwicklung der Zulassungsvoraussetzungen der Therapeutinnen und Therapeuten.

Durch die Schwerpunktsetzung bei der Überprüfung von Schulgeldanträgen konnte der Mittelabfluss 2008 um 636 T€ gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

Teilstationäre Erziehungshilfen und Eingliederungshilfen nach SGB VIII §§ 32, 35a (Produktleistung 2.2.1.3)

Teilstationäre Hilfen zur Erziehung Jahresmittel 2004 bis 2008 <small>Quelle: ZADUCS</small>	2004	2005	2006	2007	2008	%2008 zu 2007
§ 32 SGB VIII Erziehung in der Tagesgruppe	285	294	309	275	273	-0,7%
§ 35a SGB VIII Teilstationäre Eingliederungshilfe ²⁾	730	780	796	801	801	0,0%
Summe	1.015	1.074	1.105	1.076	1.074	-0,2%

Anmerkung zu ²⁾ Die Anzahl der Plätze in der teilstationären Eingliederungshilfe ist seit 1999 per Stadtratsbeschluss begrenzt.

Im Bereich der Hilfen nach § 32 SGB VIII haben die Anfragen 2007 und 2008 nachgelassen, während sie bei §35a SGB VIII gestiegen sind. Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen bieten für Kinder und Jugendliche sozialpädagogische, heilpädagogische und therapeutische Unterstützung. Die teilstationären Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft. Für die Inanspruchnahme einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wird grundsätzlich die Feststellung einer drohenden oder bestehenden seelischen Behinderung vorausgesetzt. Dazu wird die ärztliche Stellungnahme (nach der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme ICD 10 gemäß der Weltgesundheitsorganisation WHO) benötigt.

Platzangebot der teilstationären Erziehungshilfen

München stellt insgesamt in 65 Einrichtungen 304 Plätze in Tagesgruppen nach § 32 und ca. 780 Plätze in heilpädagogischen Tagesstätten nach § 35a SGB VIII zur Verfügung. Das Angebot umfasst teilstationäre Hilfen in sozialpädagogischen, heilpädagogischen und gemischten Tagesgruppen, in Integrationshorten und Stütz- und Förderklassen. Zur bedarfsgerechteren Verteilung der begrenzten teilstationären Plätze förderte das Stadtjugendamt 2008 den vorläufig letzten Umzug einer teilstationären Einrichtung mit zwei Vorschul- und zwei Schul-HPT-Gruppen. Nach Bedarfsmeldungen des SBH-FH konnte in der Wintersteinstraße eine neue sozialpädagogische Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII eröffnen.

Ende 2007 lagen mit insgesamt 30 teilstationären Einrichtungen Vereinbarungen zur Sozialraumorientierung und Flexibilisierung vor. Das Angebot an Teilzeitplätzen ist seit 2005 deutlich gestiegen. Dadurch können auf vorhandenen Plätzen wesentlich mehr Kinder mit individuellem, heilpädagogischen Betreuungsbedarf erreicht werden. Nach Auskunft der Einrichtungen wurden am jährlichen September-Stichtag 2008 insgesamt 79 Kinder auf Teilzeitplätzen betreut, während es bei der Stichtagszählung in 2005 erst 49 Kinder waren. Bei einer durchschnittlich dreijährigen Verweildauer werden circa 35 Prozent der teilstationären Hilfen nach § 35a SGB VIII pro Jahr beendet. Im Einzelfall kommen auch deutlich kürzere und längere Laufzeiten vor.

Die Zielerreichung der teilstationären Maßnahmen nach § 35a SGB VIII wird von den Fachkräften positiv bewertet. Nach 24 bis 36 Monaten Laufzeit sind die im Rahmen der Hilfeplanung vereinbarten Ziele in mehr als 75 Prozent der Fälle „überwiegend erreicht“ oder „vollständig erreicht“ worden.

Spezifische teilstationäre Angebote und Projekte

In dem Modell-Projekt nehmen seit Juni 2007 die teilstationären Einrichtungen der Sozialregion 21/22/23 regelmäßig an den Beratungen des Regionalen Fachteams (RFT) des SBH Pasing teil. Ziel ist die kooperative Steuerung und bedarfsgerechte Versorgung mit teilstationären Hilfen unter besonderer Berücksichtigung flexibler Platzbelegungen, sowie die fallspezifische Kooperation zwischen ambulanten und teilstationären Hilfen.

Im November 2008 wurde ein Evaluationsworkshop durchgeführt und das Projekt bis 2010 verlängert.

Fachtag „Elternarbeit in teilstationären Einrichtungen“ :

Eltern- und Familienarbeit ist ein elementarer Bestandteil einer teilstationären Erziehungs- bzw. Eingliederungshilfe und soll deren Erfolg nachhaltig steigern.

Ziel des Fachtages am 02.07.2008 war es, in Zusammenwirken der Fachkräfte freier Träger, der Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern und dem Produktteam der Erziehungshilfen für Elternarbeit in teilstationären Einrichtungen einheitliche Qualitätsstandards zu erarbeiten, die künftig als eine wesentliche Grundlage für die Hilfeplanung der Vermittlungsstellen in allen Sozialregionen verbindlich zur Verfügung stehen sollen.

In der Dokumentation des Fachtages, sind acht Grundstandards in der Elternarbeit teilstationärer Einrichtungen benannt, die 2009 verbindlich ausformuliert und veröffentlicht wurden.⁵

Stationäre Hilfen nach §§ 33, 34, 35 a, 41 SGBVIII (Produkt 2.2.1.4)

Vollzeitpflege nach § 33 i. V. m. § 41 SGB VIII

Die Unterbringung von jungen Menschen in einer Pflegestelle ist für junge Menschen insbesondere im Alter unter sechs Jahren und bei einer länger angelegten oder voraussichtlich familienersetzenden Unterbringung die geeignetste Hilfe.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Unterbringungen in Pflegefamilien leicht angestiegen. Um dieses Angebot bedarfsgerecht auszubauen und zu sichern, wurde in der Zentrale des Stadtjugendamtes seit November 2008 ein Pflegeprojekt mit dem Ziel installiert, die Qualitätsziele einer attraktiven Pflegearbeit zu beschreiben, ihren Umsetzungserfolg zu bestätigen und zusätzliche Pflegeeltern zu gewinnen. Mit dem erforderlichen Ausbau der Plätze in Pflegefamilien ist ab 2010 zu rechnen.

⁵ Dokumentation des Fachtages „Elternarbeit in teilstationären Einrichtungen“ am 02. Juli 2008 im Münchner Kindl Heim, Sozialreferat/Stadtjugendamt Nov. 2008, erhältlich bei Tel: 233-49632.

Stationäre Hilfen zur Erziehung Pflege Jahresmittel 2004 bis 2008 Quelle: ZADUCS	2004	2005	2006	2007	2008	%2008 zu 2007
§ 33 Vollzeit-/Wochenpflege	550	534	533	532	533	0,3%
§§ 41 i.V.m. 33 Vollzeit-/Wochenpflege	45	42	41	45	50	10,0%
Summe	595	576	574	577	583	1,0%

Gruppenarbeit / Elternarbeit im Bereich der stationären Unterbringung (§§ 33, 34, 35a SGB VIII) und der Adoption im Jahr 2008

Das Stadtjugendamt München bietet ein qualitativ hoch entwickeltes Gruppenangebot der Elternarbeit bei stationären Unterbringungen in Heimen, anderen Wohnformen, bei Pflegeverhältnissen und Adoptionen an.

Gesetzliche Grundlage dafür ist § 37 Abs. (1) SGB VIII für Herkunftseltern und § 37 Abs. (2) für Pflegeeltern. Im Bereich der Unterbringungen nach § 33 SGB VIII ist das Hauptziel der Gruppenangebote stabile dem Wohl des Kindes dienliche Pflegeverhältnisse herzustellen.⁶

Im Jahr 2008 wurden im Bereich „Pflege aus einer Hand“ und Adoption im Rahmen der Gruppenarbeit mit Pflege- und Adoptiveltern 17 Seminare durchgeführt. Dabei wurde mit 136 Familien (Pflege-/Adoptiveltern und allen dazugehörigen Kindern) gearbeitet.

Im Rahmen, der einmal monatlich stattfindenden Gesprächsgruppen wurden Pflegemütter bzw. Pflegeväter aus 34 Pflegeverhältnissen erreicht. An themenzentrierten Gruppenabenden zu jeweils einem speziellen Thema (Umgang mit Geschwisterstreit, Was Kinder für die Zukunft stärkt?, Vorbeugung gegen Sucht – von Kindesbeinen an?) nahmen an drei Abenden Pflegemütter bzw. Pflegeväter aus 21 Pflegeverhältnissen teil. Erstmals wurde ein offener Pflegeelterntreff am 01. Mai veranstaltet, an ihm nahmen 39 Erwachsene mit 40 Kindern teil.

Im Bereich der Gruppenarbeit für Herkunftseltern bei Unterbringung in Einrichtungen ergibt die Gesamtteilnehmerzahl an allen Gruppenangeboten 154 Erwachsene plus 20 Kinder, die das niedrigschwelligste Angebot den Elterntreff – einmal monatlich Sonntag vormittags - gemeinsam mit ihren Eltern besuchten.

Unterbringung in Heimen und anderen Wohnformen nach §§ 34, 35, 35a SGB VIII

Unter dem Sammelbegriff „Heime und andere Wohnformen“ sind sehr unterschiedliche, teilweise hoch spezialisierte, stationäre Unterbringungsformen subsummiert. Stationäre Angebote bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährige differenzierte Betreuungsmöglichkeiten in Einrichtungen und betreuten Wohnformen, wie Wohngemeinschaften bis hin zum betreuten Einzelwohnen. Hier finden junge Menschen sozialpädagogische, heilpädagogische und therapeutische Unterstützung in allen Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung, der schulischen und beruflichen Eingliederung sowie der Alltagsbewältigung.

Bis Ende 2007 war die Fallzahlentwicklung bei den Minderjährigen rückläufig. Hier griffen die damaligen Gegensteuerungsmaßnahmen. Ab Ende 2007 ist ein anhaltender Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, der auch die zunehmende Belastung der Familien widerspiegelt. Im Bereich §35a SGB VIII sind abweichend die Fallzahlen über die Jahre kontinuierlich gestiegen.

⁶ Der jährliche Veranstaltungskalender und themenbezogene Fachveröffentlichungen zur Gruppen- und Elternarbeit sind erhältlich beim Stadtjugendamt – Pädagogische Hilfen und Adoptionen – Luitpoldstr. 3, 80335 München und unter Tel: 089-233-49723

Stationäre Hilfen zur Erziehung (ohne Flüchtlinge) Jahresmittel 2004 bis 2008 Quelle: ZADUCS	2004	2005	2006	2007	2008	% 2008 zu 2007
§ 34 SGB VIII Heimerziehung - Mj.	803	765	708	696	705	1,3%
§ 34 SGB VIII Betreute Wohnform - Mj.	41	39	43	61	58	-5,2%
§ 35 SGB VIII ISE stationär - Mj.	104	98	88	78	93	18,8%
§ 35a SGB VIII Stationäre Eingliederungshilfe - Mj.	220	234	240	238	277	16,2%
Summe Mj.	1.168	1.136	1.079	1.073	1.132	5,5%
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Heimerziehung - Vj.	107	126	115	105	115	9,3%
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Betreute Wohnform - Vj.	146	144	151	143	145	1,5%
§§ 41 i.V.m. 35 SGB VIII ISE stationär - Vj.	42	36	33	24	22	-10,4%
§§ 41 i.V.m. 35a SGB VIII	56	73	86	79	85	7,7%
Summe Vj.	351	379	385	351	367	4,4%

Stationäre Angebote für dissoziale Jugendliche

Eine besondere Gruppe, die auch immer wieder in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, sind Jugendliche mit großen Anpassungsproblemen, die sich im Alltag nicht eingliedern, straffällig werden und nur in Einrichtungen mit speziell ausgerichteten Konzepten aufgenommen werden können. Für diese Jugendlichen und kurz vor der Volljährigkeit stehenden jungen Menschen wurden bestehende Angebote angepasst. Hierzu sind Veränderungen in den angewandten Methoden und der Personalausstattung erfolgt, um eine intensive Begleitung im Alltag, eine Wiedereingliederung in Schule und Ausbildung zu erreichen. Zur Vermeidung von Unterbringungen in freiheitsentziehenden Maßnahmen sind sechs zusätzliche Plätze im intensiv betreuten Wohnen für beide Geschlechter geschaffen worden.

Betreute Wohnformen nach § 34 i.V.m. § 41 SGB VIII

Betreute Wohnformen sind auf überwiegend volljährige junge Menschen mit geringerem Betreuungsbedarf vor der Verselbständigung z.B. im Anschluss an eine Heimerziehung ausgerichtet. Die jungen Menschen leben in trügereigenen oder in Wohnungen des freien Marktes mit einem Höchstmaß an Selbständigkeit. Seit 2007 werden vermehrt bereits jüngere 16- bis 17-Jährige in dieser Wohnform betreut, um auf das selbständige Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet zu werden. Auf dem Hintergrund des angespannten Münchner Mietwohnungsmarktes wurde zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Jahr 2005 die Möglichkeit einer besonderen Vermittlung in Sozialwohnungen mit dem Wohnungsamt vereinbart. 2007 wurden 31 von insgesamt 66 Antragstellern in sozialen Wohnraum vermittelt, 2008 waren es 29.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 i.V.m. § 41 SGB VIII

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist immer dann die geeignete Hilfe, wenn ein junger Mensch nicht gruppenfähig ist und deshalb die Unterbringung in einer Einrichtung mit anderen Jugendlichen nicht infrage kommt oder bereits mehrfach an der fehlenden Integrationsfähigkeit scheiterte. In dieser Betreuungsform ist es möglich, den Betreuungsumfang an sich individuell verändernde Hilfebedarfe anzupassen.

Stationäre Eingliederungshilfen nach § 35a i.V.m. § 41 SGB VIII

Der Anspruch auf Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte wird in zwei Schritten festgestellt. Die Grundlage bildet die Feststellung einer seelischen Störung nach dem internationalen (multiaxialen) Klassifikationsschema der Krankheiten (MAS – ICD 10) durch einen gesetzlich festgelegten Gutachterkreis (Kinder- und Jugendpsychiater oder eine andere geeignete Fachkraft). In einem zweiten Schritt stellt das Jugendamt den daraus entstehenden Integrationsbedarf fest.

Zunehmend kommt es in der Altersgruppe der jungen Volljährigen und der älteren Jugendlichen zu komplexeren Fallkonstellationen. Diese sind gekennzeichnet durch eine

Kombination von Scheitern der vorausgegangenen Erziehungshilfen bei diagnostizierter psychischer Erkrankung, schwerwiegende Entwicklungsstörungen, Suchterkrankung, Delinquenz oder Essstörungen. Diese Erkrankungen beeinträchtigen die Erfolgsaussichten der nachfolgenden Hilfen sehr, sodass besondere Hilfesettings oder Spezialeinrichtungen erforderlich sind.

Die Zuständigkeitsklärung für seelisch behinderte junge Erwachsene (bis zum 26. Lebensjahr) und für psychisch kranke Mütter mit stationären oder ambulanten Hilfebedarf ist sehr aufwendig, da hier eine gleichzeitige Zuständigkeit von Sozialhilfe (für alle seelisch / psychisch behinderten Erwachsenen) und Jugendhilfe (junge Erwachsene vom 18. bis zum 21. Lebensjahr) besteht. Der Bezirk Oberbayern entscheidet über Antragsstellungen auf Grundlage der ärztlichen Stellungnahmen. Zunehmend werden ungeprüfte Anträge nach § 14 SGB IX an die öffentliche Jugendhilfe weitergeleitet, für die eine breite auslegungsfähige sozialpädagogische Bewertung nach § 35a SGB VIII im Mittelpunkt der Zuständigkeitsentscheidung steht. Die öffentliche Jugendhilfe hat als zweiter Träger in all diesen Fällen die Kosten zunächst zu übernehmen und in einem aufwendigen pädagogischen Prüfverfahren mit Beantragung einer ärztlichen Stellungnahme nach ICD 10 die sachliche Zuständigkeit einschließlich Kostenübernahme zu klären.

Mutter- Vater- Kindeinrichtungen nach § 19 SBG VIII

Mutter-/Vater-/Kindeinrichtung Vater Jahresmittel 2004 bis 2008 Quelle: ZADUCS	2004	2005	2006	2007	2008	%2008 zu 2007
§ 19 SGB VIII Mutter-/ Vater-/ Kind-Einrichtung	111	97	113	133	142	7,0%

In den Mutter-und-Kind-Einrichtungen werden allein erziehende Mütter und sehr selten auch Väter mit Kindern unter sechs Jahren untergebracht, wenn sie im Umgang und bei der Versorgung des Kindes Unterstützung benötigen und ihre Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiteres Ziel der Hilfe ist die Unterstützung beim Abschluss einer Berufs- oder Schulausbildung. Immer mehr, auch volljährige Mütter, benötigen eine intensive Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung und der Erziehung ihres Kindes. Vor allem, wenn psychische Probleme vorliegen und eine berufliche Eingliederung noch nicht möglich war. In München stand bisher keine vollbetreute Wohngruppe für volljährige Mütter zur Verfügung, so dass Unterbringungen immer außerhalb Münchens mit der Gefahr des Beziehungsabbruchs zu den Kindesvätern, den Großeltern und zum Freundeskreis der jungen Mutter erfolgten. Im Verlauf des Berichtsjahres konnten in München 22 Plätze für diese Zielgruppe geschaffen werden, davon 6 vollbetreute und 16 Plätze im betreuten Wohnen.

Jugendsozialarbeit in Einrichtungen nach § 13, Abs. 3 SGB VIII

Die Unterstützung von Jungen Menschen in ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn durch Jugendsozialarbeit in Einrichtungen wird auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel für Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen und/ oder individuellen Beeinträchtigungen - wenn auch mit absinkenden Fallzahlen - weiter gesichert.

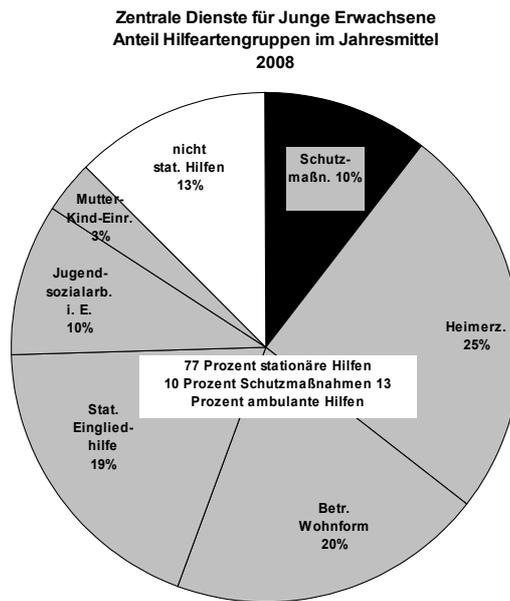
Jugendsozialarbeit in Einrichtungen Jahresmittel 2004 bis 2008 Quelle: ZADUCS	2004	2005	2006	2007	2008	%2008 zu 2007
§ 13 Abs. 3 SGB VIII Jugendsozialarbeit in Einrichtungen	83	67	57	52	49	-5,8%

In der Praxis, sowohl der Sozialbürgerhäuser als auch der Leistungserbringer wird eine Veränderung des nach § 13 Abs. 3 untergebrachten Personenkreises wahrgenommen. Die ursprüngliche Voraussetzung einer bestehenden schulischen oder beruflichen Anbindung fehlt heute häufig, so dass die Hilfe zunächst zur Schaffung der Schul- und Berufsbefähigung durch Motivation und Unterstützung eingesetzt wird. Die durchschnittliche pädagogische Betreuungszeit liegt bei 5 Stunden wöchentlich.

Erstberatung und –hilfen für junge Erwachsene

Junge Erwachsene in der Jugendhilfe Jahresmittel 2004 bis 2008 <small>Quelle: ZADUCS</small>	2004	2005	2006	2007	2008	% 2008 zu 2007
Summe	185	191	196	143	142	-0,70%

Junge Erwachsene ohne Vorlauf in den Hilfen zur Erziehung werden nicht in den Sozialbürgerhaus-Regionen, sondern zentral im Stadtjugendamt beraten und vermittelt. Im Jahresmittel - d.h. im monatlichen Durchschnitt eines Jahres - waren 77 Prozent aller zentral an junge Erwachsene vermittelten Hilfen stationär, 13 Prozent ambulant und 10 Prozent erfüllten Schutzmaßnahmen. In den Jahresmittelwerten sind pro Jahr durchschnittlich fünf auswärtige Fälle enthalten.



Von den 2008 insgesamt 302 neuen Beratungsfällen wurden 140 junge Erwachsene zwischen 18- 21 Jahren eine stationäre Hilfe zur Erziehung vermittelt. Die Hilfen für junge Frauen werden im Durchschnitt nach 11 Monaten, die von jungen Männern nach 14 Monaten beendet. Es haben 365 Folgeberatungsgespräche, 95 Beratungen von Familienangehörigen

und 163 Beratungen von Fachkräften stattgefunden. 118 Hilfen konnten 2008 abgeschlossen werden, davon 68 Maßnahmen für junge Frauen und 50 für junge Männer.

Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und jungen volljährigen Flüchtlingen bis 21 Jahre

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und junge volljährige Flüchtlinge Jahresmittel 2004 bis 2008 <small>Quelle: ZADUCS</small>	2004	2005	2006	2007	2008
§ 34 SGB VIII Heimerziehung - Mj.	111	100	102	108	135
§ 34 SGB VIII Betreute Wohnform - Mj.	12	15	7	6	24
§ 35 SGB VIII ISE - Mj.					11
§ 35a SGB VIII Stationäre Eingliederungshilfe - Mj.	3	1	1	1	6
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Heimerziehung - Vj.	6	21	39	3	60
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Betreute Wohnform - Vj.	16	25	33	55	39
§§ 41 i.V.m. 35a SGB VIII Stationäre Eingliederungshilfe - Vj.				33	1
§§ 41 i.V.m. 35 ISE SGB VIII stat. Vj.				3	2
§§ 41. i.V. m. 35a SGB VIII				1	1
§ 42 SGB VIII unbegl. Flüchtlinge	14	11	27	50	100
Summe	162	173	209	260	379

Der Zustrom an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entwickelte sich auch 2008 auf einem hohen Niveau weiter und hat sich bezüglich des gesamten Flüchtlingsstroms um 46% erhöht.

Insgesamt wurden im Jahresverlauf 240 unbegleitete minderjährige - bis auf 10 Mädchen - männliche Flüchtlinge in Obhut genommen (Tabelle zeigt Monatsfalldurchschnitt/ Jahr). In der Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen unbegleiteten Flüchtlinge stammten 72 Jugendliche aus dem Irak, 7 aus Nigeria, 6 aus Afghanistan und jeweils 4 aus Somalia, Senegal und Sierra Leone. Bei ca. 80 % der Flüchtlinge lag eine posttraumatische Belastungsstörung vor, die in ca. 30 % der Fälle durch eine Therapie behandelt werden musste, während in den anderen Fällen die Unterbringung in einer Einrichtung mit sicherer und verlässlicher Tagesstruktur zur Stabilisierung der Persönlichkeit ausreichte. Die Jugendlichen werden aus der Jugendhilfe entlassen, wenn sie sich dauerhaft stabilisiert und eine realistische Perspektive für den Verbleib in Deutschland, die Rückkehr ins Heimatland oder für die Weiterreise entwickelt haben. In der Regel wird innerhalb der Jugendhilfe einer Ausbildung oder einer Anlern Tätigkeit nachgegangen.

Um die vielen Flüchtlinge unterbringen zu können, wurden auch in diesem Jahr wieder (ca. 40) neue Jugendhilfeplätze für diese Zielgruppe geschaffen.

Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung u.a. (Produktleistung 2.2.1.5)

Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung 2004 bis 2008 Quelle: ZADUCS	2004	2005	2006	2007	2008	%2008 zu 2007
Kinderkrippen	284	308	412	363	412	13,5%
Kindergärten	2.466	2.477	2.465	2.484	2.465	-0,8%
Kinderhorte	442	371	405	388	405	4,4%
Mittagsbetreuung + Sonstige	286	309	430	358	430	20,1%
§ 23 Tagespflege	233	239	328	279	328	17,6%
Summe	3.711	3.704	4.040	3.872	4.040	4,34%

Die Fallzahlen zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung⁷ beziehen sich auf die vom Jugendamt bezuschussten Gebühren für

Angebote der Kindertagesbetreuung. Die Fallzahlen umfassen Ganztags- und Halbtagsangebote.

Die Unterstützung von Familien unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze ist ein sozialpolitisch erwünschter Beitrag zur Eindämmung von Kinderarmut.

Die Fördermittelwerte pro Fall steigen seit 2007 bei in der Summe stagnierenden Fallzahlen über reine Kostensteigerungen an, weil in der Tagespflege eine Umstellung der Förderung von den Nettokosten auf Vollkosten erfolgte. Gleichzeitig sinkt die Einkommensbasis der betroffenen Eltern kontinuierlich wodurch die einzelbezogene Förderung in den Tageseinrichtungen pro Fall ansteigt.

2007 belief sich der Mittelwert von den Jahreskosten pro Einzelfall für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 22 SGB VIII 2.282 € (Vorjahr 2.076 €) und in der Tagespflege nach § 23 SGB VIII 5.018€ (Vorjahr 4.652€).

Die Jahresgesamtkosten für die Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege stiegen von 2006 auf 2007 um 1,3 Mio. Euro und damit um 16 Prozent an.

Adoption (Produkt 2.2.2)

Im Berichtsjahr 2008 kam es bei 49 Kindern zu Adoptionsabschlüssen. Besonders die Zahl der Fremdadoptionen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Die Gesamtzahl der Adoptionsabschlüsse im Jahr 2008 übertrifft noch deutlich das Ergebnis von 2006 und liegt mit den Zahlen für die Jahre 2004/2005 auf vergleichbarem Niveau.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat am stärksten die Zahl der bis zum Adoptionsabschluss betreuten Adoptivkinder zugenommen und erreichte 2008 ihren höchsten Stand. Hierbei erhöhte sich gegenüber den letzten beiden Jahren der Anteil der aus dem Ausland vermittelten Kinder um etwa 6 %.

⁷ Die Bestandszahlen im monatlichen Jahresdurchschnitt wurden im Hinblick auf die zurückliegenden Jahre entsprechend den Nachträgen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aktualisiert.

Die Zahl der Nachbetreuungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr etwas, liegt aber noch über den Werten der Jahre 2004 - 2006, was in der Zunahme vom Gebrauch der Möglichkeit von offenen/ halboffenen Adoptionen begründet ist.

Jahresfallzahlen Adoption 2004 bis 2008 Quelle: Stadtjugendamt, Sachgebiet S-II-E/F	2004	2005	2006	2007	2008	%2008 zu 2007
Fälle insgesamt	482	526	536	520	518	-0,4%
Realisierte Adoptionen insgesamt <u>davon:</u>	52	49	33	61	49	-19,7%
Fremdadoptionen	25	23	7	22	15	-31,8%
Stiefeltern-/Verwandtenadoptionen	27	26	26	39	34	-12,8%
Verwandten-/Stiefelternadoptionen (Fälle/Anträge)	71	75	72	87	106	21,8%
Nachforschungen	159	162	162	123	124	0,8%
Nachbetreuungen	136	142	149	155	154	-0,6%

Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss

Produktgruppe 2.3.1 – 2.3.3

Vormundschaft, Pflegschaft (Produkt 2.3.1)

Aufgabe

Wahrnehmen der Vormundschaft/ Pflegschaft zur Ausübung der elterlichen Sorge für alle Lebensbereiche des Mündels bzw. für durch das Amtsgericht zugewiesene Wirkungskreise.

Dazu gehört im Einzelnen:

Gesetzliche Vertretung des Mündels (in allen Lebensbereichen) oder Pfleglings (in Teilbereichen):

Ausüben der Personen- und Vermögenssorge, dabei insbesondere

- persönliche Beziehung zu dem Mündel/ Pflegling aufbauen
- den materiellen Lebensrahmen für den Mündel/ Pflegling sicherstellen
- die geeignete Unterbringung des Mündels veranlassen
- pädagogische und therapeutische Hilfen einleiten
- geeignete Schule oder Ausbildungsplatz suchen
- ggf. Sicherung des Aufenthalts

Leistung:

Das Jahr 2008 war von einer erheblichen Fallzahlsteigerung geprägt. Diese hängt zum einen mit vermehrten Sorgerechtsentzügen und zum anderen mit der weiterhin angestiegenen Flüchtlingszahl zusammen. Dies ist mit der vermehrten Einreise von Jugendlichen aus dem Irak zu erklären, die etwa 50% der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ausmachen.

Nach wie vor trägt der Aufbau und die Pflege einer persönlichen Beziehung zwischen Vormund und Mündel bzw. Pfleger/ Pflegerin und Pflegling insbesondere im Hinblick auf den Grundsatz der altersadäquaten Beteiligung der Mündel dazu bei, dass bei den getroffenen Entscheidungen die Interessen und Bedürfnisse der Mündel im Vordergrund stehen. Durch die Zunahme der Vormundschaften/ Pflegschaften waren Abstriche in der Zahl der Kontakte hinzunehmen.

Statistik

	30.06.08	31.12.08
Zahl aller vom Stadtjugendamt geführten Vormundschaften und Pflegschaften	723	919
Jungen	445	576
Mädchen	278	343
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	165	227
mit Migrationshintergrund (ohne UMF)	242	335

Hinweis: Daneben hat das Stadtjugendamt München 2008 in 96 Fällen als Ergänzungspfleger, davon in 88 Fällen zur Vaterschaftsanfechtung, in 7 Fällen zur Vaterschaftsfeststellung und in einem Fall als Unterhaltspfleger, Klageverfahren abgeschlossen. Diese Pflegschaften sind in den obigen Zahlen nicht enthalten.

Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung (Produkt 2.3.2)

a) Beistandschaft

Gesetzliche Vertretung minderjähriger Kinder auf Antrag des allein sorgeberechtigten oder alleinerziehenden Elternteils in folgenden Bereichen:

- Feststellung der Vaterschaft zu minderjährigen Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern
- Feststellen und Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger einschließlich rückübertragener Ansprüche öffentlicher Kostenträger (Sozialamt bzw. ARGE, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschusskasse) und damit Entlastungsfunktion für diese Kostenträger.

Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge des antragstellenden Elternteils nicht eingeschränkt.

b) Beurkundung

- Beurkundung von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnissen, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgeerklärungen und deren Widerruf, Bereiterklärungen zur Adoption
- Erteilung von beglaubigten Abschriften, weiteren – vollstreckbaren – Ausfertigungen von Urkunden des Stadtjugendamts München, Rechtsnachfolgeklauseln
- Führung des Sorgerechtsregisters einschließlich Ausstellung von sog. Negativattesten.

Ziel ist die Schaffung von Rechtsgrundlagen in Abstammungs- und Unterhaltsangelegenheiten.

c) Rechtsberatung und Unterstützung

- von alleinerziehenden Müttern oder Vätern bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ihrer minderjährigen Kinder
- von allein betreuenden Elternteilen eines Kindes, das nicht aus einer Ehe stammt, bei der Geltendmachung ihrer eigenen Ansprüche auf Betreuungsunterhalt gegenüber dem anderen Elternteil
- von jungen Erwachsenen zwischen dem 18. und dem 21. Geburtstag bei der Geltendmachung ihrer eigenen Unterhaltsansprüche.

Besondere Leistungen im Jahr 2008

Projekte

a) EDV-Fachverfahren für Vormundschaften und Beistandschaften (FaVorBei)

Für die Aufgaben des Beistands und – soweit identisch – auch des Vormunds oder Pflegers wird ein einheitliches Fachverfahren entwickelt. Mit diesem EDV-Programm werden nicht nur

die sog. Basisdaten der Fälle erfasst und verarbeitet, sondern auch Einkommens- und Unterhaltsberechnungen durchgeführt; ebenso erfolgt die Titelverwaltung und die Überwachung des Zahlungsverkehrs einschließlich der Verbuchung und Auszahlung von Unterhaltszahlungen, die Erfassung und Erstellung von Urkunden und die statistische Auswertung von Daten über FaVorBei. Die Projektarbeit dauert an. Voraussichtlicher Einsatz des Programms im Echtbetrieb ist für 2010 vorgesehen, zunächst allerdings ohne das Buchungsmodul.

b) Delegation und Anforderungsprofile (DEA)

Die Projektarbeit mit der Aufgabenstellung, ein Konzept zur Delegation von Aufgaben von der Gruppenleitungs- auf die Sachbearbeitungsebene zu entwickeln, ist nach der ausführlichen Test- und Evaluationsphase zum Jahresende 2008 abgeschlossen .

Die endgültige Einführung von DEA erfolgt zum 01.01.2009.

Personalsituation

Zu Beginn des Jahres 2008 waren vier von 11 Gruppenleitungen dauerhaft ausgefallen. Zwei dieser Gruppenleitungen waren zugleich zwei der vier Urkundspersonen. Auch bei den Urkundsassistentinnen waren über längerer Zeiträume krankheitsbedingt drei der vier Stellen faktisch unbesetzt. Der Dienstbetrieb im Urkundsbereich konnte nur mit Aushilfen aus anderen Bereichen halbwegs aufrecht erhalten werden. Die Wartezeiten für einen Beurkundungstermin verdreifachten sich (von zwei auf sechs, zeitweise sogar acht Wochen). Drei der unbesetzten Gruppenleitungsstellen konnten zum Mai 2008 nachbesetzt werden, darunter auch die beiden, die zugleich Urkundspersonen sind. Die dritte Gruppenleitung konnte nach ihrer Einarbeitung fachlich zum Oktober 2008 eingesetzt werden und ging Ende Oktober 2008 in den Mutterschutz mit anschließender Elternzeit.

Wie bereits im Jahr 2007 konnten auch 2008 aufgrund von mehreren personellen Ausfällen auf Sachbearbeitungsebene die neuen Dienstkräfte nach ihrer Einarbeitung nicht zur Kompensation des Wegfalls der Stellen des mittleren Dienstes verwendet werden, sondern mussten unmittelbar als Ersatz für ausgefallene Dienstkräfte des gehobenen Dienstes eingesetzt werden. Trotzdem waren wegen unbesetzter Stellen und längerer Krankheitsausfälle zum Jahresende ca. 10 Vollzeitstellen auf Sachbearbeitungsebene unbesetzt. Insgesamt gab es im Jahr 2008 eine hohe Personalfuktuation.

Die Arbeitsbelastung ist bei steigender Komplexität der Aufgaben auch quantitativ enorm gestiegen.

Beratungen

Die (Teilzeit-)Stelle für die Beratung junger Volljähriger nach § 18 Abs. 4 SGB VIII war und ist dem enormen Beratungsbedarf quantitativ nicht gewachsen. Auch 2008 war hier der Beratungsbedarf erheblich, da sich die jungen Erwachsenen ohne den ihnen zustehenden Unterhalt oft nicht in der Lage sehen, eine Ausbildung aufzunehmen bzw. auch zum Abschluss zu bringen, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht.

Die personelle Zuschaltung einer weiteren halben Stelle für die Volljährigenberatung wurde weiterhin betrieben. Im Juli 2008 beschlossen zunächst der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, anschließend die Vollversammlung des Stadtrats die Zuschaltung einer weiteren halben Stelle mit Stellenwert E 10 für die Volljährigenberatung. Zum Jahresende 2008 ist dieser Stadtratsbeschluss noch nicht umgesetzt worden. Zunächst gab es trotzdem weiterhin praktische Unterstützung durch vorübergehendes Ausleihen personeller Ressourcen aus anderen Bereichen. Dies führte, wie schon im Jahr 2007, zu hohen Beratungszahlen in der Volljährigenberatung, was wiederum den erheblichen Beratungsmehrbedarf der Zielgruppe dokumentiert.

Statistik

Beistandschaften, Unterhalts-Pflegschaften und Rechtshilfen (zum 31.12. des Jahres)		
2008	2007	2006
9774	9882	9980
davon 49,67% weibl., 50,33% männl.	davon 49,82% weibl., 50,18% männl.	davon 46,34% weibl., 53,66% männl.
davon 25,78 % mit Migrationshintergrund	davon 17,2 % mit Migrationshintergrund	Anteil der Zielgruppe mit Migrationshintergrund nicht erfasst

Beratung und Unterstützung zur Personensorge nach den Vorschriften des SGB VIII														
§ 18 Abs. 1 Nr. 1 für Alleinerziehende zu Unterhaltsansprüchen des Kindes			§ 18 Abs. 1 Nr. 2 zur Abgabe einer Sorgeerklärung			§ 18 Absatz 2 Unterhaltsansprüche allein betreuender Mütter und Väter (§ 1615 I BGB)			§ 18 Absatz 4 Unterhaltsansprüche junger Volljähriger bis zum 21. Geburtstag			§ 52 a Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsansprüche		
2008	2007	2006	2008	2007	2006	2008	2007	2006	2008	2007	2006	2008	2007	2006
3394	4158	3117*	505	499	234*	720	779	414*	1526	1151**	1367	1312	1664	999*

von allen Ratsuchenden waren		
2008	2007	2006
91,02 % weiblich, 8,98% männlich	95,9 % weiblich, 4,1 % männlich	92,5% weiblich, 7,5% männlich
24,03% Personen mit Migrationshintergrund	17,04% Personen mit Migrationshintergrund	35 % Personen mit Migrationshintergrund

* Beratungszahlen wurden differenziert nach Rechtsgrundlagen nur in der Zeit vom 01.05.2006 bis 31.12.2006 erhoben.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 9609 Beratungen durchgeführt.

** Im Jahr 2007 wurden tatsächlich insgesamt 2014 Beratungen für junge Volljährige durchgeführt. Dies war nur möglich durch das vorübergehende Ausleihen von personellen Ressourcen aus anderen Aufgabenbereichen. Von Februar bis einschließlich Dezember 2007 standen dadurch im Bereich der Volljährigenberatung statt 21 insgesamt 44 Wochenstunden zur Verfügung.

Davon entfallen auf die eigentliche (Halbtags-)Volljährigenberaterin im Jahr 2007 insgesamt 1151 Beratungen.

Beurkundungen		
2008	2007	2006
3259	4349	4288
von allen Personen, die ihre Willenserklärungen beurkunden ließen, waren:		
41 % weiblich, 59 % männlich	47,66 % weiblich, 52,34 % männlich	45,27 % weiblich, 54,73 % männlich
52% Personen mit Migrationshintergrund	31,63% Personen mit Migrationshintergrund	29,95% Personen mit Migrationshintergrund

Eintragungen im Sorgerechtsregister		
(Stand insgesamt, kumuliert zum 31.12. des Jahres)		
2008	2007	2006
15934	14295	12358

Im Jahr 2008 wurden im Bereich des Produkts 2.3.2 insgesamt 232 Klageverfahren abgeschlossen.

Mündelgeldverfahren – Einnahmen nur über das Kassen- und Steueramt						
(für Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften)						
	2008		2007		2006	
Unterhalt	€	%	€	%	€	%
vereinnahmt	6.958.759,31		6.897.841,56		6.952.264,68	
über das Kassen- und Steueramt:						
ausbezahlt	6.973.589,27	100,21 %	6.892.429,71	99,92 %	6.988.666,43	100,52 %
über das Kassen- und Steueramt:						
(ggf. incl. Restbarbeständen aus dem Vorjahr)						
an Alleinerziehende:	5.588.669,81	80,14 %	5.573.665,84	80,80 %	5.708.199,30	81,68 %
an Sozialhilfeträger bzw. ARGE:	959.353,48	13,76 %	903.881,50	13,1 %	759.040,60	10,86 %
an wirtschaftliche Jugendhilfe:	26.756,93	0,38 %	52.576,27	0,76 %	137.225,50	1,96 %
an Unterhaltsvorschusskasse:	239.816,39	3,44 %	227.900,39	3,3 %	222.117,45	3,18 %
an sonstige Empfänger:	158.992,66	2,28 %	134.405,71	1,95 %	162.083,58	2,32 %

Zusätzlich zu den Zahlungen, die über das Kassen- und Steueramt vereinnahmt wurden, wurden durch die Arbeit der Beistände sogenannte Direktzahlungen unmittelbar vom barunterhaltspflichtigen zum betreuenden Elternteil geleistet.

Insgesamt wurden im Jahr 2008 Unterhaltszahlungen von knapp 16,69 Millionen € für die von den Beiständen des Stadtjugendamts München vertretenen Kinder und Jugendlichen vereinnahmt.

Unterhaltsvorschuss (Produkt 2.3.3)

Aufgaben

- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe der jeweils geltenden Regelbeträge erhalten
- Entscheidung über die Gewährung von Unterhaltsvorschuss- und Ausfallleistungen nach Antragsstellung durch einen Elternteil bzw. Sozialleistungsträger
- Rückholung der verauslagten Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz, UVG, vom 23.07.1979 [BGBl. I S. 1184], in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 [BGBl. I S. 1446] zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 21.12.2007 [BGBl. I S. 3194]).

Beim Vollzug dieses Gesetzes wird das Stadtjugendamt im übertragenen Wirkungskreis tätig, es vertritt somit den Freistaat Bayern. Die Leistungen nach dem UVG werden zu 1/3 vom Bund sowie zu 2/3 vom Freistaat Bayern bereitgestellt. Auch die rückgeholtten Beträge fließen daher im o.g. Verhältnis in die beiden Kassen zurück.

Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen beträgt in den alten Bundesländern:

- für Kinder unter 6 Jahren 279,00 € monatlich abzüglich des Erstkindergeldes in Höhe von 154,00 €, d.h. 125,00 €
- für Kinder unter 12 Jahren 322,00 € monatlich abzüglich des Erstkindergeldes in Höhe von 154,00 €, d.h. 168,00 €

Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss erzielte hinsichtlich der verauslagten Leistungen im Jahr 2008 eine Rückholquote in Höhe von 27,4 %.

Statistik

Fälle Unterhaltsvorschuss					
2008		2007		2006	
Zahlfälle	Erstattungs-fälle	Zahlfälle	Erstattungs-fälle	Zahlfälle	Erstattungs-fälle
5.678	8.131	6.550	6.152	6.148	6.148
insgesamt		insgesamt		insgesamt	
Jungenanteil	Mädchen-anteil	Jungenanteil	Mädchen-anteil	Jungenanteil	Mädchen-anteil
52,2%	47,8%	52,3%	47,7%	Keine Angaben möglich	

Auszahlungen und Rückholsummen Unterhaltsvorschuss (in €)					
2008		2007		2006	
Auszahlung	Rückhol-summe	Auszahlung	Rückhol-summ	Auszahlung	Rückhol-summe
11.062.709	3.026.913 (27,4%)	10.237.535	2.697.864 (26,3%)	10.132.232	2.656.847 (25,3%)

Zum Migrationshintergrund der Kinder können keine Angaben gemacht werden

Abteilung Kinder, Jugend und Familie

Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 3.1.1)

Offene Kinder und Jugendarbeit umfasst ein breites, buntes vielfältiges Feld an Einrichtungsformen, Handlungsansätzen und Arbeitsweisen. In diesem Feld können Kinder und Jugendliche an außerschulischen Bildungsprozessen teilhaben, können sich Räume aneignen und diese gestalten und lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zu einer anregungsreichen und von den Kindern und Jugendlichen mitgestalteten außerschulischen Bildungslandschaft. Gerade die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden unmittelbaren Zugang zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und stellen somit ein wichtiges interkulturelles Lernfeld dar. Von diesem Hintergrund her beteiligten sich Einrichtungen intensiv an der Bildungsdiskussion und kooperierten in verschiedenen Arbeitsfeldern mit der Schule.

Wichtige Prozesse, Entwicklungen und Arbeitsergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Wichtige übergreifende Entwicklungen im Arbeitsfeld

Organisatorische Veränderungen im Produkt 3.1.1.

Heinz Projekt, Produktdatenblätter und Haushaltsumstellung

Die im Vorjahr begonnene Zusammenführung der fünf Produkte 3.1.1. - 3.1.5. zu einem neuen Produkt 60.311 wurde in 2008 abgeschlossen, das Berichtswesen für die im Produkt zusammengefassten 130 Einrichtungen und Projekte wurde vereinheitlicht und standardisiert, Steuerungstools und -abläufe wurden in Übereinstimmung gebracht. Parallel dazu lief im Sozialreferat ein umfangreicher und zeitintensiver Prozess, in dessen Ergebnis Instrumentarien für die Produktsteuerung und für ein einheitliches Berichtswesen erarbeitet wurden. Durch die gute Vorarbeit der letzten Jahre war es möglich, das auf die Einzelberichte aller geförderten Einrichtungen und Projekte aufbauende Berichtswesen (Datenquelle) so zu akkumulieren, dass auf der Ebene des ZIMAS-Datenblattes eine aussagefähige Sammlung von wichtigen Kennzahlen für das Produkt 3.1.1. erscheinen kann.

§8a Kindeswohlgefährdung

Mit allen geförderten Einrichtungen wurde eine Vereinbarung über die Umsetzung des § 8 a abgeschlossen

Klärung des Bereiches Kinder, Jugend und Familieninformation und Absicherung pomki.de

In einem längeren, von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Stadträtinnen, Fachkräften und MitarbeiterInnen des Produktteams Jugendarbeit bestehenden Arbeitsgruppe wurden in mehreren Sitzungen Perspektiven für das Feld Kinder-, Jugend und Familieninformation und die Weiterführung des Kinderportals pomki.de entwickelt. Im Ergebnis stimmte der Stadtrat sowohl der Weiterführung von pomki.de als auch der Verlagerung des Jugendinformationszentrums an einen attraktiven, zentralen Ort in Stachusnähe zu.

Infrastruktur

Die durch den Auszug der städtischen Ferienangebote im **Haus der Jugendarbeit** freigewordenen Räume wurden an partizipative und selbst organisierte Jugendinitiativen wie das Münchner Schülerbüro weitergegeben.

Gremienarbeit und Vernetzung

Die Vernetzung des breit aufgestellten Arbeitsbereiches sowohl auf Stadtteilebene (REGSAM-Strukturen) als auch in inhaltlichen Strukturen (Koordinationsforum Kinder- und Jugendkultur mit diversen inhaltlichen Netzen) ist zur Qualifizierung und Abstimmung der Angebote weiterhin unersetzbar

Inhaltlich konzeptionelle Arbeit

Das Arbeitsfeld Offene Kinder und Jugendarbeit war in die Erarbeitung des „**Gesamtkonzeptes kulturelle Bildung**“ eingebunden. In Vorbereitung befindet sich die „Rahmenkonzeption offene Kinder- und Jugendarbeit,“ die in einem breit angelegten Prozess erarbeitet werden soll.

Weitere berichtsrelevante Arbeitsergebnisse

- 18 Verträge mit Einrichtungen wurden abgeschlossen bzw. fortgeschrieben
- Über Restmittel wurde Mini-München und die Lagerhallen von Spielkultur e.V abgesichert.
- Durch zusätzliche Mittel wurden auf Beschluss des KJHA folgende Einrichtungen ab 09 in die Zuschussnehmerdatei übernommen bzw. im Bestand gesichert:
 - Glockenbachwerkstatt (+ Pfadfinderstamm)
 - Lesefüchse
 - Spielratz

Neuförderungen ab 09:

- ebs (Behindertenprojekt KJR)
- Vorlaufprojekt Ackermannbogen
- Vorlaufprojekt Arnulfpark
- Info und Recherchestelle Rechtsextremismus

Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Produktleistung 3.1.1/ 1)

In dieser Produktleistung sind die 87 regional orientierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Freizeitstätten) zusammengefasst. Es handelt sich dabei um kleine und große Einrichtungen für Kinder und/oder Jugendliche, zum Teil mit Angeboten für Familien, diversen Raumnutzungen aus dem Stadtteil sowie um betreute Abenteuerspielplätze/Kinder- und Jugendfarmen.

Förderung von regionalen Angeboten / Freizeitstätten im Jahr 2008 in Zahlen *

Bereich	Förderung	
Förderung über Vertrag	19.477.600 €	75 Einrichtungen
Förderung über Zuschuss	2.236.460 €	13 Einrichtungen
Förderung freier Träger insgesamt	21.714.060 €	88 Einrichtungen
Hauptamtliche Vollzeitplanstellen in den Einrichtungen		340
davon pädagogisches Personal		266
Regelmäßige Stammbesucher/innen bei den Freizeitstätten insg.		ca. 11.700
Nutzungen von regionalen Angeboten im Jahr insgesamt**		ca. 1.550.000
davon Mädchen		ca. 45 %
davon Jungen		ca. 55 %
davon mit Migrationshintergrund		ca. 54 %

* Die Zahlen 2008 beruhen zum Teil auf Schätzungen, da die Auswertung der Berichtsdaten von den einzelnen

Einrichtungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes noch nicht möglich war

** „Nutzung“: Keine Personen, sondern Anzahl der Nutzungen. (Mehrfachzählung der Nutzung möglich, Hochrechnung aus Tageszahlen)

Im Rahmen der **Generalsanierungen** wurde die Freizeitstätte „Fezi“ in der Fromundstrasse wiedereröffnet. Verschiedene Raumprobleme anderer Träger z.B. Zenettitreff) wurden angegangen und in einen Planungsprozess übergeführt. An diesem Beispiel zeigt sich, dass es zunehmend schwierig wird, in Mietobjekten untergebrachte Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit zu sichern.

Ein zentraler **Fachtag** wurde in 2008 nicht durchgeführt, weil die Planungen mit der geplanten Erstellung der „Rahmenkonzeption offene Kinder- und Jugendarbeit“ auf den April 2009 verschoben wurde.

In zwei Sitzungen der **FachArge** Jugendarbeit wurden u.a. die

- Auswertung der Jahresberichte 2007
- Vorstellung und Erklärung des ZIMAS-Datenblattes
- neue Struktur der FACH-ARGE besprochen.

Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Produktleistung 3.1.1./ 2)

In dieser Produktleistung sind die überregional und nicht stadtteil orientierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zusammengefasst, viele Einrichtungen bieten schwerpunktmäßig Angebote im Bereich der kulturellen Bildung an

Förderung von überregionalen Angeboten im Jahr 2008 in Zahlen *

Bereich

Förderung

Förderung über Vertrag

3.572.160 €
15 Einrichtungen

Förderung über Zuschuss

2.032.580 €
20 Einrichtungen

Förderung freier Träger insgesamt

5.604.740 €
35 Einrichtungen

Hauptamtliche Vollzeitplanstellen in den Einrichtungen

89

davon pädagogisches Personal

72

Nutzungen von überregionalen Angeboten im Jahr insgesamt

ca. 480.000

davon Mädchen

ca. 53 %

davon Jungen

ca. 47 %

davon mit Migrationshintergrund

ca. 33 %

* Die Zahlen 2008 beruhen zum Teil auf Schätzungen, da die Auswertung der Berichtsdaten von den einzelnen Einrichtungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes noch möglich war.

Besondere Entwicklungen:

Netzwerke bilden - Auf dem Weg zu einer Bildungslandschaft Stadt

Der eigenständige Bildungsauftrag der Jugendarbeit und die Zusammenarbeit mit der Schule wurden sowohl auf der Strukturebene als auch in praktischen Projekten weiterentwickelt.

Der stadtweite Arbeitskreis „Fortschreibung Gesamtkonzept kulturelle Bildung in München“ unter Federführung des Kulturreferats arbeitete am neuen Konzept, dass Mitte 2009 dem Stadtrat vorgelegt wird.

- Netzwerk Demokratische Bildung München

In 2008 hat die Stadt die Bedingungen für die Geschäftsführung des Netzwerks durch Erhöhung des Zuschusses an die Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik (agfp e.V.) (Geschäftsstelle) spürbar verbessert. Neu hinzugekommen ist ein Vertreter des Kulturreferats (NS-Dokuzentrum). Beteiligt war das Netzwerk am städtischen Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus. Bei der Ausrichtung des Programms anlässlich des Altstadtringfestes (siehe hierzu Bericht im JKW-Teil) auf dem Platz der Opfer des Nationalsozialismus hat das Netzwerk mitgewirkt. Die Geschäftsstelle nimmt an den Vernetzungstreffen der Landeskoordinierungstelle gegen Rechtsextremismus (BJR) teil.

- Münchner Jugendkunstschulen

Als Netzwerk und Angebot für außerschulische kulturelle Bildungsangebote haben die Münchner Jugendkunstschulen in einer gemeinsamen Aktion erfolgreich am großen Altstadtringfest teilgenommen. Die Ausstellung von Kinderportraits, eine Präsentation von Videointerviews zum Thema „Damals“ und Stadtmodelle waren die Highlights. Beim Fachforum „Kultur bildet Stadt“ im Gasteig haben sich die Jugendkunstschulen mit einem gemeinsamen Infostand professionell präsentiert. Im Arbeitskreis „Fortschreibung Gesamtkonzept kulturelle Bildung in München“ waren die Jugendkunstschulen vertreten.

Neben den bestehenden Netzwerken wie **Spiellandschaft Stadt**, **inter@ktiv** und **Netzwerk Umweltbildung** verstetigen sich hier im übergreifenden Arbeitsfeld von Schule, Kultur und Sozialem Strukturen und Elemente einer Bildungslandschaft Stadt.

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (Produktleistung 3.1.1./ 3)

Aufgabe

Diese Produktleistung umfasst die eigenverantwortliche Tätigkeit der Münchner Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens.

Die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und auf die eigenen Mitglieder und Nichtmitglieder ausgerichtet. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse vertreten Anliegen und Interessen junger Menschen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik.

- Förderung der Tätigkeit von 67 Jugendverbänden und -initiativen im Stadtgebiet München
- Durchführung von Gruppenaktivitäten, Ferienfahrten, internationalem Jugendaustausch, jugendkulturellen Aktivitäten, Jugendsport, jugendpolitischen Maßnahmen und Bildungsmaßnahmen
- Förderung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Jugendleiter/innen

Jugendverbandsarbeit	2008	2007	2006
Anzahl Jugendverbände	67	65	65
Summe Mitgliedschaften	224.955	222.728	215.899
% Mitglieder weiblich (ohne Münchner Sportjugend)	ca. 46%	ca. 48 %	ca. 48 %
% Anteil Migrant/innen (gesch.)	ca. 35 %	ca. 35 %	35 %
Summe Zuschüsse in T€	2.230	2.132	2132
Relation unter 18jährige zu 18-bis 27jährigen	ca. 51:49	ca. 47:53	ca. 46:54

Die Abwicklung der Förderung ist vertraglich auf den Kreisjugendring München Stadt übertragen.

Genauere Informationen über die Arbeit der Jugendverbände und deren jugendpolitische Aktivitäten sind im Jahresbericht des Kreisjugendrings München-Stadt nachzulesen.

Besondere Vorkommnisse im Berichtsjahr:

„Communal08“: Die jugendpolitische Kampagne des KJR zur Kommunalwahl im März 2008 in Zusammenarbeit mit dem Münchner Jugendrat (Kick-Off-Workshop, Erarbeitung jugendpolitischer Forderungen zur Kommunalwahl in Arbeitskreisen, Publikation von „Communal08“-Extrablättern zum Thema „Was tun gegen Rechts!“, Wahl OB MAT, OB Kandidatengespräch etc.)

Besondere Schwerpunktsetzung im Bereich Kampf gegen Rechtsextremismus. Beteiligung vieler Jugendverbände an Aktionsbündnissen und Demonstrationen. Starkes Engagement in Bereich der politischen Bildung.

Einbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Planungen zum NS Dokuzentrums München vor allem durch Bildungs-, Informations- und Beteiligungsaktionen.

Ferienangebote (Produktleistung 3.1.1./ 4)

Aufgabe

Die Ferienangebote umfassen Angebote in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Winterferien für Münchner Kinder im Alter von 6–15 Jahren. Sie bieten Betreuung, Erholung und Bildung und sind in inhaltlicher und methodischer Hinsicht vielfältig. Die Ferienangebote unterstützen die Kinder bei der Aneignung des städtischen Kultur- und Lebensraumes. Die Eltern werden entlastet. Körperlich, geistig und seelisch behinderte Kinder werden integriert.

Die Leistungen des städtischen Anbieters sind im Einzelnen ausführlich im **Jahresbericht der Anbieterabteilung** des Stadtjugendamtes beschrieben.

Förderung von Ferienangeboten im Jahr 2008 in Zahlen *

Bereich	Förderung	
Förderung freier Träger insgesamt	292.630 €	5 Einrichtungen
Hauptamtliche Vollzeitplanstellen in den Einrichtungen		3,3
davon pädagogisches Personal		2,6
Betreute Kinder bei Ferienangeboten		ca. 1.233
Nutzungen von Ferienangeboten im Jahr insgesamt (Summe der besuchten Ferienangebotstage)		ca. 16.806
davon Mädchen		ca. 52 %
davon Jungen		ca. 48 %
davon mit Migrationshintergrund		ca. 29,9 %

* Die Zahlen 2008 beruhen zum Teil auf Schätzungen, da die Auswertung der Berichtsdaten von den einzelnen Einrichtungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes noch nicht möglich war

Leistungen

- Tagesausflüge (Fahrten in die nähere Umgebung)
- Ferienaufenthalte (ein- bis dreiwöchig)
- Stadtranderholung (Eintagesprogramme)
- thematisches Ferienprogramm „Zirkus“
- Ferienpass (ganzjährig)

Insgesamt werden die Ferienprogramme von fünf freien Trägern (davon einem Trägerverbund), überwiegend jedoch vom städtischen Anbieter „Ferienangebote“ durchgeführt.

Die Angebote der freien Träger finden als erlebnispädagogische Ferien-, bzw. Zeltlager, als Zirkusfreizeit (betreute Workshops und offenes Programm), überwiegend jedoch im

Bereich der Stadtranderholung statt. Bei einem Träger werden Kinder in den Ferien in Gastfamilien, bzw. einem Jugenderdolungsdorf vermittelt.

Im Gesamtprogramm werden alle geforderten Querschnittsaufgaben (Mädchen, Jungen, sexuelle Identität, Interkulturalität, Behinderung) und der Schwerpunkt Partizipation berücksichtigt.

Zur gemeinsamen Programmabstimmung fanden regelmäßige Koordinationstreffen statt.

Das Programm „Kinder-Zirkus-Attraktionen“ in Kooperation der städtischen Ferienangeboten mit freien Trägern wurde auch 2008 sehr erfolgreich durchgeführt. Aufgrund der positiven Resonanzen und der großen Nachfrage wird das Kooperationsprojekt „Kinder-Zirkus-Attraktionen“ ab 2009 dauerhaft in die Regelförderung aufgenommen.

Die entwickelte Datenbank zur Information über alle Angebote von öffentlichem und freien Trägern hat sich bewährt. Sie wird deshalb vom Jugendinformationszentrum (JIZ) weiterhin gepflegt.

Ausblick

- Die Nachfrage nach betreuten Ferienangeboten ist nach wie vor sehr groß.
- Es werden vermehrt Familienangebote ins Programm aufgenommen.
- Zunehmende Nachfrage von Eltern nach Ermäßigungen.
- Auf die Datenbank „Ferienangebote in München“ (www.ferien-muenchen.de) als Informationsdrehscheibe wird sehr häufig zurückgegriffen; auch die Anbieter schätzen diese kompakte Information und Öffentlichkeitsarbeit. Um die Datenbank zu optimieren werden regelmäßige Treffen mit den Anbietern stattfinden.

Kinder- und Jugendschutz (Produktleistung 3.1.1./ 5)

Aufgabe

Das Produkt umfasst Angebote des erzieherischen und präventiven Jugendschutzes sowie Kontrollen und Maßnahmen im gesetzlichen Jugendschutz. Im erzieherischen und präventiven Jugendschutz wird durch strukturelle Einflussnahmen - besonders in den Bereichen Medien und Sucht - das Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche reduziert.

Information, Angebote und Maßnahmen sollen Kindern und Jugendlichen einen selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien ermöglichen. Damit werden entwicklungsfördernde Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien durch Beratung und Unterstützung sowie durch jugendschutzrechtliche Auflagen geschaffen.

Generelles Produktziel ist die Vermeidung von gefährdenden Einflüssen auf junge Menschen und die Befähigung von Eltern und anderen am Erziehungsprozess Beteiligten, junge Menschen vor solchen Einflüssen zu schützen.

Leistungserbringer ist ausschließlich der öffentliche Träger.

Leistung

- Kinder- und Jugendschutz in der Öffentlichkeit (kontrollierende und beratende Maßnahmen)
- Erstellen von Auflagenbescheiden für jugendrelevante Veranstaltungen und Orte
- Präventive Maßnahmen in den Bereichen mediale Gewalt und Sucht
- Medienschutz: Sichtung, Überprüfung und Beurteilung von Medien und Veranstaltungen im Hinblick auf Interventionen; Stellen von Indizierungsanträgen bei der BPJM
- Medienerziehung in Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und –horten
Beratung von Gewerbetreibenden und Medienanbietern (Konzertveranstalter, Filmproduktionen, Internetcafé- und Videothekenbetreiber)
- Erstellen von Informationsmaterialien zu den wichtigsten Themen und Gefährdungsbereichen für Eltern und weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen, die auch im Internet abrufbar sind
- Betreiben von Jugendschutz- und Kinderfundstellenstellen auf dem Frühlings- und Oktoberfest
- Fachliche Mitwirkung bei der Umsetzung des Jugendarbeitsschutzgesetzes in Form von Stellungnahmen des Jugendamtes
- Sachverständigentätigkeit und Mitarbeit in Fachgremien: Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK), Bayerischer Filmgutachterausschuss

Unter www.muenchen.de/jugendschutz sind alle wichtigen Angebote der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz, die einschlägigen Bestimmungen und Gesetze, Antworten auf die meistgestellten Fragen zum Thema Kinder- und Jugendschutz sowie sämtliche Broschüren und Veröffentlichungen abrufbar.

Besonderheiten/Statistiken:

- Auf einem weiterhin hohen Niveau bleiben die Stellungnahmen des Jugendamtes nach § 6 JArbSchG. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 1.497 Anträge (2007: 1.112) bearbeitet. Diese Anträge schließen sämtliche Mitwirkungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Filmproduktionen, Theateraufführungen, Orchestern, Chören und sonstigen kulturellen Produkten ein. 757 Mädchen (Vorjahr 566) und 740 Jungen (Vorjahr 546) wirkten somit im vergangenen Jahr bei diversen Kunst- oder Produktionen der Unterhaltungsindustrie in der Medienstadt München gestaltend mit.
- Für 178 (Vorjahr 161) Konzertveranstaltungen wurden eigene Jugendschutzbescheide erstellt. Bei Kontrollen von 56 Veranstaltungen und Lokalen, 26 Internetcafés, 145 Verkaufsgeschäften, 34 Kinos sowie 60 Kontrollgängen durch Bierzelte während des Oktoberfestes waren insgesamt 99 Helferinnen und 33 Helfer eingesetzt, die regelmäßig geschult werden.

- Wie im Vorjahr wurden vor dem Oktoberfest ca. 35 Obleute der Ordnerinnen und Ordner für ihren Einsatz im Bierzelt zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ während einer gemeinsamen Behördenbesprechung geschult und instruiert, was dazu beitrug, dass sich die Zahl der Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen weiter verringerte. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist die Sensibilität der Ordnungskräfte hinsichtlich Verstößen gegen den Kinder- und Jugendschutz sowie die sehr gute Kooperation mit den Behörden vor Ort.
- Neben 1.044 Sichtungen oft bedenklicher Internet-Inhalte wurden 199 Filme sowie 214 Computer- und Videospiele gesichtet. Ein Großteil dieser Film- bzw. Spiele-Sichtung wurde im Rahmen der gutachterlichen Tätigkeit einer Kollegin / eines Kollegen im bayerischen Mediengutachterausschuss geleistet. Diesbezüglich wurden unsererseits 81 Gutachten erstellt.

Die Zahlen für 2008 lassen somit in fast allen jugendschutzrelevanten Bereichen wie bereits in den Vorjahren einen weiteren Anstieg erkennen.

Die Leistungen des städtischen Anbieters sind im Einzelnen ausführlich im Jahresbericht der Anbieterabteilung beschrieben.

Bericht des Jugendkulturwerks München (JKW)

Aufgabe

Das Jugendkulturwerk, 1947 von Stadtschulrat Fingerle gegründet, ist mit seinem Veranstaltungsbereich und den 3 Fachstellen „Spielen in der Stadt“, „Klassik/Kinderkultur“ und „Jugendkultur/Szene“ Teil des Produktteams. Das Jugendkulturwerk fördert und unterstützt - gemäß den Zielen des Stadtjugendamtes – „die Entwicklung einer eigenständigen Kinder- und Jugendkultur in München“ unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, kultureller, sozialer und ethnischer Besonderheiten und Hintergründe.

Statistische Daten

Jugendkulturwerkstatt Feierwerk/Zusätzliche Veranstaltungen

16 Veranstaltungen 1.751 BesucherInnen

Förderung/Qualifizierung junger Musiker/Bands/Sprungbrett Popkultur

Bandwettbewerb Sprungbrett

6 Veranstaltungstage 525 BesucherInnen

Workshops für Musiker, DJ's und

junge Veranstalter 16 Workshops/Sessions 328 TeilnehmerInnen

Musik & Mehr

3.115 BesucherInnen

3 Veranstaltungstage

Theatron Musiksommer/Rocksommer

15.000 BesucherInnen

7 Veranstaltungstage

Make or Break Festival

2.118 BesucherInnen

3 Veranstaltungstage

Theatron Pfingstfestival 2008

6.000 BesucherInnen

3 Veranstaltungstage

]18.jetzt[

2.300 BesucherInnen

Rathaus Clubbing

Serenade im Park 2008

3.500 BesucherInnen

Nymphenburger Schlosspark

Theatron Musiksommer

4.000 BesucherInnen

Klassikabend

Weltkindertag

2.500 BesucherInnen

Giesing, 20. September 2008

Mit finanzieller Unterstützung des Jugendkulturwerks konnten in 2008 insgesamt wieder über 50 kinder- und jugendkulturelle Veranstaltungen/Projekte gefördert werden wie z.B. den KinderKulturSommer (KIKS), das 10-jährige Jubiläum der „Klassikwerkstatt“, 15 Jahre Nachwuchswettbewerb „Kabarett Kaktus“, die experimentellen Schulkonzerte „Musik zum Anfassen“, Verleihung des Partizipationspreises „ausgezeichnet“, Theatererstaufführung im Museum Villa Stuck „Privateinrichtung“, Fotoausstellung]18.jetzt[von Volker Derlath und Nina Gschlößl in der Rathausgalerie, Projekt „Lebenswelten von Mädchen“, eine graffiti-hiphop Veranstaltung, den Kinderfotopreis und v.m.

Besonderheiten im Berichtsjahr 2008

Stadtbiläum 850 Jahre München: Altstadttingfest 19./20. Juli 2008

Von den insgesamt 8 Stationen des Altstadtting-Festes wurden 3 von Partnern des Jugendkulturwerks bespielt:

- 1 Thomas-Wimmer-Ring mit „München der Kinder + Familien“
Kuratorenteam: Isabel Berghofer-Thomas und Gerhard Mayer, beide KJR München-Stadt und Albert Kapfhammer von Kultur & Spielraum.
- 2 Maximiliansplatz mit „Jung mischt auf!“, Kuratorenteam: Klaus Martens und Ernst Wolfswinkler, beide Feierwerk.



3 Platz der Opfer des Nationalsozialismus mit „Brücken zur Demokratie“
Kurator: Dr. Alexander Klier vom DGB Bildungswerk Bayern e.V., Region München in Kooperation mit dem Netzwerk Demokratische Bildung in München. Die jeweiligen verantwortlichen Kuratorenteams waren aus der Trägerlandschaft der offenen Kinder- und Jugend(kultur)arbeit, vorgeschlagen und engagiert worden vom Jugendkulturwerk München, das auch Mitglied in der städtischen Projektgruppe für den Altstadtting beim Referat für Arbeit und Wirtschaft war. Die Beteiligung und aktive Einbindung der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit und der Bildungseinrichtungen bereits weit im Vorfeld der Planungen hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. Über 100 Kooperationspartner, die den Bereich „Kinder + Familien“ aktiv mitgestaltet haben, sind dafür der beste

Beweis, nicht zu vergessen die Beiträge der Partner aus Wien, Siena, Firenze und Rom, die sich mit einem jeweils speziellen Beitrag an den Feierlichkeiten beteiligten.

Alles in allem war das Altstadttringfest ein ganz außergewöhnliches Fest! In dieser Einschätzung waren sich alle Akteure und auch Besucher einig. Es war eine hervorragende Gelegenheit für die vielfältige und bunte kommunale Trägerlandschaft der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit, ihre Arbeit und Angebote der gesamten Stadtgesellschaft und den Festgästen zu präsentieren.

Eine ganz besondere Festveranstaltung hinsichtlich ihrer räumlichen Dimension, der Besucheranzahl, der Fülle der beteiligten Partner und der Vielzahl und Qualität der Angebote ist hier entstanden. Es waren vor allem die Kinder, Jugendlichen und Familien selbst, aber auch die Art und Weise, wie diese die Angebote nutzten, die das Fest so einzigartig machten.

Besonders erwähnenswert ist noch die Station „Brücken zur Demokratie“ auf dem Platz der Opfer des Nationalsozialismus. Diesen Platz offiziell in das Programm des Altstadttringfestes aufzunehmen war zu Beginn der Planungen durchaus ein spannungsgeladener Prozess. Dank des großen Engagements des Kurators und aller beteiligten Institutionen und KünstlerInnen konnte ein umfangreiches und abwechslungsreiches Bühnenprogramm sowie ein auf dem ganzen Platz stattfindendes Parallelprogramm präsentiert werden. Die Resonanz war äußerst positiv. Zahlreiche BesucherInnen fanden den Platz als wohltuenden Kontrast zum sonst eher ausgelassenen Festprogramm und waren dankbar, sich einmal ohne Konsumzwang setzen und nachdenken zu können.

Schließlich ist die professionelle Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den städtischen Genehmigungsbehörden und den beteiligten Agenturen zu erwähnen, die problemlos und angenehm verlief. Die Stadtgesellschaft hat bewiesen, dass sie trotz vieler Bedenkensträger auch ordentlich feiern kann.

Kinder-Kultur-Sommer (KIKS)

Der Kinder-Kultur-Sommer, 2007 gestartet, wurde 2008 erfolgreich fortgesetzt. Gemäß der Konzeption gab es in diesem Jahr kein zentrales Festival, aber mit über 230 Einzelveranstaltungen von über 120 verschiedenen Partnern und Trägern der Jugendarbeit, in der Zeit vom 14. Juni – 14. September 2008 ein riesiges Angebot an Kinderkulturveranstaltungen in verschiedenen Münchner Einrichtungen und Stadtteilen. Im KIKS-Reiseführer, ein 80-seitiges Programmheft mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren, konnten sich Kinder und Familien über das umfangreiche Programm zum Kinder-Kultur-Sommer 2008 informieren.

Auch beim Kinderkultursommer zeigt sich, dass die Kooperation einer Vielzahl von Einrichtungen diesem neuen Angebotsformat eine neue Qualität an attraktiven Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt hat.

Serenade im Park

Unter dem Motto „Ein Spaziergang durch Venedig“ stand die schon traditionelle Serenade im Nymphenburger Schlosspark vor der Badenburg. Mit rund 3.500 Konzertbesuchern und bei herrlichem Sonnenuntergang war das Klassik openair Konzert wieder ein voller Erfolg. Im Rahmenprogramm wurden die Kinder und Familien mit einer venezianischen Maskenwerkstatt auf das Konzert eingestimmt. Anschließend erklangen Werke von Mozart, Vivaldi und Albinoni, die auf den selten gespielten Instrumenten Glasharfe und Glasharmonika, begleitet vom Orchester „Munich Festival Players“ unter der musikalischen Leitung von Hartmut Zöbely, das Publikum begeisterten. Den Abend beendete der Tenor Bernhard Berchtold mit italienischen Volksweisen „Canzoni Napoletane“.

Medienarbeit in der Jugendhilfe

www.pomki.de – das offizielle Kinderportal der LH München

Büro des Kinderportalbeauftragten der Landeshauptstadt München

S-II-KJF/JA-po

Ziele und Aufgaben

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12. 2008 wurde dauerhaft ein eigenes Internetsubportal für München beschlossen: Ein werbefreier Internet-Auftritt, der sich speziell an Kinder richtet, der kindgerecht und partizipativ aufbereitet wird, eine Internetseite extra für Münchner Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren.

Umsetzung und Maßnahmen

Paetsch, Jojo, Calla, Nomo und Broesel – Alter: zwischen acht und zehn, Herkunft: aus München und vom Planeten Quapala. Ihre Mission: Münchner Kinder durch ihr neues Kinderportal führen. Nur gemeinsam ist diese Bande stark, aber alle fünf haben natürlich auch ihre ganz eigenen Seiten ...

Das Kinderportal-Team unter Leitung des Kinderportalbeauftragten der Landeshauptstadt gestaltet hierbei Angebote in vier großen Bereichen wie Spielen, Mitmachen, Hobbys und Tipps & Infos. Das Kinderportal www.pomki.de ist partizipativ, werbefrei und vernetzend. Hinter diesen Schlagwörtern steht der Gedanke, dass das offizielle Münchner Kinderportal nur dann erfolgreich sein kann, wenn diejenigen die Inhalte mitbestimmen oder gar selbst erstellen, die es hinterher auch nutzen: Kinder als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt, die sich zudem dabei gleichzeitig „ihre“ Stadt München aneignen.

Das Team von www.pomki.de war auch bei Veranstaltungen vor Ort dabei. Zum Beispiel beim „Weltkindertag“, bei „Mini-München“, bei der „Spielwiesn“ oder der „(Junior-)Bücherschau“.

Möglich wird das vor allem durch die Vernetzung mit Partnerinnen und Partnern aus der Münchner Kultur und dem medienpädagogischen Umfeld des Netzwerks „Inter@ktiv“ (www.interaktiv-muc.de). Einen kontinuierlichen Austausch gibt es mit dem JIZ, um den Übergang zwischen Kind und Jugendlichsein herzustellen. Darüber hinaus gibt es weitere Kooperationspartnerschaften wie z.B. den Tierpark Hellabrunn oder das Ägyptische Museum.

Der Veranstaltungskalender, verlinkt im Bereich Tipps & Infos, bietet täglich einen aktuellen Überblick über Angebote für Kinder in München. Besonders an dieser Stelle zeigt sich, wie wichtig eine zentrale Vernetzungsplattform für Informationen für Münchner Kinder und ihre Eltern ist. Der Veranstaltungskalender bietet allen Anbietenden – Trägern, Vereinen, Initiativen, Privatleuten und damit natürlich auch Kindern – die Möglichkeit, ihre Aktivitäten für Kinder selbst einzutragen. Die Zahlen der Besuchenden steigen ständig weiter an und bestätigen so das Konzept und den Bedarf.

Und wer jetzt neugierig geworden ist: besuchen Sie uns doch einfach auf www.pomki.de.

Steuerung des „Bereiches“ Medien

Nach der Auflösung der Stelle des Medienbeauftragten wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2007 das Kinderportal in der Abteilung Kinder, Jugend und Familie im Bereich Jugendarbeit angesiedelt. Die Vergabe der Fördermittel „Kooperationsprojekte Neue Medien und Internet für Kinder und Jugendliche“ wurde an das „Netzwerk Interaktiv“ übertragen, medienrelevante Themen an den Fachbereich Jugendschutz des Stadtjugendamtes.

Steuernd zuständig für das Netzwerk Interaktiv ist die Fachabteilung im Jugendkulturwerk. Hierbei beteiligt sich das Sozialreferat/ Stadtjugendamt als aktiver Partner von Inter@ktiv:

- Vertretung des Sozialreferates und Stadtjugendamtes in der „AG Interaktiv“ (siehe unten) und in der „Großen Runde Interaktiv“ (ca. 50 Partner/-innen)
- Unterstützung und Mitkoordination des „Interaktiv-Herbstevents“ 2008 „Kulturell vernetzt“ vom 22.10. bis 30.11.2008 mit über 100 Veranstaltungen von über 50 Partner/-innen.

Inter@ktiv fördert die Vernetzung und Koordination von (vorhandenen) Angeboten und Anbietenden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Multimedia und Internet unter Beteiligung des Schul- und Kultus-, des Kultur- und des Sozialreferats sowie zahlreicher freier Träger. Inter@ktiv organisiert derzeit die Vernetzung und koordiniert Angebote für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bereich sowie Angebote im Bereich Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren insbesondere des außerschulischen Bereiches und alle Interessierte. Steuergremium von Inter@ktiv ist die Arbeitsgemeinschaft (AG) Inter@ktiv. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Schul- und Kultus-, des Kultur- und des Sozialreferats sowie des Medienzentrums München des JFF-Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, der Münchner Volkshochschule, der Pädagogischen Aktion / Spielkultur und des SIN – Studio im Netz. Partnerinnen und Partner von Inter@ktiv vernetzen und koordinieren sich unter der Leitung der AG Inter@ktiv in der sog. „Großen Runde“.

Bildungsprovider (Auftrag der Referentenrunde und des Stadtrates)

In den Rahmen dieser Steuerung fällt überdies die Beratung des Bildungsproviders und Verantwortlichkeit für das Sozialreferat. (als gemeinsames Projekt der drei Referate Schule, Kultur, Soziales - unter der Federführung des Schulreferates): www.muc.kobis.de

Familienangebote (Produkt 3.2.1)

Das Produkt „Familienangebote“ besteht aus drei Produktleistungen:

1. Mütter-, Väter- & Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung und Familienerholung
2. Prävention, Intervention und Begleitung durch die Bezirkssozialarbeit
3. Erziehungsberatung sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Da es sich bei allen drei Produktleistungen um sehr unterschiedliche Aufgaben und Leistungen handelt, im Folgenden ein kurzer Bericht zu jeder Produktleistung:

Mütter-, Väter- & Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung und Familienerholung (Produktleistung 3.2.1/ 1)

Aufgaben

Die Rechtsgrundlage für die Förderung dieser Produktleistung ist in erster Linie § 16 SGB VIII.

Im Berichtsjahr wurden 34 Einrichtungen freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Gesamtsumme der Kosten in dieser Produktleistung betrug 2.933.654 € davon Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 2.600.809 €.

Bei den Angeboten handelt es sich vor allem um niedrighschwellige Angebote für Familien. Viele der Einrichtungen haben Angebote der Kinderbetreuung integriert.

Leistungen

Folgende Einrichtungen werden im Rahmen dieser Produktleistung gefördert:

Mütter-, Väter- und Familienzentren:	
Familienzentrum Trudering	SOS Mütterzentrum Neuaubing
Familienzentrum Laim	Familienzentrum Allach-Untermenzing
Mütterladen Giesing	MZ Harthof AG Buhlstrasse e.V.
Mütterzentrum Sendling	Eltern-Kind-Zentrum Schwabing*
Mütter-Väter-Zentrum Neuhausen	Familienzentrum Hadern Blumenau*
Müttertreff Moosach	Internationales Mütterforum*
Mütterzentrum Ramersdorf	VaMuKi e.V.*
Familienzentrum Messestadt Riem(Fameri)	

* Diese vier Mütterzentren wurden im Jahr 2008 durch Selbsthilfeförderung gefördert.

Familienbildungsstätten	
Fabi Paritätische Familienbildungsstätte	Elly-Heuss-Knapp, Evang. FBS
Haus der Familie, Kath. FBS	

Offene Familienarbeit und –beratung	
Projektladen Haidhausen	"Vermittl. v. Müttern mit mind.jähr. Kinder" IM
Frauenstadtteilzentrum Haidhausen	TREFFAM
Verwaiste Eltern	Fachstelle Elterninformation
Kinderpark Ramersdorf, KiMuschu	Diakonie Hasenberg e.V. - Familienerholung
ACILIM – des AKA Haidhausen	DPWV - Familienerholung
Ausländischer Elternverein	Erzbischöfl. Ordinariat - Familienerholung
Kinder- und Jugendladen Birkerstr.	CVJM - Familienerholung
"Arbeit statt Strafe" des SKF	Ev. Jugendhilfe - Familienerholung

Ausblick

Bei den Einrichtungen handelt es sich um Angebote, die vor allem im Rahmen einer Frühen Förderung von Familien, also präventiver, niedrigschwellige Angebote für Familien mit kleinen Kindern, eine zentrale Rolle spielen. Durch die Einführung des Konzeptes der Frühen Hilfen in München und gestärkt durch die bundesweite Diskussion über das frühe Erreichen belasteter Familien, wird es in den kommenden Jahren in diesem Bereich vor allem darum gehen, neben der bisher erreichten Zielgruppe auch diejenigen Familien anzusprechen, die bisher eher zögerlich Hilfe in Anspruch genommen haben. Einerseits kann dies durch den Ausbau eines aufsuchenden Ansatzes gelingen, andererseits können schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehende alltagsentlastende Hilfen neue Zugänge erschließen. Einige Vorstöße in diese Richtung wurden bereits – auch auf Eigeninitiative von Trägern – unternommen. Weitere Ideen und Konzepte werden auch in 2009 entwickelt werden.

Prävention, Intervention und Begleitung (Produktleistung 3.2.1/ 2)

Aufgaben

Diese Produktleistung wird in den 13 Sozialbürgerhäusern sowie in der zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) im Amt für Wohnen und Migration erbracht.

Die rechtliche Grundlage für das Tätigwerden der Bezirkssozialarbeit (BSA) liegt in erster Linie in den §§ 49a, 50e FGG sowie die §§ 17, 18, 28 SGB VIII.

Die Kosten für die Produktleistung betragen im Berichtsjahr 11.796.776 €.

Leistungen

Die Bezirkssozialarbeiterinnen und –arbeiter in den Sozialbürgerhäusern und in der ZEW nehmen hier (z.T. hoheitliche) Aufgaben des Jugendamtes wahr. Neben der konkreten Beratung in erzieherischen Fragen und bei Trennung und Scheidung vermittelt die BSA auch an Beratungsstellen des öffentlichen und freier Träger der Jugendhilfe. Darüber hinaus wirken die Bezirkssozialarbeiterinnen und –arbeiter in allen familiengerichtlichen Verfahren mit, in denen Sorgerechtsregelungen, bzw. Teilsorgeregelungen getroffen werden. Aufgabe des Sachgebietes ist es in enger Abstimmung mit den Sozialbürgerhäusern sowie anderen Sachgebieten, z.B. Erziehungsangebote und Kinderschutz, die Arbeit der Bezirkssozialpädagoginnen und –pädagogen durch Arbeitshilfen und Fortbildungen zu unterstützen sowie Standards und Abläufe für die Leistungserbringung zu erarbeiten. Das zentrale Gremium unter der Leitung von S-II-KJF/A ist die Fachrunde Familienberatung in der aus jedem Sozialbürgerhaus, aus der Zentrale Wohnungslosenhilfe sowie aus der Leitung der Sozialbürgerhäuser (S-IV-LBS) eine Vertreterin, bzw. ein Vertreter teilnimmt.

Laut Haushaltsstatistik der Bezirkssozialarbeit war die BSA in 2008 in insgesamt 16.319 Haushalten mit Kindern tätig. In 12.877 und damit in 79% dieser Haushalte wurde mindestens eine Dienstleistung aus dieser Produktleistung erbracht. Diese Zahlen machen deutlich, dass die BSA einen erheblichen Teil ihrer Arbeit für den Bereich Prävention, Intervention und Begleitung einsetzt. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Arbeit im Kinderschutz nicht unter diese Produktleistung fällt.

In Vorbereitung auf den im Herbst 2008 in Kraft getretenen §50e FGG wird seit 2007 das sog. „Münchner Modell“, ein Verfahren, das gemeinsam mit dem Familiengericht, der Münchner Anwaltsinitiative, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Gutachterinnen und Gutachtern, etc. entwickelt wurde, erprobt. Ziel des Verfahrens ist es im Rahmen des schnellen ersten Anhörungstermins beim Familiengericht die Eltern möglichst schnell und effektiv an eine geeignete Beratungsstelle zu vermitteln. Eine zwischen September 2007 und Juni 2008 durchgeführte Befragung der Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter zu den Erfahrungen mit dem Modell ergab folgende Ergebnisse: In 73% der Rückmeldungen

wurde die Kooperation mit den Richterinnen und Richtern im neuen Verfahren als gut bis sehr gut beschrieben (insgesamt liegen 63 Rückmeldebögen vor). Die Kooperation mit den Anwältinnen und Anwälten wurde zu 53% und mit den Beratungsstellen zu 67% als gut bis sehr gut bewertet. 66% der Bezirkssozialpädagoginnen und –pädagogen bewerteten das Verfahren im Vergleich zu früher sowohl zeitlich als auch inhaltlich als effektiver, bzw. überwiegend effektiver. 82% gaben an, dass gemäß ihrer fachlichen Einschätzung die Eltern, Kinder und Jugendlichen überwiegend von dem Verfahren profitieren.

Ausblick

Im Herbst 2009 wird das neue FGG in Kraft treten. Eine Vielzahl der gesetzlichen Änderungen wird sich direkt auf die Arbeit der Bezirkssozialpädagoginnen und –pädagogen auswirken. Mit dem novellierten FGG betont der Gesetzgeber u.a. die Bedeutung von Beratung und Unterstützung von Eltern, damit diese eigenständig zu einer einvernehmlichen Lösung gelangen und eine gerichtliche Entscheidung überflüssig wird. Mit diesem Ansinnen versucht der Gesetzgeber der Erkenntnis gerecht zu werden, dass Lösungen, die von den Eltern selbst erarbeitet wurden, häufig tragfähiger sind als gerichtliche Beschlüsse, weil sie der Lebenswelt der Betroffenen entsprechen. Für die Arbeit des Jugendamtes und damit in München für die Bezirkssozialpädagoginnen und -pädagogen heißt das, dass sie zukünftig noch mehr als bisher Eltern zur Inanspruchnahme von Beratung motivieren, eng mit dem Familiengericht kooperieren und zwischen Justiz und Hilfesystem vermitteln müssen. Darüber hinaus wird es darum gehen in den Fällen, in denen der einvernehmlichen Erarbeitung einer Lösung durch die Eltern Grenzen gesetzt sind, wie zum Beispiel bei hochkonflikthaften Trennungen oder bei (Verdacht) einer Kindeswohlgefährdung durch einen Elternteil, das Gericht darauf hinzuweisen und entsprechende Regelungen zum Wohle der Kinder zu empfehlen.

Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (Produktleistung 3.2.1/ 3)

Aufgaben

Die Rechtsgrundlage für diese Produktleistung bilden u.a. die §§ 16, 17, 18, 27, 28, 41 SGB VIII.

Erziehungs- und Familienberatung umfasst im wesentlichen fachliche Hilfestellungen und Beratungsleistungen bei familien-, erziehungs- und entwicklungsrelevanten Problemen und Themen, pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall sowie präventive Angebote. Die Angebote und Hilfestellungen zielen darauf ab, die Ressourcen der Familien zu aktivieren und zu stärken, damit diese ihre Aufgaben und Probleme eigenständig bewältigen können. Im Vordergrund steht, der gesetzlichen Auftragsgrundlage entsprechend, das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Davon nicht zu trennen ist aber die Perspektive auf das ganze Familiensystem und das Zusammenspiel der einzelnen Familienmitglieder und –subsysteme.

Die Beratung und Unterstützung bezieht sich auf Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens, auf Erziehungsfragen, auf entwicklungsbedingte und schulische Probleme, auf familiäre Konflikte, besonders bei Trennung und Scheidung, auf Fragen bzw. Konflikte des Sorge- und Umgangsrechtes, auf Fragen bzw. Konflikte zur Ausübung der Personensorge, auf spezifische Fragen der Binationalität, Bikulturalität und Migration, auf Fragen und Probleme von Gewalt und sexueller Misshandlung.

Beratung kann in verschiedenen Formen bzw. Settings ablaufen: als Einzel-, Paar-, Familien- oder Gruppenberatung. Die fallbezogenen Maßnahmen umfassen die Arbeit mit dem sozialen Umfeld sowie pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen. Die Angebote sind in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Im Rahmen des Münchner Modells zur familiengerichtlichen Maßnahmen stellen die Erziehungs- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen nach Anfrage der BSA innerhalb von einer Woche einen ersten Beratungstermin zur Verfügung oder nehmen bei Bedarf auch an einer Anhörung beim Familiengericht teil.

Im Berichtsjahr wurden 26 Einrichtungen freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Gesamtsumme der Kosten in dieser Produktleistung betrug 8.739.553 € davon Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 5.716.608 €.

Leistungen der Erziehungsberatung

(12 Erziehungsberatungsstellen (incl. städt. BST), 2 Familientreffs)

Erziehungsberatungsstellen mit überwiegend regionalem Versorgungsauftrag	
Erziehungsberatungsstelle	Überwiegend zuständig im Stadtbezirk
EB Landwehrstraße, Evang. Beratungszentrum	Altstadt-Lehel (1), Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt (2), Maxvorstadt (3)
EB Unsöldstraße., Kath. Jugendfürsorge	Altstadt-Lehel (1), Bogenhausen (13)
Städt. EB Haimhauserstraße, LHM	Schwabing-West (4), Schwabing-Freimann (12)
EB Kirchenstraße, Schule-Beruf e.V.	Au-Haidhausen (5), Bogenhausen (13)
EB Hansastraße, Caritasverband e.V.	Sendling (6), Sendling-Westpark (7), Hadern (20)
Städt. EB Prielmayerstraße, LHM	Schwanthalerhöhe (8), Laim (25), Kleinhadern, Blumenau (20)
Städt. EB Dantestraße, LHM	Neuhausen-Nymphenburg (9), Moosach (10)
Beratungsdienst Georgenschwaigstraße, AWO KV München-Stadt und Stadtteilarbeit Milbertshofen e.V.	Milbertshofen-Am Hart (11)
Beratung am Harthof, Koop. Eltern-Kind-Schule e.V.	Milbertshofen-Am Hart (11)
EB St.-Michael-Straße, SOS-Kinderdorf e.V.	Berg am Laim (14), Trudering-Riem (15)
SOS Kinder- und Familientreff Widmannstraße, SOS Kinderdorf e.V.	Trudering-Riem (15)
SOS Kinder- und Familientreff Astrid-Lindgren-Straße, SOS Kinderdorf e.V.	Messestadt Riem (15)
Ökumenisch EB Lüdersstraße,	Ramersdorf-Perlach (16)

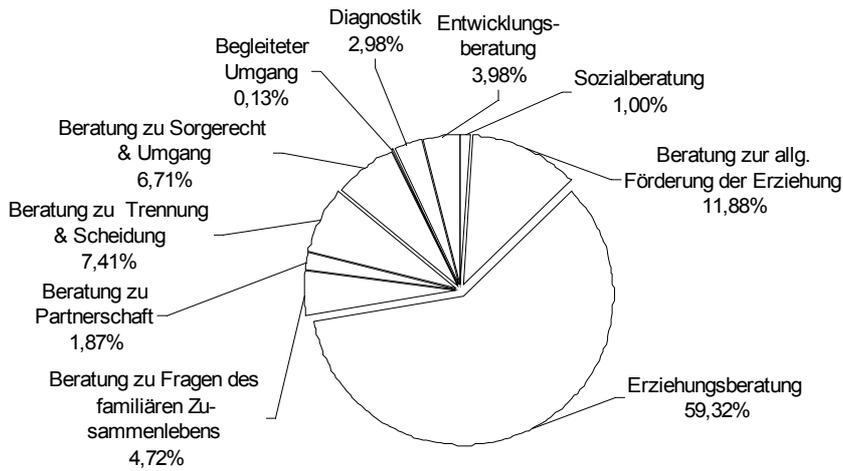
Evang. Beratungszentrum München e.V. und Caritasverband e.V.	
Städt. EB Oberbiburger Straße, LHM	Obergiesing (17), Untergiesing-Harlaching (18)
EB Königswieserstraße, Caritasverband e.V.	Thalkirchen - Obersendling -Fürstenried - Forstenried - Solln (19)
EB Bodenseestraße, Pro Familia Ortsverband München e.V.	Aubing-Lochhausen (22)
Städt. EB Hillernstraße, LHM	Pasing-Obermenzing (21), Allach-Untermenzing (23)
EB Riemerschmidstraße, Diakonie Hasenberg e.V.	Feldmoching-Hasenberg (24)
Kinderschutzzentrum, Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband München e.V.	stadtweit

Auf der Grundlage eines einheitlichen, vom Stadtjugendamt initiierten Erhebungsverfahrens liegen im vierten Folgejahr Informationen zu den Beratungsfällen im Bereich der Erziehungsberatung durch die unterschiedlichen freien Träger der Erziehungsberatung und durch die städtische BST für München vor. Im Unterschied zur Jugendhilfestatistik des Landesamtes wird in der Erziehungs- und Familienberatung in München nicht ein Kind bzw. eine Jugendliche/ ein Jugendlicher als Beratungsfall gezählt sondern in den Beratungsprozessen wird das Familiensystem betrachtet, folglich wird die jeweils beratene Familie erfasst und als ein Beratungsfall gezählt.

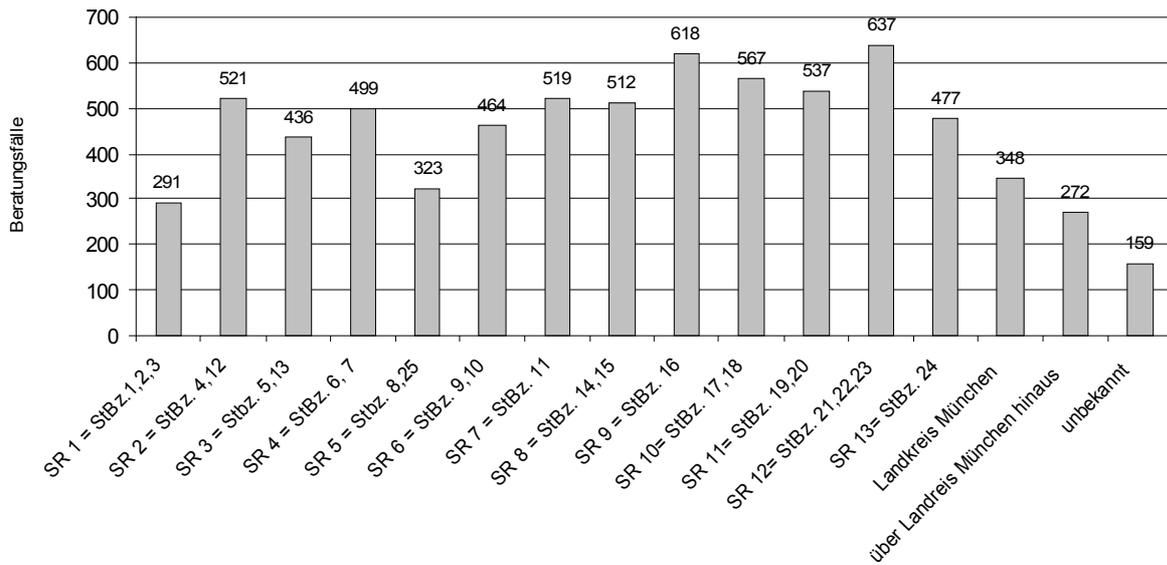
Von den insgesamt 16 Erziehungsberatungsstellen (11 freie Träger zuzüglich der städtischen Erziehungsberatungsstelle BST mit 5 Außenstellen) wurden im Berichtsjahr 7.180 Familien beraten. Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene in den beratenen Familien, die mittelbarer oder unmittelbarer Anlass oder Inhalt der Beratung waren, sind mit 55% männlich und schwerpunktmäßig mit 56% zwischen 3 und 12 Jahren alt.

Die in der Beratung erbrachten Schwerpunktleistungen gliedern sich wie folgt:

Schwerpunkte- bzw. Schwerpunktleistungen der Erziehungsberatungsstelle



Erziehungsberatung: Wo leben die beratenen Familien



SR 1 = Stbz. 1,2,3 = Altstadt-Lehel, Ludwigsvorst-Isarvorstadt, Maxvorstadt

SR 2 = Stbz. 4,12 = Schwabing-West, Schwabing-Freimann

SR 3 = Stbz. 5,13 = Au-Haidhausen, Bogenhausen

SR 4 = Stbz. 6, 7 = Sendling, Sendling-Westpark

SR 5 = Stbz. 8,25 = Schwanthalerhöhe, Laim

SR 6 = Stbz. 9,10 = Neuhausen-Nymphenburg, Moosach

SR 7 = Stbz. 11 = Milbertshofen-Am Hart

SR 8 = Stbz. 14,15 = Berg am Laim, Trudering-Riem

SR 9 = Stbz. 16 = Ramersdorf-Perlach

SR 10 = Stbz. 17,18 = Obergiesing, Untergiesing-Harlaching

SR 11 = Stbz. 19,20 = Thalkirchen-Obersendl.-Forstenried Fürstenried, Hadern

SR 12 = Stbz. 21,22,23 = Pasing-Obermenzing, Aubing-Lochhausen-Langwied, Allach-Untermenzing

SR 13 = Stbz. 24 = Feldmoching-Hasenberg

Familien in der Erziehungsberatung

Im Berichtsjahr 2008 lebte der größte Teil der beratenen Familien mit 45,26% als klassische Kernfamilie (leibliche Eltern, verheiratet) zusammen. Der Anteil der alleinerziehenden Mütter in Beratung lag bei 35,21%.

Staatsangehörigkeit der Eltern in der Erziehungsberatung:

In 56% der beratenen Familien hatten beide Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit. In knapp 19% der beratenen Familien hatten beide Eltern die selbe nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, in 14% der Fälle hatte ein Elternteil die deutsche und der andere Elternteil eine andere Staatsangehörigkeit, in 2,8% hatten beide Eltern unterschiedliche, nicht deutsche Staatsangehörigkeiten.

Betreuungs- Schul- und Ausbildungssituation der Kinder und Jugendlichen:

1.675 Kinder, die mittelbar oder unmittelbar Anlass oder Inhalt der Beratung waren, befanden sich im Berichtsjahr in vorschulischer Kinderbetreuung. 2.116 Kinder besuchten die Grundschule, 686 die Hauptschule, 667 die Realschule und 984 besuchten ein Gymnasium oder die FOS. 807 Schulkinder befanden sich in der Nachmittagsbetreuung. In Berufsausbildung befanden sich 194 und in einem Studium 69 junge Menschen. 100 junge Menschen waren arbeitslos, erwerbstätig waren 79.

Anlässe und Problemlagen in der Erziehungsberatung:

Problemlagen wurden im Berichtsjahr in einer Rangfolge der am häufigsten als Anlass der Beratung benannten Themen erfasst. In 3.806 Beratungsfällen (53%) lagen sie u.a. im Bereich emotionaler/psychischer Probleme & Behinderung der Kinder und Jugendlichen, in 3.744 Fällen (52%) lagen sie u.a. im Erziehungsverhalten der Eltern, in 2.846 Fällen (40%) lagen sie u.a. in der familiären Interaktion innerhalb des Familiensystems, in 2.426 Fällen (34%) lagen sie in emotionalen/psychischen Problemen & Behinderung der Eltern, in 2.254 Fällen (31%) u.a. im Bereich von Lern-, Konzentrations- und Leistungsschwierigkeiten der Kinder und in 2.146 Fällen (30%) spielten u.a. Probleme des Sozialverhaltens der Kinder- und Jugendlichen eine Rolle.

Beratungsverlauf in der Erziehungsberatung:

In 50% der Beratungsfälle fanden bis zu drei Beratungskontakte statt. In 35 % der Fälle wurden vier bis zehn Beratungstermine benötigt. In 15% fanden mehr als zehn Beratungstermine statt.

Beendigungen von Erziehungsberatungsfällen

In 47% der beratenen Familien konnte die Beratung im Berichtsjahr mit einem einvernehmlichen Ergebnis beendet werden. 11% der Familien wurden im Verlauf der Beratungen weiter vermittelt. In 31% der Beratungsfälle wurde die Beratung über den

Jahreswechsel ins Folgejahr fortgesetzt, während bei 12 % der beratenen Familien eine Beratungskontaktunterbrechung von mehr als sechs Monaten eintrat.

Wartezeiten bei Erstkontakt zu den Erziehungsberatungsstellen:

In 33,3% der Beratungen konnte den Familien innerhalb von 1 Woche ein erstes Beratungsgespräch angeboten werden. 18,7% der Beratungen konnten innerhalb 1-2 Wochen beginnen. 25,2% begannen innerhalb von 2-3 Wochen. 12% begannen innerhalb von 3-4 Wochen. 6,2% der Beratungsfälle begannen binnen 4-6 Wochen, 1,7 % innerhalb von 1-8 Wochen. 2,8 % konnten erst mit einer Wartezeit von mehr als 8 Wochen beginnen.

Insoweit erfahrene Fachkräfte (§ 8a Absatz II SGB VIII)

Mit Beschluss vom Juni 2007 des Kinder- und Jugendhilfeausschusses wurde geregelt, dass ein Großteil der sog. „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ gem. §8a Abs. II SGB VIII bei den Erziehungsberatungsstellen bereit gestellt werden. Zur Aufgabe der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ gehört es, Einrichtungen der Jugendhilfe bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos und bei der Einleitung weiterer Schritte zu beraten. In 2008 wurde dazu ein Netzwerk der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ in den Erziehungsberatungsstellen gegründet. Neben laufender Fortbildung und Qualifizierung ist Ziel des Netzwerkes, gemeinsam Standards in der Fachberatung zu erarbeiten und so eine hohe Qualität in dieser schwierigen Aufgabe zu gewährleisten.

Leistungen der Familienberatung

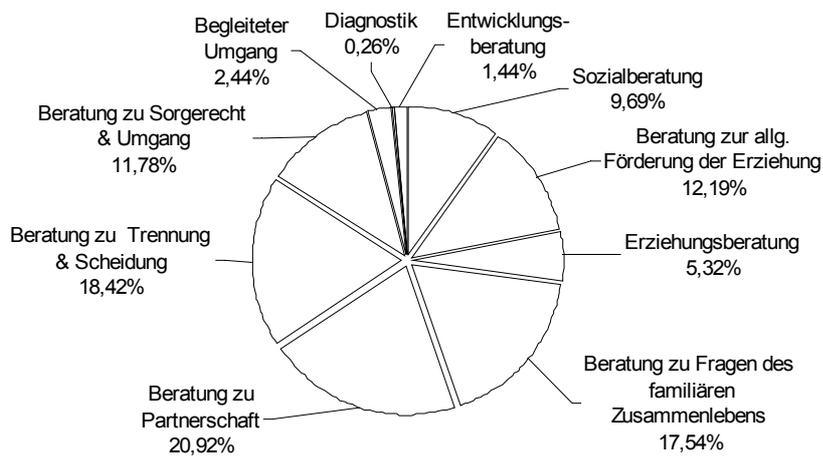
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (stadtweit arbeitend)	
Familiennotruf	Kath. Eheberatung
IETE-K.I.N.D.e.V.	Evangelisches Beratungszentrum
IAF/Verband bi-nationaler Familien	Beratungsstelle Pro Familia
Anwalt des Kindes – Verfahrenspfleger	VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.
allfa M - alleinerz. Frauen in München (SI AF)	TuSch - Trennung u. Scheidung
Psychologischer Dienst für Türken und ehem.Jugoslawen der AWO	Münchner Frauenforum
Psychologischer Dienst für Ausländer der Caritas	Beratungsstelle Natürliche Geburt und Elternsein e.V

Die Erhebung der Leistungserbringung der Familienberatungsstellen beruht auf den Daten der Familienberatung von 11 geförderten Münchner Beratungsstellen freier Träger mit unterschiedlichen Zielgruppen- und Themenschwerpunkten. Diese Beratungsstellen bieten neben ihrem Kerngeschäft (z.B. der Ehe- und Lebensberatung) auch Leistungen der Familienberatung an. Diese hier dargestellte Statistik nimmt entsprechend nur auf einen kleinen Teil der Gesamtleistungen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Bezug.

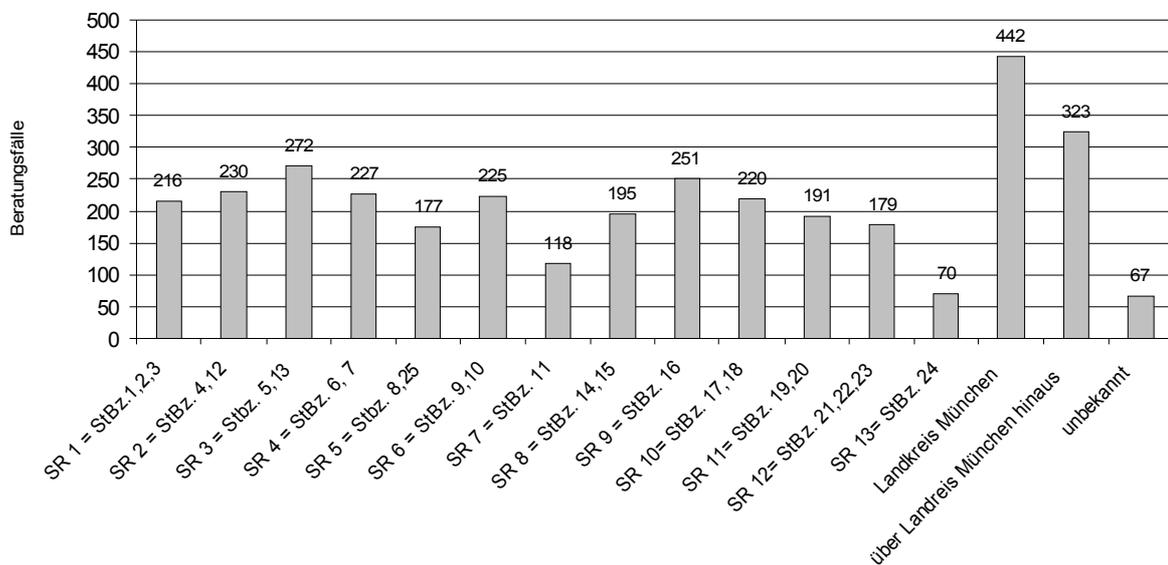
Im Berichtsjahr wurden 3.404 Familien beraten. Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene der beratenen Familien, die mittelbarer oder unmittelbarer Anlass oder Inhalt der Beratung waren, sind mit 51% männlich und schwerpunktmäßig (49%) im Alter zwischen 3 und 12 Jahren.

Die in der Familienberatung erbrachten Schwerpunktleistungen gliedern sich wie folgt aus:

Schwerpunkte- bzw. Schwerpunktleistungen in der Familienberatung



Familienberatung: Wo leben die beratenen Familien



SR 1 = StBz. 1, 2, 3 = Altstadt-Lehel, Ludwigsvorst-Isarvorstadt, Maxvorstadt

SR 2 = StBz. 4, 12 = Schwabing-West, Schwabing-Freimann

SR 3 = Stbz. 5,13 = Au-Haidhausen, Bogenhausen
SR 4 = Stbz. 6, 7 = Sendling, Sendling-Westpark
SR 5 = Stbz. 8,25 = Schwanthalerhöhe, Laim
SR 6 = Stbz. 9,10 = Neuhausen-Nymphenburg, Moosach
SR 7 = Stbz. 11 = Milbertshofen-Am Hart
SR 8 = Stbz. 14,15 = Berg am Laim, Trudering-Riem
SR 9 = Stbz. 16 = Ramersdorf-Perlach
SR 10= Stbz. 17,18 = Obergiesing, Untergiesing-Harlaching
SR 11= Stbz. 19,20 = Thalkirchen-Obersendl.-Forstenried Fürstenried, Hadern
SR 12= Stbz. 21,22,23 = Pasing-Obermenzing, Aubing-Lochhausen-Langwied, Allach-Untermenzing
SR 13= Stbz. 24 = Feldmoching-Hasenberg

Familien in der Familienberatung:

Im Berichtsjahr 2008 lebte der größte Teil der beratenen Familien mit 44,5% als klassische Kernfamilie (leibliche Eltern, verheiratet) zusammen. Der Anteil der alleinerziehenden Mütter in Beratung lag bei 27,4%.

Staatsangehörigkeit der Eltern in der Familienberatung:

In 61% der beratenen Familien hatten beide Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit. In knapp 13,5% der beratenen Familien hatten beide Eltern die selbe nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, in 21% der Fälle hatte ein Elternteil die deutsche und der andere Elternteil eine andere Staatsangehörigkeit.

Betreuungs-, Schul- und Ausbildungssituation der Kinder und Jugendlichen:

680 Kinder, die mittelbar oder unmittelbar Anlass oder Inhalt der Beratung waren, befanden sich im Berichtsjahr in vorschulischer Kinderbetreuung. 933 Kinder besuchten die Grundschule, 217 die Hauptschule, 219 die Realschule und 699 besuchten ein Gymnasium oder die FOS. 153 Schulkinder befanden sich in der Nachmittagsbetreuung. In Berufsausbildung befanden sich 150 und in einem Studium 105 junge Menschen. 25 junge Menschen waren arbeitslos, 102 waren erwerbstätig.

Anlässe und Problemlagen in der Familienberatung:

Problemlagen wurden im Berichtsjahr in einer Rangfolge der am häufigsten als Anlass der Beratung benannten Themen erfasst. In 1.465 Beratungsfällen (43%) lagen sie u.a. im Bereich emotionaler/psychischer Probleme & Behinderung der Eltern. In 1.248 Fällen (37%) wurde u.a. die familiäre Interaktion im jeweiligen Familiensystem als Problem bzw. Thema der Beratung identifiziert. In 1.200 Fällen (35%) war u.a. Trennung und Scheidung ein zentrales Thema. In 1.056 Beratungsfällen (31%) wurden u.a. Partnerschaftskonflikte der Eltern identifiziert. Als kindbezogene Problemlage wurden in 879 Beratungsfällen (26%) u.a. emotionale/ psychische Problemen & Behinderung der Kinder bzw. jungen Menschen genannt.

Beratungskontakte der Familienberatung:

In 68% der Beratungsfälle fanden bis zu drei Beratungskontakte statt. In 23% der Fälle wurden vier bis zehn Beratungstermine benötigt. In 9% fanden mehr als zehn Beratungstermine statt.

Beendigungen von Familienberatungsfällen

In 48% der beratenen Familien konnte die Beratung im Berichtsjahr mit einem einvernehmlichen Ergebnis beendet werden. 9% der Familien wurden im Verlauf der Beratungen weiter vermittelt. In 31% der Beratungsfälle wurde die Beratung über den Jahreswechsel ins Folgejahr fortgesetzt, während bei 11 % der beratenen Familien eine Beratungskontaktunterbrechung von mehr als sechs Monaten eintrat.

Wartezeiten bei Erstkontakt zu den Familienberatungsstellen:

In 23,4% der Beratungen konnte den Familien innerhalb von 1 Woche ein erstes Beratungsgespräch angeboten werden. 15% der Beratungen konnten innerhalb 1-2 Wochen beginnen. 26,4% begannen innerhalb von 2-3 Wochen. 21% begannen innerhalb von 3-4 Wochen. 8,4% der Beratungsfälle begannen binnen 4-6 Wochen, 1,8 % innerhalb von 1-8 Wochen. 3,7 % konnten erst mit einer Wartezeit von mehr als 8 Wochen beginnen.

Ausblick

Neben den Sozialbürgerhäusern beteiligten sich auch die Erziehungsberatungsstellen und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen an dem sog. Münchner Modell. Ziel des Münchner Modells ist es – wie unter Produktleistung 2 bereits beschrieben – Eltern im Rahmen eines familiengerichtlichen Verfahrens in Beratung zu vermitteln, mit dem Ziel, dass die Betroffenen eigenständig eine Vereinbarung über den Umgang oder den gewöhnlichen Aufenthalt ihres Kindes treffen. Zu diesem Zweck wurde mit den Beratungsstellen vereinbart, dass sie konkrete Beratungstermine bereit stellen, die den Eltern im ersten Anhörungstermin angeboten werden konnten. Da die Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen durch den Trennungskonflikt für viele Eltern häufig schwierig zu vereinbaren ist, sollte so ein möglichst schneller und unkomplizierter Zugang eröffnet werden. Dies hatte zur Folge, dass die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sich mit einer Vielzahl von Terminanfragen konfrontiert sahen, die sie aufgrund der ohnehin knappen Kapazitäten nur zum Teil befriedigen konnten. Die Terminanfragen und der Verlauf der Beratung wird derzeit im Rahmen einer Statistik für das Jahr 2008 ausgewertet um zu prüfen, ob das vereinbarte Verfahren auch unter den Gesichtspunkten der Effektivität und Effizienz die erhofften Erfolge zeigt.

Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer (Produkt 3.2.2)

Das Produkt besteht aus zwei Produktleistungen:

1. Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe
2. Geschlechts-, zielgruppen-, und themenspezifische Angebote

Das Produkt 3.2.2. ist das einzige Produkt, das vom Stadtjugendamt gesteuert wird, jedoch nicht über den Kinder- und Jugendhilfeausschuss gefördert wird. Der Zuschuss dieser Einrichtungen wird vom Sozialausschuss beschlossen.

Da es sich bei beiden Produktleistungen um sehr unterschiedliche Aufgaben und Leistungen handelt, im Folgenden ein kurzer Bericht zu jeder Produktleistung:

Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe (Produktleistung 3.2.2/ 1)

Aufgaben

Zielgruppe der Einrichtungen sind alle Münchner Bürgerinnen und Bürger, unabhängig davon ob Kinder in der Familie leben oder nicht. Einige Einrichtungen sind geschlechtsspezifische (z.B. Frauentreffpunkt Neuperlach) und einige zielgruppenspezifisch (z.B. Verein zur Förderung ethnischer Minderheiten) ausgerichtet.

Im Berichtsjahr wurden 20 Einrichtungen freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Gesamtsumme der Kosten in dieser Produktleistung betrug 1.455.037 € davon Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 1.241.257 €.

Leistungen

Folgende Einrichtungen werden im Rahmen dieser Produktleistung gefördert:

Caritas-Stadtteilzentrum Neuperlach-Süd	Bürgertreff München-Süd
Nachbarschaft Neuhadern, Bewohnertreff	Nachbarschaftshilfe in der Au
Bewohnerbetreuung Heidemannstr.	ZAK-Zusammen Aktiv in Neuperlach
Nachbarschaft Westermühlbach	Bürgerhaus Isarvorstadt
Nachbarschaft Schwabing, Seidlvilla	Servicezentrum Walmdachhaus
IM-Stadtteilbüro Neuperlach	IG Ludwigsfeld
Fraueninitiative Milbertshofen (FIM)	Generationengarten Milbertshofen
Frauentreffpunkt Neuperlach	AKA - Erwachsenenbildung & Öffentl.keitsarb.
Lese- u. Schreibkurse für Sinti (VHS)	Griechisches Haus Westend
Nachbarschaftshilfe - dt. u. ausl. Familien	Verein zur Förderung ethnischer Minderheiten

Ausblick

Die im letzten Jahr gewachsene soziale Belastung Münchner Bürgerinnen und Bürger wird auch in vielen Nachbarschaftshilfen deutlich. Dies hat dazu geführt, dass die Einrichtungen regelmäßig mit Fragestellungen konfrontiert werden, die sowohl die Kapazitäten als auch die Möglichkeiten der Einrichtungen überschreiten. Der Bedarf an Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise den Sozialbürgerhäusern oder anderen Angeboten z.B. für Familien, nimmt daher zu. Gleichzeitig halten die Einrichtungen niedrigschwellige Angebote für unterschiedlichste Bedürfnisse vor und leisten einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Gemeinwesens in einem Stadtteil oder in einer „Community“. In den kommenden Jahren wird es daher auch darum gehen die Einrichtungen in das soziale Hilfenetz z.B. für Familien weiter zu integrieren.

Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote (Produktleistung 3.2.2/ 2)

Aufgaben

Neben drei Kriseneinrichtungen (Telefonseelsorgen und Münchner Insel) sind in dieser Produktleistung vor allem geschlechtsspezifische Einrichtungen zusammen gefasst.

Das Produkt bietet Beratung für Familien, Frauen und Männer in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen.

Im Berichtsjahr wurden 13 Einrichtungen freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Gesamtsumme der Kosten in dieser Produktleistung betrug 2.079.894 € davon Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 1.973.169 €.

Leistungen

Folgende Einrichtungen werden im Rahmen dieser Produktleistung gefördert:

Katholische Telefonseelsorge	IG-Frauenprojekt
Evangelische Telefonseelsorge	Kommunikationszentrum für Frauen (KOFRA)
Münchner Insel	Stadtbund Münchner Frauenverbände
Mimikry	LETRA (LesbenTraum)
Frauentherapiezentrum	Sub e.V., schwules Kommunikations- und Kulturzentrum
Beratungsstelle Frauenhilfe München	Münchner Informationszentrum für Männer
Frauennotruf & Krisentelefon	

Ausblick

Die geschlechtsspezifischen Einrichtungen beteiligen sich an unterschiedlichen Projekten zum Thema Häusliche Gewalt in Partnerschaftsbeziehungen und deren Weiterentwicklung.

Konkrete Schritte für eine verbesserte Hilfe und Schutz für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder sollen 2009 in einer Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt werden.

Im Rahmen des Fachgesprächs vom 06.03.2008 zum Thema „Häusliche Gewalt und Hilfsangebote für Migrantinnen“ wurde seitens der Fachkräfte eine bessere Vernetzung und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Beratungseinrichtungen gewünscht.

Seitens des Jugendamtes ist geplant ab Herbst 2009 regelmäßige Aktionsbündnisse zu diesem Thema zu organisieren.

Fachteam Immobilienverwaltung und Bauplanung (S-II-KJF/IB)

Das Fachteam IB ist für die gesamte Abteilung KJF, d.h. Produktteam übergreifend, für die Aufgaben der Immobilienverwaltung und für die Bauplanung von Einrichtungen zuständig:

Es übernimmt für derzeit insgesamt 91 städtische und 12 angemietete Immobilien als Treuhänder alle Eigentümerfunktionen und kümmert sich um Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs, Miet- und Pachtverträge, Überlassungsvereinbarungen, Versicherungen, Nachbarschaftsbelange, Angelegenheiten der Hausbewirtschaftung und Verkehrssicherung. Die Steuerung des einschlägigen Verwaltungshaushaltes ist ebenso Aufgabe des Fachteams wie die Kostenstellenverantwortung. Für alle städtischen Immobilien koordiniert und steuert das Fachteam die sachgemäße und wirtschaftliche Verwendung des kleinen und großen Bauunterhalts und vermittelt zwischen den Trägern, den Einrichtungen und dem Baureferat.

Das Fachteam IB trägt die Prozessverantwortung (Federführung) für die Bauplanung und den Bauablauf der Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Als Bauherrenvertretung für das Nutzerreferat ist das Fachteam zuständig für die Projektorganisation von Neu- und Ersatzbauten, Generalsanierungsmaßnahmen, An- und Umbauten, Provisorien und Containerlösungen, Teileigentumserwerbe sowie Freiflächenplanungen. IB sorgt für die Herbeiführung der erforderlichen Stadtratsbeschlüsse und der verwaltungsinternen Genehmigungen nach den städtischen Richtlinien für Hochbauprojekte sowie für die Einstellung der Investitionsmittel im Mehrjahresinvestitionsprogramm mit einem Volumen von derzeit ca. 60 Millionen Euro.

Baumaßnahme Umbau und Aufstockung Kinder- und Jugendtreff Fromundstraße 1

Glaswand zwischen Aufenthaltsraum und Flur

Disco im Obergeschoß

Mittagsbetreuung

Multifunktionsraum



Im Rahmen einer Bestandsuntersuchung wurden an dem ursprünglich eingeschossigen Gebäude aus den 60er Jahren bauliche Mängel festgestellt. Es entsprach auch nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Der Münchner Stadtrat erteilte deshalb im Juli 2006 den Auftrag zur Umgestaltung der Jugendfreizeitstätte. Das Gebäude wurde entkernt und um ein Obergeschoss erweitert. In ihm befinden sich ein Saal für Veranstaltungen und ein Multifunktionsraum.

Der neu gestaltete Eingangsbereich im Erdgeschoss ist zentraler Treffpunkt des Hauses. Durch die transparente Wand aus Glasbausteinen wird eine offene Verbindung zwischen Aufenthaltsraum im EG und Treppenhaus ermöglicht. Neben dem Aufenthaltsraum befindet sich die Mittagsbetreuung für die Kinder der benachbarten Schule. Für die behindertengerechte Erschließung der Jugendfreizeitstätte wurde ein Aufzug eingebaut.

Am 13.06.2008 konnte die Einrichtung wieder eröffnet werden.

Tabelle: Übersicht: Immobilien im Bestand

<p>Immobilienverwaltung der Einrichtungen im Bestand</p>	<p>Insgesamt: 91 stadteigene und 12 angemietete Immobilien davon S-II-KJF/JA: 81 stadteigene und 11 angemietete Immobilien S-II-KJF/J: 4 stadteigene Immobilien S-II-KJF/A: 5 stadteigene und eine angemietete Immobilie S-II-E: eine stadteigene Immobilie</p>
---	--

Tabelle: Übersicht: Im Jahr 2008 durchgeführte Baumaßnahmen und geplante Bauprojekte, nach jeweiligem Planungsstand

<p>Neu eröffnete Einrichtungen bzw. abgeschlossene Baumaßnahmen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) SOS – Kinder- und Familientreff, Messestadt Ost, Astrid-Lindgren-Straße 2) Um- und Erweiterungsbau des Kinder- und Jugendtreffs Wettersteinplatz, Fromundstraße 3) Ankauf des Familienzentrums u.a., Dompfaffweg
<p>Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausführung (Bauphase)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ersatzbau „Haus am Schuttberg“, Belgradstraße 2. Ersatzbau „SBZ am Hart“, Arnauer Straße 3. Neubau Kinder- und Jugendtreff, Gustav-Mahler-Straße

<p>Die Ausführung der Baumaßnahme wird vorbereitet (Bauausführung in 2009)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neubau (in Systembauweise), „Johanniter-Kinderhaus“, Hochäckerstraße 2. Ersatzbau „Spielhaus am Westkreuz“, Aubinger Straße 3. Ersatzbau Kinder- und Jugendtreff „Cosimapark“, Engelschalkinger Straße 4. Ersatzbau Jugendtreff „Piffteen“, Wolkerweg 5. Generalsanierung Jugend- u. Kulturzentrum „Das Laimer“, Von der Pfordten Straße (+ ASP) 6. Jugendtreff Schäferwiese (mit Schulreferat)
<p>Die Projekte befinden sich in der Entwurfsplanung bzw. Vorplanung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Räume für Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit Ackermannbogen (mit Schulreferat) 2. Freiflächenplanung „Feierwerk“, Hansastrasse 3. Investive Erhaltungsmaßnahme „Zenetti-Treff“, Zenettistraße 4. Umbau, Jugendinformationszentrum, Herzog-Spital-Straße 5. Generalsanierung Multikulturelles Jugendzentrum, Westendstraße 6. Offener Jugendtreff, Dietramszeller Straße (mit Schulreferat/Sportamt)
<p>Bedarfs- und Konzeptplanung neuer Projekte der Kinder- und Jugendhilfe sowie langfristige Infrastrukturplanungen bei neuen Siedlungsmaßnahmen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abriss/Ersatzbau „Südpol“, Gustav-Heinemann-Ring 2. Generalsanierung Kinder- u. Jugendfreizeitstätte „103er“, Perlacher Straße 3. Anmietung, Umbau, Schaffung v. Atelierräumen, Hansastrasse 4. Neubau Kinder- und Jugendtreff, Brieger Straße 5. Neubau für Kinder, Jugendliche u. Familien, Funkkaserne 6. Neubau Kinder- und Jugendtreff Parkstadt Schwabing 7. Neubau Kinder- und Teenietreff Ackermannbogen 8. Neubau, Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Planungsgebiet rund um den Ostbahnhof (ROST) 9. Neubau „Orange Planet“, Von-Reuter-Straße 10. Neubau, Einrichtung für Kinder, Jugendliche und

	<p>Familien, Siemensareal, Baierbrunner Straße</p> <p>11. Neubau, Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Paul-Gerhard-Allee</p> <p>12. Neubau, Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Zschokkestraße</p> <p>13. Neubau, Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Freiham</p> <p>14. Neubau Kinder- und Familienzentrum, Freiham</p> <p>15. Ersatzbau Kinder- und Jugendfarm, Freiham</p>
Erwerb in Teileigentum ist geplant	<p>1. Kindertreff Arnulfpark</p> <p>2. kleinteilige Einrichtung Birketweg</p> <p>3. kleinteilige Einrichtung Nymphenburg Süd</p>

Jugendsozialarbeit (Produkt 3.1.2)

Auch im Jahr 2008 konnten Teilbereiche des Arbeitsfeldes „Jugendsozialarbeit“ in quantitativer und qualitativer Hinsicht weiter entwickelt werden. Neben der Ausweitung der Schulsozialarbeit in den Berufs-, Haupt- und Förderschulen und neben der Ausweitung des Jade-Projektes auf alle 8. Klassen rückte erstmals die Grundschulsozialarbeit in den Mittelpunkt. Die Standorte wurden von bisher 5 auf 13 Grundschulen in Regionen mit besonderem Handlungsbedarf erweitert. Konzept und Standards werden den besonderen Anforderungen angepasst. Hintergrund für die Ausweitung war die Überlegung, dass die Wirksamkeit von Hilfen zunimmt, je früher sie einsetzen. Aus den Schulen lagen deutliche Bedarfsmeldungen vor, auch die bundesweite Fachdiskussion verweist auf den hohen Stellenwert von Schulsozialarbeit an Grundschulen.

Im Bereich der Jugendkriminalität war im Berichtszeitraum trotz leicht sinkender Fallzahlen eine Erhöhung der Gewaltstraftaten zu verzeichnen. In Reaktion darauf wurden in einem ersten Schritt die bestehenden Gewaltpräventionsprojekte stärker vernetzt. Damit wird die fachliche Weiterentwicklung unterstützt und die Transparenz für die Schulen verbessert. Beispielhaft ist der verstärkte Einsatz der Gewaltpräventionsprojekte an Schulen in Regionen mit erhöhtem sozialpädagogischen Handlungsbedarf zu nennen.

Deutlich wurde im Berichtszeitraum auch der große Bedarf für den Bereich der sozialpädagogischen Lernhilfen. Das zeigt sich sowohl an den Wartelisten, aber auch am Bedarf nach integrierten Angeboten. Die Defizite der vieler Kinder in der Lernhilfe sind nicht nur durch Unterstützung im schulischen Bereich zu mildern, gefragt sind weitergehende Hilfeleistungen wie Elternarbeit oder die Förderung sozialer Kompetenzen. Da ein Ausbau derzeit nicht realistisch erscheint, können Verbesserungen nur durch Umbau erreicht werden.

Für den Bereich der Berufsbezogenen Jugendhilfe ist darauf hinzuweisen, dass es in einer gemeinsamen Anstrengung mit der Agentur für Arbeit, mit S-II-E und unter Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds gelungen ist, das Ausbildungsprojekt „Roeckl“ neu aus der Taufe zu heben. Das Projekt bietet Ausbildungsplätze im Gastronomiebereich. Erstmals ist das Stadtjugendamt hier nur mit einer platzbezogenen Finanzierung vertreten.

Schulsozialarbeit (Produktleistung 3.1.2/ 1)

Aufgaben und Leistungen

Die Schulsozialarbeit umfasst Angebote zur Betreuung, Beratung, und Qualifizierung junger Menschen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern Chancengleichheit und eine gelungene Identitätsentwicklung zu ermöglichen. Schulsozialarbeit wird an Grund-, Haupt-, Förder- und Berufsschulen in Form von Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit durchgeführt. Zusätzliche Freizeitangebote, unterstützende Elternarbeit und Zusammenarbeit mit Lehrkräften und anderen Fachdiensten in Form von Multiplikatorenfortbildung und Beratung ergänzen das Angebot. Schulsozialarbeit fördert mit seinem Angebot die persönlichen, sozialen und schulischen oder beruflichen Kompetenzen. Die Leistungen werden vom öffentlichen und freien Träger in etwa gleichen Teilen erbracht.

- **Schulsozialarbeit an Grund-Haupt- und Förderschulen:** Angebote während der Unterrichtszeit und am Nachmittag, Berufsvorbereitung, Bewerbungstraining, Schülercafe, Freizeitangebote, Einzelfallbetreuung, thematische Gruppenarbeit und Projekte mit Schulklassen
- **Berufsschulsozialarbeit:** Förderung der beruflichen und sozialen Integration überwiegend durch Einzelfallberatung, aber auch Seminare in Klassen zum Beispiel zur Konfliktlösung

Die Gesamtkosten für das Produkt **Schulsozialarbeit** betrug inklusive Overheadkosten der Stadt im Jahr 2008 **8.397.913 €**. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund der geänderten Produktlogik nicht sinnvoll.

Fachlicher Schwerpunkt 2008

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrates hat am 08.10.2008 entschieden, dass die **Schulsozialarbeit** im Jahr 2009 zusätzlich an 8 Grundschulen, 3 Hauptschulen und 3 Förderschulen eingerichtet wird. Besonders wichtig ist dabei der Ausbau an den Grundschulen, weil sich dort schon wesentlich der schulische Werdegang der Kinder entscheidet. So hat die Jugendhilfe die Chance, Kinder mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf, frühzeitig zu erreichen.

Die weiterhin schwierige Situation am Ausbildungsmarkt erfordert die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule, Berufsberatung und Wirtschaft beim Übergang der Jugendlichen von der Hauptschule in den Beruf. Vor allem jene müssen frühzeitig begleitet werden, deren Übergang gefährdet ist. An Schulen, die bisher nicht über ein Angebot von Schulsozialarbeit verfügen, wurde mit Mitteln der ARGE und des Schul- und Kultusreferates eine Übergangsberatung eingerichtet, die durch die bisherigen Kooperationspartner der Schulen, z.B. der offenen Jugendarbeit verbindlich übernommen wurde.

Um schneller und frühzeitiger auf Konfliktfelder in Familien reagieren zu können (§ 8a) wurde eine enge und verbindliche Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit, den Schulen, den Sozialbürgerhäusern und den Schulärztinnen im Falle von Schulversäumnissen erarbeitet.

Das Angebot der Schulsozialarbeit an **beruflichen Schulen** konnte um weitere 4 Standorte ausgeweitet bzw. an zwei Standorten aufgestockt werden. Darüber hinaus wurden die bisher aus Restmitteln des Schul- und Kultusreferates finanzierten Wirtschaftsschulen in die Regelförderung aufgenommen. Die Häufigkeit von psychischen Auffälligkeiten bei jungen Auszubildenden waren vermehrt Thema in der Einzelfallberatung. Da es zu einigen Suiziden bzw. Suizidversuchen von Schülerinnen und Schülern gekommen ist, wurde die Kooperation mit den psychiatrischen Fachdiensten und Kliniken etc. verstärkt.

Statistik:

Tabelle 1: Standorte Schulsozialarbeit*

Jahr	insgesamt	Grundschulen	Hauptschulen	Förderschulen	Berufsschulen	Wirtschaftsschulen
2007	68	5	30	9	21	3
2008	78	5	35	13	22	3

*einschließlich eines Standortes, der nicht an der Schule verortet ist, aber nur für SchülerInnen einer Schule gedacht ist

Quelle: S-II-KJF/J

Ausblick 2009

Im Bereich der **Berufsschulen** wird der Schwerpunkt die weitere Entwicklung der Beratungskompetenz der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sein. Darüber hinaus ist geplant, in enger Absprache mit den Schulleitungen bereits vorhandene Notfallkonzepte und Handlungsleitfäden bei akuten Krisen (Suizid, Amoklauf, Gewaltdelikte, etc.) zu überprüfen bzw. soweit noch nicht vorhanden, zu entwickeln.

Mit der Ausweitung der Standorte der **Schulsozialarbeit an Grundschulen** muss die gesamte Konzeption und die Standards der Grundschulsozialarbeit aktualisiert werden. Dies wird in enger Kooperation mit den Trägern der Schulsozialarbeit stattfinden. Die Vereinbarungen zum Thema Schulversäumnisse wird in die Praxis umgesetzt und auf ihre Praktikabilität überprüft werden.

Maßnahmen zur SchülerInnenförderung (Produktleistung 3.1.2/ 2)

Aufgaben und Leistungen

- **Sozialpädagogische Lernhilfen und Schülerhilfen (SPLH):** Nachmittagsangebote in Form von Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangeboten in Einrichtungen und Schulen. Dieses Angebot unterstützt Schülerinnen und Schüler nach § 13 Abs.1 SGB VIII, die sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind bei ihren schulischen Anforderungen. Ziel ist die Vertiefung von Lernstoff, die Förderung der Integration, und die Stabilisierung der Persönlichkeit. Es handelt sich meist um Gruppen, die nach der Schule in Schulräumen oder den Einrichtungen der durchführenden Träger angeboten werden und zur Erreichung eines Schulabschlusses dienen. Daneben wird nach der Hausaufgabenbetreuung ein kleines Freizeitangebot mit den Kindern oder Jugendlichen durchgeführt.
- **Seminare für Schulklassen:** Angebote zu bestimmten Themen in der Schule während der Unterrichtszeit, insbesondere zur Berufsfindung oder Konfliktlösung.

Die gesamten Kosten des Arbeitsfeldes **Maßnahmen zur Schülerförderung** betragen im Jahr 2008 einschließlich Overheadkosten der Stadt **1.273.357 €**. Aufgrund der veränderten Produktlogik ist die Vergleichszahl 2007 nicht sinnvoll.

Fachliche Schwerpunkte 2008

2008 wurde das Angebot der SPLH in einer Fachveranstaltung mit der Bezirkssozialarbeit und anderen Kooperationspartnerinnen und Partnern qualitativ und quantitativ evaluiert. Die Ergebnisse fließen in einen für 2009 geplanten Erfahrungsbericht ein.

Statistik

In den SPLH werden jährlich 910 Kinder und Jugendliche (469 weiblich, 441 männlich, 281 deutsch, 629 nicht-deutsch) an zwei Tagen der Woche für je zwei Stunden betreut. (Festes Platzkontingent)

In weiteren Maßnahmen der SchülerInnenförderung wurden ca. 275 Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Zeitanteilen pro Woche betreut. In den Seminaren mit Schulklassen wurden insgesamt ca. 800 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Ausblick 2009

Im Jahr 2009 wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss ein Erfahrungsbericht zur Sozialpädagogischen Lernhilfe vorgelegt.

Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) (Produktleistung 3.1.2/ 3)

Aufgaben und Leistungen

Nachrangig zu den Angeboten von Schule, Agentur für Arbeit und der ARGE für Beschäftigung München GmbH wendet sich das Stadtjugendamt mit den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe an junge Menschen bis ca. 25 Jahren mit ausgesprochen hohem Förderbedarf. Zielsetzung der BBJH ist deren Arbeitsmarktintegration in Verbindung mit der Befähigung der jungen Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung. Ca. 40% der Stellen sind Personen mit SGB II Bezug innerhalb der genannten Zielgruppe und damit der ARGE München vorbehalten. Im Rahmen der Kooperation mit der ARGE und der BBJH können diese Plätze aber auch für Personen ohne SGB II Anspruch genutzt werden („Jugendhilfepraktikums“). Die BBJH ist mit seinen sozialen Betrieben in das „Programm zum 2. Arbeitsmarkt“ eingebunden.

Die sozialen Betriebe der BBJH sind im handwerklichen Bereich aufgestellt, sie arbeiten nach dem „betrieblichen Lernfeldkonzept“. Hinzu kommen Beratungs- und Vermittlungsprojekte sowie Lehrgänge.

Niederschwellige Bereich

In den Projekten Anderwerk Arbeitswege, Horizonte und Junge Arbeit - MAW Light standen insgesamt 54 Plätze Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung. Zielgruppe sind junge Menschen, die ausgesprochen integrationsfern sind. Alltagsstrukturierende Maßnahmen, das Angebot zu Bildungsabschlüssen und das Einleiten von weiteren sozialpädagogischen Hilfen steht zu Beginn der Maßnahme oftmals im Vordergrund. Hinzu kommen einfache Tätigkeiten und Praktika im Rahmen des betrieblichen Lernfeldes. Der Bereich hat weiter an Bedeutung zugenommen.

Qualifizierungsbereich

In den Projekten Anderwerk GmbH, JAP's GmbH, junge Arbeit, ökologische Landschaftsgärtnerei, Ökomobil und der Werkstatt R 18 wurden auf 73 Plätzen junge Menschen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten qualifiziert. Die Zielgruppe ist im Vergleich

zu der der niederschweligen Maßnahmen belastbarer und in den betrieblichen Kontext eines sozialen Betriebes integrierbarer. Die Maßnahme soll zur Ausbildungsreife der Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen.

Ausbildung

In den Projekten Anderwerk GmbH, Atelier La Silhouette, Ausbildungsrestaurant Roeckl, Junge Arbeit, Ökomobil, Stadtwerkeprojekt, Werkstatt R18 und der Werkstätte für Zweiradmechanik wurden junge Menschen auf 113 Plätzen ausgebildet.

Lehrgänge und Beratungs- sowie Vermittlungsprojekte

In den Projekten IMAL - Laboratorium und der Münchner Initiative - junge Frauen in Arbeit wurde auf 40 Plätzen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vielfältig beruflich orientiert und gefördert. Darüber hinaus unterstützen die Projekte Anderwerk U-Turn, JAK Kolping und das JAL-Hasenberg, Personen mit Beratungsbedarf im Übergang Schule Beruf.

Die Kosten des Produktes **Berufsbezogene Jugendhilfe** betragen im Jahr 2008 einschließlich der Overheadkosten der Stadt 4.443.786 €. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund der geänderten Produktzuordnung nicht sinnvoll.

Fachliche Schwerpunkte 2008

Die Stärkung der Kooperationsbeziehungen zwischen der ARGE München sowie weiteren Akteuren der Jugendhilfe und der BBJH bildete einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit. Erstmals wurde mit der ARGE die Möglichkeit von Arbeitsgelegenheiten auf Mehraufwandsbasis vereinbart. Das Ausbildungsrestaurant Roeckl konnte für die kommenden drei Jahre durch eine intensive Zusammenarbeit mit dem Träger hpkj e.V, der ARGE München, dem Stadtjugendamt und dem Europäischen Sozialfond finanziert werden. Für die ARGE konnte kurzfristig ein Schulabschlusskurs für besonders benachteiligte junge Menschen mit einer starken beruflichen Orientierung finanziert und geplant werden (NASA-Kurs). Das Projekt der Diakonie Hasenberg „S.I.N.T.I.“ konnte durch Kooperation mit weiteren Kostenträgern für ein weiteres Jahr gesichert werden, das JAL Hasenberg bis zum Sommer 2010.

Statistik

BBJH Statistik 2008

Ohne die Beratungseinrichtungen JAL hasenberg, JAK Kolping und Anderwerk U-Turn

	Plätze		Teilnehmer U 27		Geschlecht		Nicht-deutsch	Deutsch	Davon mit Migrationshintergrund
	Anzahl	%	Insgesamt	%	Davon Frauen	Davon Männer			
Ausbildung	113	40%	148	27%	32%	68%	36%	64%	20%
Beschäftigung, Qualifizierung, Lehrgänge	167	60%	392	73%	38%	62%	28%	71%	16%
Summe	280	100,00%	540	100%					

Ausblick 2009

Die Weiterentwicklung des Feldes Benachteiligtenförderung und insbesondere der Münchner BBJH wird zentrale Aufgabe in 2009 sein. Hierzu zählt auch die Ausgestaltung einer örtlichen Kooperationsvereinbarung zwischen allen Kostenträgern im Übergang Schule Beruf sowie die weitere Stärkung der Kooperationen zwischen allen Akteuren.

Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit (Produktleistung 3.1.2/ 4)

Aufgabe und Leistungen

Das Ziel der „aufsuchenden Arbeit“ ist es, sozialpädagogische Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene anzubieten, die sich in einer belasteten oder gefährdeten Lebenslage befinden. Wichtig sind integrierte Ansätze, die unterschiedliche Methoden und Zugangsweisen verbinden, z.B. aufsuchende Arbeit und Suchtberatung.

Träger und Projektspektrum:

- Das **Stadtjugendamt/Streetwork** bietet mobile Arbeit mit Straßengruppen und mit einzelnen Jugendlichen vorwiegend in Brennpunkten an, mit dem Ziel, die Jugendlichen zu unterstützen und soziale Konflikte zu reduzieren.
- „**Con-Action**“ (Con-drobs) eine Streetwork- und Beratungseinrichtung für drogenkonsumierende oder substituierte Jugendliche und Heranwachsende, die auch gesundheitspräventive Maßnahmen (Spritzen- und Kondomabgabe) durchführt
- „**Marikas**“ (Innere Mission) bietet männlichen Prostituierten Beratung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und Gesundheitsprävention. Zusätzlich wird in der Einrichtung ein Tagesaufenthalt und 5 Schlafplätze als geschützte Übernachtung für anspruchsvolle junge Männer angeboten.

Die Kosten dieses Arbeitsfeldes betragen 2008 einschließlich der Overheadkosten der Stadt **985.114 €**. Aufgrund der veränderten Produktlogik ist die Vergleichszahl 2007 nicht sinnvoll.

Fachliche Schwerpunkte 2008

Im letzten Jahr haben die deutlich vermehrten Hinweise, vor allem durch Gremien in den Regionen, hinsichtlich Konflikte und Probleme mit Jugendlichen gezeigt, dass der Handlungsbedarf im Bereich von Streetwork zunimmt. Einem flexiblen Einsatz der Streetworkerinnen und Streetworker stehen zum Teil nicht vorhandene Räumlichkeiten und der ausgelastete Streetworkbus entgegen. Um den auftretenden Bedarfen gerecht zu werden, müssen 2009 Strategien entwickelt werden, die eine zeitnahe und flexible Reaktion ermöglichen.

Statistik:

Qualifiziert betreute Personen in Streetwork und aufsuchender Arbeit*

Jahr	insgesamt	männlich	weiblich	deutsch	nicht-deutsch (Migrationshintergrund)
2007	899	616	283	217	682
2008**	588	413	175	145	443

* Beratungen ab dem 3. Kontakt

**die Verringerung der Einzelfallbetreuung ist durch länger nicht besetzte Stellen, die Einarbeitung neuer KollegInnen und der Konzentration der Betreuung in Brennpunkten z.B. Blumenau zu erklären

Ausblick 2009

Neben der Strategieentwicklung die einen flexiblen Einsatz von Streetwork ermöglichen, hat sich durch Projekte wie „bunt kickt gut“ oder „Nightball“ gezeigt, dass auch ein immer größerer Bedarf an niedrigschwelligen Sportangeboten besteht, die Jugendlichen nicht nur einen Zugang zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung ermöglichen, sondern auch dazu beitragen soziale Kompetenzen zu vermitteln. Auf Grund der zahlreichen unterschiedlichen Aktivitäten in diesem Bereich soll hier eine Vernetzung der verschiedenen Anbieter stattfinden, die neben einem fachlichen Austausch und einer Bestandsaufnahme auch zu einer Entwicklung des Feldes beitragen soll.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen (Produktleistung 3.1.2/ 5)

Aufgabe und Leistungen

In diesem Produktbereich sind „Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ und Angebote der „geschlechtsspezifischen Arbeit“ im Bereich Beratung und Fortbildung zusammengefasst.

Das Ziel der „**Interkulturellen Angebote**“ ist der Ausgleich von Bildungsbenachteiligung und die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Diese umfassen niederschwellige offene Angebote, Beratung und unterschiedliche Formen von Gruppenangeboten. Zielgruppen sind auch die Eltern, die durch Seminare und Deutschunterricht (z.B. Mütter und Kinder) besser auf das deutsche Bildungssystem vorbereitet werden. Die Maßnahmen schließen ehrenamtliche Mitarbeit ein und fördern das Selbsthilfepotential.

Folgende Projekte und Einrichtungen führen diese Arbeit durch:

- Der „**Internationale Bund für Sozialarbeit**“ führt Deutschkurse durch, die soziale Orientierung für Kinder und Jugendliche mit einschließen.
- Die „**Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH**“ bietet Konfliktberatung und aufsuchende Arbeit für MigrantInnen aus dem albanischen Sprachraum an.
- „**INKOMM**“ – Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH führt Projekte und Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, Fortbildungen für Fachkräfte und Beratung zu interkultureller Projektarbeit durch.
- Die „**Initiativgruppe-Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.**“ bietet Schülerförderung, offene Jugendarbeit, Elternarbeit, Bildungs- und Kulturarbeit an .
- Die „**Münchner Volkshochschule**“ bietet ein interkulturelles Schülercafe an.
- Projekt „**bunkicktgut**“ (Träger IG- interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.), bietet Fußball für Kinder und Jugendliche

Die „**geschlechtsspezifische Arbeit**“ umfasst einmal die Beratung und Betreuung von Mädchen und jungen Frauen und Jungen und jungen Männern, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind. In die Betreuung werden auch die Bezugspersonen der Betroffenen mit einbezogen. Ziel der Arbeit ist es, Traumatisierungen mit den Betroffenen zu bearbeiten, um die Beziehungs- Konflikt und Erlebnisfähigkeit zu fördern und ein stabiles Selbstwertgefühl herzustellen.

Weitere Bereiche sind Projekte in Schulklassen zum Thema „Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen“ und „Arbeit mit Jungen und jungen Männern“ im Hinblick auf die spätere Berufswahl.

Zusätzlich gibt es das Angebot von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Thema sexueller Missbrauch, zur geschlechtsdifferenzierten Arbeit, Gender usw. sowohl für Eltern und Bezugspersonen als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die Maßnahmen in diesem Bereich werden ausschließlich von freien Trägern angeboten.

- „IMMA“/Initiative Münchner Mädchenarbeit
- „KIBS“/Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt
- „AMYNA e.V.“/Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

- „GOJA“/Genderorientierte Jungenarbeit
- „MIRA“/Schulseminare für Mädchen und junge Frauen
- „AMANDA“/Projekt für Mädchen und junge Frauen

Die Kosten für die **zielgruppenspezifischen Maßnahmen** betragen im Jahr 2008 **4.759.075 €** einschließlich Overheadkosten der Stadt.

Fachliche Schwerpunkte 2008

Im Bereich der **geschlechtsspezifischen Arbeit** lag der Schwerpunkt im Jahr 2008 auf der Thematik des sexuellen Missbrauchs von behinderten Kindern und Jugendlichen. Die Ergebnisse eines Fachtages bestätigten, dass dieses Thema sowohl von Eltern, als auch von Fachkräften in den Einrichtungen tabuisiert wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Fachkräfte und Eltern zu sensibilisieren und zu schulen und Handlungsleitfäden zu entwickeln.

Auch im Bereich der geschlechtsdifferenzierten Arbeit wurde auf das zunehmende Gewaltpotenzial von Jungen **und** Mädchen reagiert. So arbeiten Projekte der Jungenarbeit und der Mädchenarbeit gemeinsam in gemischten Klassen, um auf die unterschiedlichen Konfliktlösungsmuster von Mädchen und Jungen einzugehen.

Statistik

Tabelle Einzelfallbetreuungen in geschlechtsspezifischen und interkulturellen Einrichtungen*

Anzahl der Einzelfallbetreuungen**	2475
davon weiblich in %	51
davon Migrantinnen und Migranten in %	73

*Vergleichszahlen 2008 nicht sinnvoll, weil die Produktleistung neu zusammengesetzt

** Beratungen ab dem 3. Kontakt

Ausblick 2009

Im Jahr 2009 wird im Bereich der **geschlechtsdifferenzierten Arbeit** der Blick auf die steigende Zahl von Beratungen in Einrichtungen zu richten sein, in denen sexuelle Übergriffe von Jungen stattfinden. Ausgehend vom Standpunkt, dass ein großer Teil dieser Jungen Opfer sind oder waren, muss konzeptionell darauf eingegangen werden. Das Thema Väterarbeit wird auch in diesem Jahr nichts von seiner Bedeutung verlieren, zumal eine Tendenz der steigenden Zahl junger Väter zu beobachten ist.

Jugendgerichtshilfe (Produktleistung 3.1.2/ 6)

Aufgabe und Leistungen

Die Jugendgerichtshilfe umfasst die **Mitwirkung am jugendrichterlichen Verfahren** nach dem Jugendgerichtsgesetz, durch Beratung, Begleitung und Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden, vor, während und nach dem Ermittlungs- oder Strafverfahren. Die Jugendgerichtshilfe wird überwiegend vom stadteigenen Anbieter durchgeführt. Die Jugendgerichtsverfahren für Jugendliche und Heranwachsende aus dem ehemaligen Jugoslawien und Albanien, sowie für türkisch und arabisch sprechende Jugendliche und Heranwachsende übernimmt der Beratungsdienst der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH.

die **Durchführung ambulanter Maßnahmen** für jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen und Straftäter, die vom Jugendgericht/Staatsanwaltschaft angewiesen werden an einer solchen Maßnahme teilzunehmen mit dem Ziel, Stigmatisierungs – und Kriminalisierungsprozesse zu beeinflussen bzw. zu unterbrechen.

Diese Maßnahmen umfassen:

Einzelfallhilfe: Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden Betreuungsweisungen, Beratungsstunden und die Vermittlung von Arbeitsaufträgen durchgeführt.

Die **themenbezogenen Gruppenarbeit** umfasst Soziale Trainingskurse getrennt für Jungen und junge Männer und Mädchen und junge Frauen, Exkurse, Gruppen für schwangere Straftäterinnen bzw. junge Mütter, Anti-Aggressionstrainings und Gruppenarbeit MAKE für Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund.

Maßnahmen zur Vermeidung eines Strafverfahrens: Der **Täter-Opfer Ausgleich** (TOA) bietet jugendlichen und heranwachsenden Tätern die Möglichkeit, ihre Straftaten in einem außergerichtlichen Verfahren zu aufzuarbeiten. Ziel ist, die Täterinnen und Täter mit den Geschädigten und damit auch der Straftat zu konfrontieren und einen für die Geschädigten adäquaten Ausgleich zu fördern. Im **Projekt Graffiti München** (ProGraM, BRÜCKE e.V.) erhalten jugendliche und heranwachsende Sprayerinnen und Sprayer die Möglichkeit den angerichteten Schaden in einem außergerichtlichen Ausgleich mit den Geschädigten wieder gut zu machen, um ein straf- und/oder zivilrechtliches Verfahren zu vermeiden.

Die Kosten für den Arbeitsbereich „**Jugendgerichtshilfe**“ betragen im Jahr 2008 einschließlich der Overheadkosten der Stadt **3.163.813 €**.

Fachliche Schwerpunkte 2008

Die Auswertung der Deliktstrukturen ergab, dass Delikte (insbesondere Gewaltdelikte) unter Alkoholeinfluss zugenommen haben. Dazu kommt, dass die Problemlagen der Jugendlichen und Heranwachsenden immer komplexer werden. Dies zeigt sich darin, dass ungeachtet steigender oder sinkender Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe, die Zahlen der ambulanten Maßnahmen (insbesondere Betreuungsweisungen und Soziale Trainingskurse) kontinuierlich steigen. 2008 wurde von der Vollversammlung des Stadtrates die Erhöhung des Haushalts für die Betreuungsweisungen genehmigt. Um die berufliche Integration des schwierigen Klientels im Bereich der Betreuungsweisungen zu intensivieren, wurden die Kooperationen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGE U25 in den Standards festgeschrieben.

Statistik

Mitwirkung am jugendrichterlichen Verfahren (Stadtjugendamt und freie Träger zusammen):

Jahr :	insgesamt	männlich	weiblich	deutsch	nicht-deutsch
2007	3402	2726	676	1988	1414
2008	3327	2665	662	1887	1440

Durchführung ambulanter Maßnahmen:

Maßnahme	2008	männlich	weiblich	deutsch	nicht-deutsch	2007	%
Betreuungen	590	432	158	361	229	582	+ 1,8
Gruppenarbeit	282	181	101	98	184	254	+ 11,0
TOA	228	64	164	138	90	298	- 23,5
ProGraM	81	74	7	63	18	68	+ 19,0
Gesamt	1181	751	430	660	521	1171	+ 0,8

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-KJF/J

Ausblick 2009

Die im Jahr 2008 begonnene Diskussion über die Verbesserung der Kooperationen zwischen Jugendgerichtshilfe, Bezirkssozialarbeit, Schulsozialarbeit und Streetwork wird durch die Festschreibung von Kooperationsvereinbarungen und Standardveränderungen im Bereich der „Mitwirkung im jugendrichterlichen Verfahren“ konkretisiert. Für Jugendliche und Heranwachsende, die unter Alkoholeinfluss Gewaltstraftaten begehen, wird ein dafür konzipierter Sozialer Trainingskurs angeboten. Die im Jahr 2007 begonnene Qualifizierungsoffensive der Betreuungsweisen im Bereich der beruflichen Integration soll mit einer Fachveranstaltung zur Berufsbezogenen Jugendhilfe weitergeführt werden.

Die Leistungen des städtischen Anbieters sind ausführlich im Jahresbericht der Anbieterabteilung des Stadtjugendamtes beschrieben.

Spielplätze in öffentlichen Grünanlagen- ein Beitrag des Baureferates, Hauptabteilung Gartenbau

Das Stadtjugendamt hat das Baureferat (Gartenbau) gebeten in ihrem Jahresbericht 2008 die aktuelle Spielplatzsituation der Stadt München darzustellen. Bevor die wichtigsten Projekte aus dem Jahr 2008 genannt werden, sollen im folgenden kurz die wesentlichen Ziele und Planungsgrundlagen für Kinderspiel in öffentlichen Grünflächen als Arbeitsgebiet des Baureferates (Gartenbau) dargestellt werden.

Nach der Gründung der Stadtgärtnerei 1841 wird die Errichtung von Kinderspielplätzen ein wichtiger Aufgabenbereich. So entsteht 1877 ein erster öffentlicher Kinderspielplatz beim Krankenhaus links der Isar. Bis heute ist die Entwicklung, Planung und Erhaltung von öffentlichen Grünflächen unter dem Aspekt von Freizeitspiel für das Baureferat (Gartenbau) wesentlicher Bestandteil geblieben.

Dabei laden die öffentlichen Grünflächen insgesamt Menschen jeglichen Alters zum Spielen ein. Insbesondere Wiesen-/ Rasenflächen eignen sich auch ohne spezielle Einrichtungen für alle möglichen Bewegungsspiele. Naturerlebnissräume wie die Isar können zum phantasievollen Spielen mit Naturmaterialien anregen.



Ausruhen mitten in der Stadt
am Marienhof

Foto © edw ard bejerle

Jedoch bleibt es für das Baureferat (Gartenbau) ein essentielles Anliegen, den besonderen Bedürfnissen für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen gerecht zu werden. Gerade in einer Großstadt wie München müssen für Kinder und Jugendliche Freiräume angeboten werden, die die motorische und soziale Entwicklung unterstützen. Daher ist es Ziel des Baureferates (Gartenbau) in allen Stadtquartieren ausreichend Spielflächen für Kinder und Jugendliche anzubieten. Kinder unabhängig von Geschlecht, Alter oder Abstammung sollen im direkten Wohnumfeld attraktive Spielplätze vorfinden.

Eine der wichtigsten Planungsgrundlagen für Kinderspielplätze ist der Spielplatzversorgungsplan. Mit Hilfe der Daten kann das Baureferat (Gartenbau) den Bedarf an Spielflächen für die Altersgruppen Kleinkinder (0-5 Jahre), Schulkinder (6-11 Jahre) und Jugendliche (12-17 Jahre) im jeweiligen Stadtgebiet ermitteln. Eine Sanierung oder Neuplanung eines Spielplatzes kann somit optimal an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden.

Ein weiteres wichtiges Planungsinstrument für die Herstellung von Kinderspielplätzen ist die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen im Umfeld des künftigen Spielplatzes hat sich als sehr erfolgreich gezeigt. Geschlechtsspezifische Wünsche werden besser berücksichtigt. Aber auch Bedürfnisse wie moderne Spielflächen, Dirt Bike Anlagen oder Skater Bowls können nur über einen regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ermittelt werden.

Der Ausbau der Kinderspielplätze erfolgt zeitnah zur Planungsbeteiligung, so dass die Kinder auch Nutzer ihrer Planungen werden.



Kinder- und Bürgerbeteiligung im Jahr 2008 für einen Kinderspielplatz im Vollmarpark.

Der Spielplatz wird im Sommer 2009, ein Jahr nach der Planungsbeteiligung fertiggestellt sein.

Sind alle Grundlagen erfasst, legt das Baureferat (Hauptabteilung Gartenbau) sehr großen Wert darauf, dass der Spielplatz sich in die Stadt- bzw. Parklandschaft einfügt. So wird für jeden Spielplatz eine individuelle Planung erstellt, die auf das direkte Umfeld Rücksicht nimmt.



Sanierung, Einweihung und Nutzung des Spielplatzes am Joergplatz 2008

Die fertiggestellten Spielplätze zu pflegen und zu betreuen, ist eine ständige Aufgabe des Unterhaltes.

Es bedarf großen Aufwands, die Spielplätze in hygienisch sauberem und sicheren Zustand zu erhalten. Zur Spielplatzsicherheit existiert eine Dienstanweisung, der zufolge auf

öffentlichen Spielplätzen einmal die Woche und je nach Benutzerintensität bis zu täglich eine Sichtkontrolle durchgeführt wird. Eine eingehende sicherheitstechnische Wartung der Geräte erfolgt auf allen Spielplätzen einmal im Monat. Hinzu kommt einmal im Jahr eine Hauptinspektion. Der Spielsand für Kleinkinder wird einmal im Jahr ausgetauscht, der Sand als Fallschutz unter Geräten alle fünf Jahre. Pro Jahr werden etwa 5 Mio. Euro insbesondere für Sicherheitskontrollen, Hygiene und Ersatzspielgeräte ausgegeben.



Ramadama mit einer Schulklasse

Folgende Übersicht zeigt die Spielplätze, die im Jahr 2008 ausgebaut wurden. Ungefähr 16.000 m² neue Spielflächen sind entstanden, hinzu kamen drei Generalsanierungen.

2 Spielplätze am Ackermannbogen, BA 4
3050 m² für Schulkinder, Jugendlicher

Spielplatz im Haidenaupark, BA 5
1000 m² für Kleinkinder und Schulkinder

Spielplatz im Kegelhof, BA 5
900 m² für Kleinkinder und Schulkinder

Spielplatz in der Grünanlage am Schlosspark Nymphenburg, BA 9
1800 m² für Kleinkinder und Schulkinder

Spielplatz an der Dillingerstr., BA 10
350 m² für Jugendliche

3 Spielplätze Nordheide, BA 11
2300 m² für alle Altersgruppen

Neues Spielgerät hinter der Schule am Hildegard – von – Bingen – Anger, BA 11
400 m² für Schulkinder und Jugendliche

Spielplatz an der Hamburger Str./ Bremerstr., BA 11
900 m² für Schulkinder

Spielplatz an der Osterwaldstr, BA 12
900 m² für Kleinkinder

Spielplatz am Drosselweg, BA 15
1.850 m² für Kleinkinder und Schulkinder

Spielplatz am Griechenplatz, BA 18
300 m² für Kleinkinder

Spielplatz an der Servetstr., BA 23
Generalsanierung

Spielplatz an der Megerlestr., BA 23
1.000 m² für Jugendliche

Spielplatz am Goldschmiedeplatz, BA 24
Generalsanierung

Spielplatz an der Paul – Preuß – Str., BA 24
650 m² für Kleinkinder und Schulkinder

Spielplatz am Jörgplatz, BA 25
Generalsanierung

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene in den öffentlichen Grünanlagen und auf Spielplätzen wurden darüber hinaus durchgeführt:

Im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne „Rein und Sauber“ hat das Baureferat seit November 2007 bei der Zielgruppe der Hundehalterinnen und Hundehalter mit spezifischen Plakaten, einer Informationsbeilage zum Steuerbescheid, weiteren gezielt verteilten Informationsblättern und mit Give Aways dafür geworben, dass diese ihre Mitverantwortung für Sicherheit und Sauberkeit der öffentlichen Flächen wahrnehmen. Außerdem hat das Baureferat in den letzten beiden Jahren stadtweit ein Angebot von etwa 350 Hundekot-Tütenspendern in den städtischen Grünanlagen bereit gestellt. Stadtweit werden jetzt schon täglich etwa 11.000 Tüten aus diesen Tütenspendern entnommen. Es besteht also guter Grund zur Hoffnung, dass zukünftig in München weniger Hundekot auf den öffentlichen Flächen, auch auf den Spielplätzen hinterlassen wird.



Hundetüten-
spender 2008



Plakataktion 2008